JAHRESBERICHT 2017

Landesärztekammer Brandenburg



Impressum:

Landesärztekammer Brandenburg

Geschäftsführer: Ass. jur. Herbert Krahforst Öffentlichkeitsarbeit: Anja Zimmermann M.A.

Pappelallee 5, 14469 Potsdam Dreiferstr. 12, 03044 Cottbus

Telefon: 0331 505605760
Telefon: 0355 780100
E-Mail: post@laekb.de
Internet: www.laekb.de

Fotos: Archiv LÄKB, Thomas Kläber, Anja Zimmermann M.A., Fotolia

Titelfoto: RogerPhoto/fotolia, BillionPhotos/fotolia

Druck und Layout: Druckerei Schiemenz GmbH

Byhlener Str. 3, 03044 Cottbus

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	
Aufgaben im Überblick	6
Der Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg	7
Gesundheitspolitik	8
Berufspolitik	9
120. Deutscher Ärztetag in Freiburg	12
Ärztliche Weiterbildung	14
Fortbildung und Qualitätssicherung	22
Akademie für ärztliche Fortbildung	23
Ärztliche Qualifikationen außerhalb Weiterbildungsrecht	27
Fachkunde im Strahlenschutz	28
Qualitätsmanagement in der Medizin	33
ÄSQR	38
Lenkungsausschuss und Landesgeschäftsstelle	
Qualitätssicherung Brandenburg im Jahr 2017	40
Ausbildung von Medizinischen Fachangestellten	42
Tätigkeitsbericht Ausbildung MFA 2017	
Kommunikation	
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	
Ombudsstelle – Beratung von Patienten und Ärzten	
Recht	
Die Tätigkeit der Rechtsabteilung 2017	
Der Ausschuss Berufsordnung	
Gutachterkommission Behandlungsfehler	58
Ethikkommission	
Gemeinsame Lebendspendekommission Berlin/Brandenburg	
Ärzteversorgung Land Brandenburg	
Zum Geschäftsbetrieb 2017	
Allgemeine Verwaltung	
Haushalt und Finanzen	
Anhang	
Statistik Mitgliederentwicklung	
Lebensbaum der Ärztinnen und Ärzte im Land Brandenburg	
Ärztinnen/Ärzte nach Gebietsbezeichnungen und Tätigkeitsa	
Organigramm der Landesärztekammer Brandenburg	
Allgemeine Struktur der ärztlichen Berufsvertretung	
Besetzung des Lenkungsausschusses Qualitätssicherung	
Prüfungsausschüsse	
Hauptsatzung der Landesärztekammer Brandenburg	
Telefonverzeichnis	98



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Das Jahr 2017 war in vielem ein Neubeginn. Im Januar hat der durch die Kammerdelegierten neu gewählte Vorstand seine Arbeit aufgenommen. Viele Dinge, die der neue Vorstand in seinem 100-Tage-Brief angekündigt hat, konnten bereits umgesetzt werden. Mit der Gründung des neuen Ausschusses für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung haben wir es geschafft, den jungen Kolleginnen und Kollegen eine Möglichkeit zu geben, sich selbst in die Entscheidungen der ärztlichen Selbstverwaltung einzubringen. Auch die Nachwuchsgewinnung spielte bei unseren Überlegungen, einen solchen Ausschuss ins Leben zu rufen, eine große Rolle.

An vielen deutschlandweit geführten gesundheitspolitischen Diskussionen haben wir uns aktiv beteiligt und wurden auch gehört. Ich denke da zum Beispiel an die Diskussion zur Fernbehandlung. Hatte die Mehrheit der Delegierten auf dem Deutschen Ärztetag in Freiburg der Möglichkeit einer Fernbehandlung und der damit verbundenen Änderung der Berufsordnung zugestimmt, so haben sich die Brandenburger klar gegen eine solche Neuregelung gestellt und dies auch im Nachhinein bekräftigt. Wir setzen uns auch weiterhin dafür ein, dass es zumindest einen direkten Kontakt zwischen Arzt und Patient geben muss.

Ein Thema, welches uns bis in den Dezember beschäftigt hat, war und ist auch weiterhin der "Masterplan Medizinstudium 2020". Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 19. Dezember wurde ein wichtiger Meilenstein erreicht: der Staat muss die Vergabe der Studienplätze zukünftig neu regeln. Dabei geht es auch und besonders um Gerechtigkeit. Das Ziel, mehr Studienplätze zu schaffen, ist damit allerdings noch nicht erreicht und auch die Abiturnote wird weiterhin eine Rolle bei den Auswahlverfahren spielen. Es bleibt also noch einiges zu tun auf dem Weg zur Nachwuchsgewinnung.

Mit der Resolution der Kammerversammlung zur Ablehnung eines "Physician Assistant" haben wir uns ebenfalls klar positioniert und dies auch offen diskutiert. Die brandenburgische Ärzteschaft will kein Substitutionsmodell in Form eines neuen Berufes, in welchem es möglich sein soll, bisher allein dem Arzt vorbehaltene Aufgaben an nicht-ärztliches Personal abzugeben. Delegation ja, Substitution nein. Auch dafür haben wir uns 2017 eingesetzt und werden es weiterhin tun.

Erfolgreich waren im Jahr 2017 unsere gesundheits- bzw. berufspolitischen Veranstaltungen. Zahlreiche Teilnehmer waren bei den Veranstaltungen zum "Antikorruptionsgesetz" und zur "Digitalisierung im Gesundheitswesen" dabei. Auch zukünftig wollen wir Veranstaltungen zu aktuellen Themen anbieten, auch, um mit ihnen direkt ins Gespräch zu kommen.

Und auch dieses ist seit 2017 möglich: auf unserer Internetseite haben Sie die Möglichkeit, mit dem Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg Kontakt aufzunehmen. Sie können Ihre Fragen stellen, Ihre Wünsche und auch Probleme äußern. Unser langfristiges Ziel ist es, alle Kolleginnen und Kollegen in die Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen. Nutzen Sie daher gerne dieses Angebot, mit uns ins Gespräch zu kommen.

Für 2018 wünsche ich unserer Selbstverwaltung gutes Gelingen!

Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz Präsident



Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz Präsident der Landesärztekammer Brandenburg

Aufgaben der Landesärztekammer Brandenburg

- Wahrnehmung der beruflichen Belange der Ärzteschaft, unter anderem durch: Kontakte mit Parlamenten, Parteien, Landesregierung und Medien
- Berufsaufsicht/Formulierung der Berufsordnung
- Weiterbildung der Ärzteschaft einschließlich Weiterbildungsprüfungen,
 Formulierung einer Weiterbildungsordnung und deren Weiterentwicklung
- Fortbildung durch die Akademie für ärztliche Fortbildung einschließlich MFA Fortbildungen
- Mitglied der Schlichtungs- und Gutachterstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern in Hannover
- Schlichtung bei berufsbezogenen Streitigkeiten
- Ausschussarbeit bei der Landesärztekammer Brandenburg auf Landesebene und bei der Bundesärztekammer
- Erlass von Satzungen und Ordnungen: Hauptsatzung, Wahlordnung, Geschäftsordnung, Berufsordnung, Bereitschaftsdienstordnung, Weiterbildungsordnung, Haushaltsund Kassenordnung, Satzung zur Feststellung des Haushaltsplanes, Beitragsordnung, Gebührenordnung, Satzung zur Errichtung von Ethikkommissionen, Satzung zur Errichtung von Gutachter- oder Schlichtungsstellen, Fortbildungsordnung, Einrichtung von Fürsorge- und Versorgungseinrichtungen, sonstigen Satzungen
- Ethikkommission
- In-vitro-Fertilisation Kommission
- Lebendspendekommission Berlin/Brandenburg
- Gutachterstelle für freiwillige Kastration
- Qualitätssicherung
- Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes
- Erarbeitung von Stellungnahmen auf Verlangen der Aufsichtsbehörde
- Benennung von Sachverständigen zur Erstattung von Gutachten
- Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten/zum Medizinischen Fachangestellten
- Existenzgründerseminare
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Herausgabe des Brandenburgischen Ärzteblattes
- Patientenberatung
- Sicherstellung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes in den sprechstundenfreien Zeiten
- Ausgabe des Heilberufsausweises
- Kenntnisprüfungen im Auftrag des Landesamtes
- Sprachprüfungen im Auftrag des Landesamtes
- Geschäftsstelle der LQS
- Ärztliche Stelle Qualitätssicherung in der Radiologie
- Krebsregister
- Erteilung von Bescheinigungen nach dem Gen-Diagnostik-Gesetz
- Wahl der ehrenamtlichen Richter
- Zuständige Stelle nach § 117 Versicherungsvertragsgesetz
- Zulassung von PID-Zentren
- Verwaltung des Hauses der Brandenburgischen Ärzteschaft

Der Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg



Präsident Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz FA Orthopädie und Unfallchirurgie



Vizepräsident Dr. med. Hanjo Pohle FA Allgemeinmedizin



Dipl.-Med. Sigrid Schwark FÄ Allgemeinmedizin



Dr. med. Ingo Musche-Ambrosius FA Allgemeinmedizin



Prof. Dr. med. Stefan Kropp FA Psychiatrie und Psychotherapie



Reinhard Schleuß FA Allgemeinmedizin



Dipl.-Med. Hubertus Kruse FA Innere Medizin und Kardiologie



Dr. med. Steffen König FA Chirurgie, FA Orthopädie und Unfallchirurgie

GESUNDHEITSPOLITIK

- Berufspolitik
- 120. Deutscher Ärztetag in Freiburg

Berufspolitik

Kammerwahl – Neuer Vorstand

In der ersten Kammerversammlung der achten Legislaturperiode der Landesärztekammer Brandenburg (LÄKB) haben die Delegierten der Kammerversammlung Präsident, Vizepräsident und Beisitzer neu gewählt. Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz ist neuer Präsident, Dr. med. Hanjo Pohle ist neuer Vizepräsident. Sie folgen auf Dr. med. Udo Wolter und Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes.

Erste Beisitzerin des neuen Vorstandes der LÄKB ist Frau Dipl.-Med. Sigrid Schwark (Hausärzteverband Brandenburg). Seit 2008 ist Frau Dipl.-Med. Schwark Mitglied im Vorstand der LÄKB. Sie ist Fachärztin für Allgemeinmedizin mit Niederlassung in Bernau.

Zweiter Beisitzer und neu im Vorstand ist Dr. med. Ingo Musche-Ambrosius (Hausärzteverband Brandenburg). Er ist ebenfalls Facharzt für Allgemeinmedizin und hat seine Niederlassung in Potsdam.

Zum dritten Beisitzer wurde Prof. Dr. med. Stefan Kropp (Freier Arztberuf) gewählt. Prof. Dr. Kropp wurde das erste Mal in den Vorstand gewählt. Er ist Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie und arbeitet als Chefarzt im Asklepios Klinikum in Teupitz sowie als Ärztlicher Direktor im Asklepios Klinikum Lübben.

Reinhard Schleuß (Hausärzteverband Brandenburg) wurde zum vierten Beisitzer gewählt. Er ist Facharzt für Allgemeinmedizin und hat seine Niederlassung in Potsdam. Auch er ist neu im Vorstand der LÄKB.

Erneut im Vorstand ist Dipl.-Med. Hubertus Kruse (Marburger Bund). Er ist Facharzt für Kardiologie, hat eine Niederlassung in Forst und ist außerdem Oberarzt im Krankenhaus Forst

Sechster Beisitzer und ebenfalls das erste Mal Vorstandsmitglied ist Dr. med. Steffen König (Marburger Bund). Herr Dr. König ist Facharzt für Unfallchirurgie und Chefarzt am Krankenhaus Märkisch-Oderland in Strausberg.

Aus dem Vorstand verabschiedet wurden Dr. med. Renate Schuster (Marburger Bund) und Dr. med. Jürgen Fischer (Marburger Bund).



Der neugewählte Vorstand der LÄKB

Neue Ombudsperson

Herr Dr. Jan Ludwig übernahm Ende Februar 2017 die Nachfolge als ehrenamtliche Ombudsperson von Frau Dr. Margareta Kampmann-Schwantes.

5. Brandenburger Krebskongress

Der 5. Brandenburger Krebskongress fand am 24. und 25. Februar 2017 unter dem Motto "Onkologie im Land Brandenburg – gut versorgt in jeder Lebensphase" statt. 455 Ärzte und Pflegende, weitere medizinische und psychosoziale Berufsgruppen sowie Kollegen aus Wissenschaft und Politik folgten der Einladung nach Potsdam. Die Schirmherrschaft hatte Brandenburgs Gesundheitsministerin Diana Golze übernommen.



Brandenburgs Gesundheitsministerin Diana Golze

Neuer Ausschuss für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung

Die Landesärztekammer Brandenburg hat einen neuen Ausschuss für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung gegründet. Dieser Ausschuss ist in enger Kooperation mit dem Weiterbildungsausschuss tätig. Er wird vom Vorstand der Landesärztekammer begleitet und unterstützt. Die Mitglieder wurden im November auf der Kammerversammlung gewählt. Ziel des neuen Ausschusses ist die stärkere Wahrnehmung der Bedürfnisse von Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung sowie die Nachwuchsförderung innerhalb der Selbstverwaltung.

Neue Arbeitsgruppe der intersektoralen Zusammenarbeit

Zur Förderung des gemeinsamen Agierens wurde eine neue Arbeitsgruppe der intersektoralen Zusammenarbeit gegründet. Sie setzt sich aus den Ausschüssen der ambulanten und stationären Versorgung zusammen. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, optimale Lösungsansätze zu erarbeiten, welche den gesteigerten Verzahnungen beider Sektoren bzw. den gemeinsamen Herausforderungen gerecht werden. Die intersektorale Arbeitsgruppe wird auch auf Initiative des Vorstandes beratend tätig werden. Mit dieser Arbeitsgruppe sollen alle an der Patientenversorgung Beteiligten eingebunden werden.

Klinisches Krebsregister Brandenburg/Berlin



vlnr.: Dr. A. Tillack, D. Kolat, D. Golze, Dr. U. Stötzer, Dr. D. Sobotta

Brandenburgs Gesundheitsministerin Diana Golze und Berlins Gesundheitssenatorin Dilek Kolat besuchten Ende Juli die Berliner Registerstelle des Klinischen Krebsregisters Brandenburg und Berlin (KKRBB). Beide Politikerinnen informierten sich über die Arbeit des gemeinsamen Krebsregisters, welches ein Jahr zuvor seine Arbeit aufgenommen hatte. Ihr besonderes Interesse galt dabei dem Datenschutz.

Bundestagswahlen

Am 24. September fanden die Bundestagswahlen statt. Im Brandenburgischen Ärzteblatt wurden die gesundheitspolitischen Ziele der zur Wahl angetretenen Parteien voraestellt.

Informationsveranstaltung zum Antikorruptionsgesetz

Die Landesärztekammer Brandenburg und die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg haben am 27. September in einer gemeinsamen Veranstaltung im Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft in Potsdam über die Auswirkungen des neuen "Antikorruptionsgesetzes" informiert.

Staatsanwalt Kyrill Clement von der Staatsanwaltschaft Neuruppin führte in das Thema ein und erläuterte die einzelnen Regelungen der neuen Paragrafen 299a ff. StGB ("Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen").

Weitere Fachvorträge wurden von Dr. Daniel Sobotta, Justiziar der LÄKB sowie von Frank Fischer, Justiziar der KVBB, gehalten.

Erste "Gesundheitspolitische Gesprächsrunde"

Die erste "Gesundheitspolitische Gesprächsrunde" der Landesärztekammer Brandenburg am 8. November war ein großer Erfolg. Das Thema "Digitalisierung im Gesundheitswesen" stieß auf großes Interesse. Als Referenten waren Kai-Arne Gondlach (2bAHEAD) und Holger Rostek (KVBB) geladen. Zukunfts- und Trendforscher Kai-Arne Gondlach wagte einen Blick in die



Erste Gesundheitspolitische Gesprächsrunde



Zukunftsforscher Kai-Arne Gondlach

digitale Zukunft und ließ erahnen, was in zehn bis zwanzig Jahren nicht mehr nur Vision, sondern was Realität sein könnte. Holger Rostek, stellvertretender Vorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg, zeigte den Teilnehmern, was schon heute im Gesundheitswesen digital möglich ist. Fazit: Die digitale Welt wird sich weiterentwickeln. Es gibt viele Fragen, auf die es Lösungen zu finden gilt. Einigkeit herrschte darüber, dass sich viele Entwicklungen darüber bestimmen werden, was die Gesellschaft selbst aus der Digitalisierung macht bzw. inwieweit sie sich selbst in den Entstehungsprozess der digitalen Welt einbringt.

Auch zukunftig möchte die Landesärztekammer Brandenburg "Gesundheitspolitische Gesprächsrunden" zu aktuellen Themen anbieten.

2. Kammerversammlung der 8. Legislaturperiode

Die zweite Kammerversammlung der achten Legislaturperiode fand am 9. November im "Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft" in Potsdam statt. Der Jahresbericht der Ärzteversorgung, die Jahresrechnung 2016 sowie der Abschlussbericht zum Neubau Pappelallee waren die zentralen Themen.





120. Deutscher Ärztetag in Freiburg

Digitalisierung im Gesundheitswesen

Vom 23. bis zum 26. Mai fand in Freiburg (Breisgau) der 120. Deutsche Ärztetag statt. Hauptthema war die Digitalisierung im Gesundheitswesen. Fortschritte konnten unter anderem bei der Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) verzeichnet werden sowie bei der neuen (Muster-) Weiterbildungsordnung.



Die Delegierten des 120. DÄT in Freiburg

Digitalisierung im Gesundheitswesen

Die unaufhaltsam voranschreitende Digitalisierung im Gesundheitswesen war das tragende Thema des diesjährigen Deutschen Ärztetages. In das Thema eingeführt wurde von SPIEGEL-Kolumnist Sascha Lobo sowie von Prof. Dr. med. Christiane Woopen. Die Delegierten diskutierten sowohl über Risiken der Digitalisierung als auch über Chancen und Möglichkeiten und wie diese sinnvoll genutzt werden können. Um Datensicherheit und -zuverlässigkeit bei der Verwendung von Gesundheits-Apps zu gewährleisten, forderten die Delegierten die Einführung eines bundeseinheitlichen Gütesiegels. Zur Schaffung einer unabhängigen, transparenten Übersicht, welche Gesundheitsanwendungen tatsächlich sinnvoll für Arzt und Patient sind, sollen diese analysiert und hinsichtlich Wirksamkeit, Unbedenklichkeit und medizinischer Qualität beurteilt bzw. eingestuft werden.

Die Ärzteschaft war sich einig, dass die Digitalisierung auch im Gesundheitswesen nicht aufzuhalten ist und sprach sich daher für eine aktive Mitgestaltung dieses Prozesses aus.

Chancen zur Verbesserung der Patientenversorgung bietet nach Einschätzung des Deutschen Ärztetages beispielsweise die elektronische Patientenakte. Gefordert wurde dabei allerdings, dass derartige Anwendungen einer regelmäßigen, wissenschaftlichen Begleitung und Untersuchung unterliegen. Zudem müsse der Gesetzgeber gewährleisten, dass Sicherheit und Anwenderfreundlichkeit von Praxisverwaltungs- und Krankenhausinformationssystemen für die Verarbeitung und Nutzung der gesetzlich festgelegten Anwendungen elektronische Patientenakte, Notfalldatensatz und Medikationsplan sichergestellt sind.



Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz

Fernbehandlung

Der Deutsche Ärztetag hat sich dafür ausgesprochen, dass zukünftig eine Fernbehandlung möglich sein soll, ohne dass ein vorheriger direkter Kontakt zwischen Arzt und Patient stattgefunden haben muss. Ein Modellprojekt in Baden-Württemberg wurde diesbezüglich beispielgebend genannt. Die Einhaltung von medizinischen Standards sowie von Datenschutz- und Qualitätsanforderungen sei dabei zu gewährleisten.

Regelversorgung

Im Rahmen der Diskussion über die Digitalisierung im Gesundheitswesen wurde außerdem gefordert, digitalisierte Versorgungsangebote in die Regelversorgung zu überführen. Einheitliche Marktzugangsregeln für E-Health-Innovationen sowie verbindliche Verfahren zur Zertifizierung neuer digitaler Anwendungen seien dringend notwendig.

Novellierung der Musterweiterbildungsordnung

Bundesärztekammer und Landesärztekammern hatten unter Beteiligung von Fachgesellschaften, Berufsverbänden und anderen ärztlichen Organisationen Abschnitt B der Weiterbildungsordnung mit Facharzt- und Schwerpunktbezeichnungen erarbeitet und dem Ärztetag vorgelegt. Zukünftig soll die ärztliche Weiterbildung einer neuen Struktur folgen bei der es nicht mehr darum gehen soll, "wie oft" und "in welcher Zeit" Inhalte erbracht werden, sondern "wie", in welcher Form Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erlernt werden. Der Ärztetag sprach sich außerdem dafür aus, die Facharztbezeichnungen "Allgemeinchirurgie" und "Hygiene und Umweltmedizin" zu erhalten. Gestärkt wurden von den Delegierten des Ärztetages außerdem die im Landesrecht verankerten Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiche der Landesärztekammern.

Gebührenordnung für Ärzte

Die Delegierten des 120. Deutschen Ärztetages haben sich für weitere Verhandlungen zur Novelle der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) durch die Bundesärztekammer ausgesprochen. Sie forderten die Bundesärztekammer auf, über die von den Ärzteverbänden und wissenschaftlich-medizinischen Fachgesellschaften eingebrachten Änderungsvorschläge bezüglich des Leistungsverzeichnisses unter deren Beteiligung mit dem Verband der Privaten Krankenversicherung und der Beihilfe abzustimmen. Die Verbände und Fachgesellschaften werden auch weiterhin in den Bewertungsprozess eingebunden. Die überarbeiteten Entwürfe sollen dem Bundesministerium für Gesundheit übergeben werden. Die Bedingungen, unter denen die Änderungen der Bundesärzteordnung und des Paragrafenteils der GOÄ akzeptiert werden sollen, sind nachzulesen unter www.bundesaerztekammer.de .

Sektorenübergreifende Notfallversorgungsstrukturen

Die Delegierten des Ärztetags haben den Ausbau sektorenübergreifender Notfallversorgungsstrukturen gefordert. Dazu sei eine Kooperation zwischen Kliniken und Praxen nötig. Außerdem sollen Patienten besser darüber aufgeklärt werden, wann eine Notaufnahme aufzusuchen ist und wann eine Arztpraxis.

Es wurde gefordert, Notfallpraxen an dafür geeigneten Kliniken einzurichten. Patienten könnten so ambulant versorgt und im Falle der Notwenigkeit schnell und unkompliziert an die Notaufnahmen weitergeleitet werden.

Die Kassenärztlichen Vereinigungen wurden aufgefordert, ihrem Sicherstellungsauftrag für die ambulante Notfallversorgung unter Berücksichtigung regionaler und lokaler Bedingungen nachzukommen. Ziel ist eine Entlastung der Kliniken.

Mehr Studienplätze gefordert

Zur langfristigen Sicherung der medizinischen Versorgung durch ausreichend ärztlichen Nachwuchs forderte der Ärztetag, die Zahl der Medizinstudienplätze um mindestens zehn Prozent zu erhöhen sowie ausreichend zu finanzieren. Die Einführung einer Landarztquote wurde abgelehnt.

ÄRZTLICHE WEITERBILDUNG

Ärztliche Weiterbildung

Neuberufung Prüfungsausschüsse

Die Neuberufung aller Mitglieder und Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse für die ärztliche Weiterbildung beeinflusste die Arbeit im Referat Weiterbildung im Berichtsjahr 2017 entscheidend. Für die achte Wahlperiode von 2016 bis 2020 wurden vom Weiterbildungsausschuss 404 Ärzte vorgeschlagen und vom Vorstand in die entsprechenden 90 Prüfungsausschüsse berufen. Neben Ärzten, die damit erneut in Ausschüssen mitarbeiten, gibt es viele Ärzte, die diese Funktion neu übernommen haben und mit den Verantwortlichkeiten erst vertraut gemacht werden mussten.

Prüfungen

Trotz der erforderlichen Einarbeitung konnten eine kontinuierliche und qualitätsgerechte Arbeit in den Ausschüssen und die ordnungsgemäße Prüfungsdurchführung gewährleistet werden.

Kammerangehörige der Landesärztekammer Brandenburg konnten gemäß aktuell gültigem Weiterbildungsrecht Anträge zur Anerkennung von

- 53 Facharztbezeichnungen in 34 Gebieten
- 10 Schwerpunktbezeichnungen
- 46 Zusatzbezeichnungen

im Referat Weiterbildung einreichen. Nach der formalen Prüfung aller Anträge im Referat Weiterbildung und fachlich/inhaltlicher Prüfung in den Prüfungsausschüssen wurden entsprechende Bescheide erstellt. Neben Nachforderungen und Ablehnungen wurden 507 Zulassungen zu Prüfungen erteilt. Dementsprechend wurden 2017 an 121 Prüfungstagen 507 abschließende Prüfungsgespräche in den Geschäftsstellen der Landesärztekammer Cottbus und Potsdam organisiert und durchgeführt. Alle Prüfungen fanden in Anwesenheit eines Kammerdelegierten statt.

Kenntnisprüfungen/Fachsprachtests

Gemäß Vertrag mit dem Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit war die Landesärztekammer auch 2017 für die Organisation, Betreuung und Durchführung der Kenntnisprüfungen und Fachsprachtests zuständig.

Dieses Aufgabengebiet war bis zum 30.06.2017 dem Referat Weiterbildung zugeordnet. Ab 01.07.2017 kam es zu einer organisatorischen und damit auch personellen Veränderung. Die Rechtsabteilung übernahm die Aufgaben.

Allgemeinmedizin

Im Berichtsjahr gab es wieder einen Anstieg von Anträgen zum Erwerb der Facharztbezeichnung Allgemeinmedizin. Planmäßig fanden an jedem zweiten Mittwoch im Monat Prüfungsgespräche statt. Insgesamt gab es zwölf Prüfungstage an denen 44 Facharztprüfungen im Gebiet Allgemeinmedizin durchgeführt wurden. Zwei Kandidaten bestanden die Prüfung nicht.

Im Rahmen der "Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung der Allgemeinmedizin in der ambulanten und stationären Versorgung" wurden im Berichtsjahr 56 Bescheinigungen über absolvierte Weiterbildungsabschnitte ausgestellt und den Personalabteilungen der Krankenhäuser zur Vorlage bei der Deutschen Krankenhausgesellschaft zur Verfügung gestellt.

Europäische Union

Die Anzahl der Anträge zur Anerkennung von abgeschlossenen Berufsqualifikationen in Ländern der Europäischen Union blieb konstant. Im automatischen System wurden gemäß EU-Richtlinie 2005/36/EG, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2013, in Verbindung mit § 18 WBO, zwölfmal gleichwertige Berufsqualifikationen festgestellt. Die entsprechenden Facharzturkunden wurden ohne zusätzliche Prüfungsgespräche ausgestellt.

Zudem erfolgte die Bearbeitung von Anträgen zur Anerkennung von in EU-Ländern absolvierten Weiterbildungen auf Facharztweiterbildungen in Deutschland. Nach formaler und anschließend fachlich/inhaltlicher Prüfung durch die jeweiligen Prüfungsausschüsse wurden zehn Bescheide erstellt.

Drittstaaten

Gegenüber dem Vorjahr gab es im Berichtsjahr erneut einen Anstieg von Antragstellern aus Drittstatten. Beantragt wurden die Anerkennung von Berufsabschlüssen oder die Anerkennung von einzelnen in Drittstaaten absolvierten Weiterbildungsabschnitten.

Da der Erhalt von verlässlichen Informationen über die Gesundheitssysteme und die Struktur der Facharztweiterbildungen in den unterschiedlichsten Ländern weiterhin sehr schwierig ist, war die Prüfung der eingereichten Unterlagen weiter mit hohem Aufwand für das Referat und für die zuständigen Prüfungsausschüsse verbunden. Die Feststellung der Echtheit der vorgelegten Dokumente und Diplome war, trotz guter Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer und den zuständigen Gremien anderer Kammern, kaum zweifelsfrei möglich.

An 26 Antragsteller wurden abschließend Bescheide mit Nachforderungen von Weiterbildungsnachweisen zur Vervollständigung der Unterlagen oder Ablehnungen verschickt.

Im Berichtsiahr konnte letztlich nur eine mündliche Prüfung gemäß § 19 WBO vor der Landesärztekammer erfolgreich durchgeführt werden.

Übergangsbestimmungen

Aufgrund noch gültiger Übergangsbestimmungen der Weiterbildungsordnung wurden acht Anträge auf Anerkennung von Bezeichnungen ohne Prüfungsgespräch bearbeitet und die entsprechenden Urkunden zum Führen dieser Bezeichnungen ausgestellt.

WB-Stätten

Im Berichtsjahr wurden gemäß §§ 5, 6 WBO im Referat Weiterbildung fünf Anträge von Krankenhäusern auf Zulassung als Weiterbildungsstätte bearbeitet und Beschlussvorlagen mit Empfehlungen für die Zulassung an den Vorstand übergeben. Im Vorfeld dazu gab es Vor-Ort-Begehungen mit Vertretern des Vorstandes, der jeweiligen Prüfungsausschüsse und des Referates Weiterbildung.

WB-Befugnisse

Zudem gab es aufgrund von Unstimmigkeiten im Rahmen der Bearbeitung von Anträgen auf Weiterbildungsbefugnis eine Vor-Ort-Begehung. Daran nahmen ebenfalls Vertreter der zuständigen Gremien und des Referates Weiterbildung teil.

Im Jahr 2017 wurden 289 Weiterbildungsbefugnisse erteilt.

Vorstand

Im Referat Weiterbildung wurden im Berichtsjahr 2017 insgesamt 37 Beschlussvorlagen, darunter 19 Vorlagen zur Anerkennung von Weiterbildungskursen gemäß § 4 WBO, erarbeitet und dem Vorstand zur Entscheidung übergeben. Die beschlossenen Festlegungen wurden durch das Referat Weiterbildung umgesetzt.

WB-Ausschuss

Im Februar, im Juli und im November 2017 fanden Beratungen des Weiterbildungsausschusses statt. Schwerpunktthemen waren die Umsetzung der Vorgaben in der Weiterbildungsordnung hinsichtlich der Anerkennungsverfahren, der Erteilung von Befugnissen und der EU-Richtlinie 2005/36/EG.

Zudem wurden Stellungnahmen zur Novellierung der (Muster-) Weiterbildungsordnung erarbeitet und an die Bundesärztekammer weitergeleitet.

Eine große Anzahl von Anträgen auf Einzel- und Sonderfallentscheidungen wurde diskutiert und entschieden. Außerdem wurden Beschlussempfehlungen für den Vorstand beraten und abgestimmt.

Zusammenarbeit mit der BÄK

Zwischen dem Referat Weiterbildung und dem Dezernat Ärztliche Weiterbildung der Bundesärztekammer gab es weiterhin eine enge Zusammenarbeit. Ein Vertreter des Referates nahm an den Beratungen der Ständigen Konferenz Ärztliche Weiterbildung der Bundesärztekammer teil. Hauptthema war in diesem Gremium, neben Problemfällen bezüglich der aktuellen Weiterbildungsordnung, die Novellierung der (Muster-) Weiterbildungsordnung.

Prüfungen nach der Weiterbildungsordnung

	2016	2017
Facharztbezeichnungen	291	322
Schwerpunktbezeichnungen	6	9
Zusatzbezeichnungen	189	176
Prüfungsgespräche gesamt	486	507
Prüfungstage	144	121

Facharztprüfungen

	2013	2014	2015	2016	20)17
gesamt	260	254	323	291	322	(23)*
Allgemeinmedizin	31	29	43	27	44	2
Anästhesiologie	20	15	29	26	24	1
Arbeitsmedizin	5	2	-	2	6	-
Augenheilkunde	1	6	6	7	5	1
Allgemeinchirurgie	3	4	4	2	11	-
Gefäßchirurgie	2	2	3	2	6	-
Herzchirurgie	1	1	1	1	1	-
Kinderchirurgie	-	-	-	1	-	-
Orthopädie und Unfallchirurgie	22	24	24	14	20	3
Plastische und Ästhetische Chirurgie	2	2	1	4	3	1
Thoraxchirurgie	-	1	1	1	-	-
Visceralchirurgie	4	5	2	2	1	-
Viszeralchirurgie (3. Satzung)	-	-	6	3	2	-
Frauenheilkunde und Geburts- hilfe	10	15	11	8	15	1
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	5	5	12	6	7	1
sprach-, stimm- und kindliche Hörstörungen	-	-	-	1	-	-
Haut- und Geschlechtskrank- heiten	1	1	1	5	3	-
Innere Medizin	43	34	54	54	49	6
Innere Medizin und Angiologie	4	3	-	1	2	-
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	1	1	-	1	-	-
Innere Medizin und Gastroenterologie	9	7	5	2	11	-
Innere Medizin und Geriatrie	7	3	4	3	1	-
Innere Medizin und Hämatolo- gie und Onkologie	2	4	-	6	3	-
Innere Medizin und Kardiologie	5	11	15	13	13	4
Innere Medizin und Nephrologie	1	-	4	3	3	-
Innere Medizin und Pneumo- logie	2	1	1	1	-	-
Innere Medizin und Rheuma- tologie	3	3	1	-	1	-
Kinder- und Jugendmedizin	9	12	13	11	11	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	2	4	7	4	4	-
Klinische Pharmakologie	-	-	-	1	-	-
Laboratoriumsmedizin	1	1	1	-	1	-
Mikrobiologie und Infektions- epidemiologie	2	-	-	-	-	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-	-	3	-	2	-

	2013	2014	2015	2016	20	17
Nervenheilkunde	4	1	2	3	-	-
Neurochirurgie	3	1	6	5	-	-
Neurologie	12	13	11	15	24	1
Nuklearmedizin	1	-	-	1	1	-
Öffentliches Gesundheitswesen	2	3	1	1	-	-
Pathologie	1	1	3	3	1	-
Physikalische und Rehabilitative Medizin	8	6	9	5	9	-
Psychiatrie und Psychotherapie	13	19	16	26	20	-
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	5	2	7	3	4	-
Radiologie	4	9	10	7	9	1
Rechtsmedizin	-	-	-	1	-	-
Strahlentherapie	3	-	2	2	2	-
Transfusionsmedizin	-	1	-	1	-	-
Urologie	1	2	4	6	3	1

^{*} davon nicht bestandene Prüfungen

Schwerpunktprüfungen

	2013	2014	2015	2016	20)17
gesamt	5	4	10	6	9	(1)*
Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin	-	-	-	1	-	-
Gynäkologische Onkologie	-	1	-	1	2	-
Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	-	-	4	2	2	-
Kardiologie	1	-	-	-	-	-
Kinder-Hämatologie und -Onkologie	-	-	1	-	-	-
Kinder-Kardiologie	-	-	-	2	-	-
Neonatologie	3	3	3	-	2	-
Neuropädiatrie	-	-	1	-	3	1
Forensische Psychiatrie	1	-	-	-	-	-
Neuroradiologie	-	-	1	-	-	-

^{*} davon nicht bestandene Prüfungen

Prüfungen zur Anerkennung von Zusatzbezeichnungen

	2013	2014	2015	2016	20	17
gesamt	137	160	159	189	176	*(13)
Akupunktur	6	4	8	4	4	1
Allergologie	1	-	1	3	-	-
Ärztliches Qualitätsmanagement	2	3	1	3	2	-
Dermatohistologie	-	1	-	-	-	-
Diabetologie	2	4	6	9	9	-
Geriatrie	4	3	7	4	6	-
Handchirurgie	-	3	-	-	2	-
Hämostaseologie	2	1	-	-	1	-
Homöopathie	-	4	3	1	-	-
Infektiologie	-	2	-	-	-	-
Intensivmedizin	9	7	17	18	14	-
Kinder-Gastroenterologie	-	-	-	-	2	-
Kinder-Orthopädie	-	-	-	3	1	-
Kinder-Pneumologie	-	-	-	1	-	-
Kinder-Rheumatologie	1	-	-	-	-	-
Magnetresonanztomographie - fachgebunden -	-	-	-	-	1	-
Manuelle Medizin/Chirotherapie	11	13	11	10	12	-
Medikamentöse Tumortherapie	2	2	2	3	1	1
Medizinische Informatik	1	-	-	-	-	-
Naturheilverfahren	-	2	2	3	5	1
Notfallmedizin	25	55	45	52	49	7
Palliativmedizin	35	22	31	27	30	1
Physikalische Therapie und Balneologie	1	-	-	1	1	-
Phlebologie	-	-	-	1	1	-
Plastische Operationen	1	2	-	3	3	
Proktologie	4	1	3	-	2	-
Psychoanalyse	1	2	-	3	-	-
Psychotherapie - fachgebunden -	5	3	-	5	3	1
Rehabilitationswesen	1	2	2	3	-	-
Röntgendiagnostik - fachge- bunden -	-	-	-	1	-	-
Schlafmedizin	-	1	1	2	2	-
Sozialmedizin	4	10	8	6	9	1
Spezielle Orthopädische Chirurgie	1	-	-	1	2	-
Spezielle Schmerztherapie	11	7	8	6	7	-
Spezielle Unfallchirurgie	2	3	2	5	6	-
Sportmedizin	2	2	-	6		
Suchtmedizinische Grundversorgung	3	1	1	5	1	-

^{*} davon nicht bestandene Prüfungen

Zulassung von Weiterbildungsstätten

Krankenhaus	Ort	Zugelassene Weiterbildungsstätte
Klinik Ernst von Bergmann Bad Belzig gGmbH	Bad Belzig	Plastische und Ästhetische Chirurgie
Immanuel Klinik Rüdersdorf	Rüdersdorf	Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
DRK-Krankenhaus gGmbH Luckenwalde	Lucken- walde	Innere Medizin und Gastro- enterologie
Krankenhaus Märkisch- Oderland GmbH, Betriebsteil Wriezen	Wriezen	Innere Medizin und Angiologie
Naemi-Wilke-Stift Guben	Guben	Gefäßchirurgie

Begehungen im Rahmen von Befugnisanträgen

Einrichtung	Ort	Weiterbildungsstätte
Medizinische Hochschule Brandenburg	Neuruppin	Anatomie

Anerkennung von Facharztabschlüssen nach der EU-Richtlinie 2005/36/EG, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU

Jahr gesamt	201 11	5	201 12	6	201 12	17
Allgemeinmedizin	1	Rumänien	3	Rumänien Bundesrepublik Deutschland	1	Großbritannien
Anästhesiologie	2	Rumänien	-		1	Slowakei
Allgemeinchirurgie	1	Polen	1	Rumänien	1	Litauen
Arbeitsmedizin	-		-		2	Ungarn Norwegen
Augenheilkunde	-		1	Bulgarien		
Orthopädie und Unfallchirurgie	1	Rumänien	1	Bulgarien	1	Österreich
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1	Polen	1	Rumänien		
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-		1	Österreich		
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-		1	Griechenland		
Innere Medizin	-		1	Polen	1	Bulgarien
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	1	Polen	-		1	Schweden
Innere Medizin und Kardiologie	1	Kroatien	-		1	Schweiz
Innere Medizin und Rheumatologie	-		-		1	Spanien
Kinder- und Jugendmedizin			1	Spanien	-	
Laboratoriumsmedizin	-		1	Rumänien	-	
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	1	Rumänien	-		-	
Neurologie	1	Polen	-		-	
Psychiatrie und Psychotherapie	1	Vereinigtes Königreich	-		1	Bulgarien
Urologie	-		-		1	Bulgarien

	2013	2014	2015	2016	2017
gesamt	356	200	237	215	226
Allgemeinmedizin	63	53	41	44	47
Anästhesiologie	14	6	10	7	16
Arbeitsmedizin	4	3	1	5	-
Augenheilkunde	12	5	6	12	8
Chirurgie (Basisweiterbildung)	16	11	17	12	18
Allgemeinchirurgie	9	1	6	6	7
Gefäßchirurgie	2	3	1	2	2
Kinderchirurgie	-	1	1	-	2
Thoraxchirurgie	-	1	-	1	-
Orthopädie und Unfallchirurgie	21	14	11	8	11
Plastische und Ästhetische Chirurgie	2	_	4	1	4
Visceralchirurgie	7	1	-	-	-
Viszeralchirurgie (3. Satzung)	_	_	14	2	6
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	16	5	15	6	5
Gynäkologische Onkologie	2	-	-	3	-
Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	1	-	1	-	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (Basisweiterbildung)	8	2	4	-	1
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	10	-	4	1	-
sprach-, stimm- und kindliche Hörstörungen	1	1	-	-	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	7	8	1	4	9
Humangenetik	1	-	-	-	-
Innere Medizin (Basisweiterbildung)	20	14	11	17	12
Innere Medizin	13	12	8	10	5
Innere Medizin und Angiologie	4	2	3	1	2
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	2	-	-	-	1
Innere Medizin und Gastro- enterologie	7	7	5	6	4
Innere Medizin und Geriatrie	4	4	1	5	3
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	2	3	1	6	5
Innere Medizin und Kardiologie	8	2	7	2	6
Innere Medizin und Nephrologie	3	3	4	2	2
Innere Medizin und Pneumologie	6	-	2	1	2
Innere Medizin und Rheumatologie	-	2	2	1	1
Kinderchirurgie	2	-	-	-	-
Kinder- und Jugendmedizin	24	8	7	14	14
Kinder-Hämatologie und -Onkologie	-	-	-	1	-
Kinder-Kardiologie	2	-	-	-	-
Neonatologie	-	2	3	-	1
Neuropädiatrie	1	2	-	-	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	4	2	3	5	5
Laboratoriums medizin	1	2	1	-	-
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	-	-	5	-	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	2	-	1	-	-
Nervenheilkunde	-	-	1	-	-

	2013	2014	2015	2016	2017
Neurochirurgie	4	4	-	-	2
Neurologie	7	1	2	5	3
Nuklearmedizin	6	-	2	-	5
Öffentliches Gesundheitswesen	5	2	1	1	3
Pathologie (Basisweiterbildung)	1	-	1	-	-
Pathologie	1	-	1	-	-
Physikalische und Rehabilitative Medizin	5	1	3	1	3
Psychiatrie und Psychotherapie	8	7	9	7	2
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	2	-	3	2	4
Radiologie	10	3	4	10	3
Kinderradiologie	-	-	1	-	-
Neuroradiologie	-	-	-	2	1
Rechtsmedizin	-	-	-	2	-
Strahlentherapie	1	-	7	-	-
Transfusionsmedizin	1	1	-	-	-
Urologie	4	1	1	-	1
gesamt	356	200	237	215	226

Erteilte Weiterbildungsbefugnisse für Zusatzbezeichnungen

	2013	2014	2015	2016	2017
gesamt	62	45	53	41	63
Akupunktur	-	1	1	-	1
Allergologie	5	1	3	2	1
Andrologie	-	1	-	-	-
Diabetologie	3	3	8	6	3
Geriatrie	1	2	3	3	2
Handchirurgie	3	2	1	-	3
Hämostaseologie	1	-	2	-	1
Homöopathie	2	-	-	1	-
Infektiologie	1	-	-	1	2
Intensivmedizin	-	6	2	3	11
Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie	-	1	-	-	-
Kinder-Gastroenterologie	-	1	-	-	1
Kinder-Pneumologie	-	2	-	-	3
Medikamentöse Tumortherapie	3	-	5	1	1
Medizinische Informatik	1	-	-	-	-
Naturheilverfahren	-	-	1	-	-
Notfallmedizin	1	1	-	-	3
Orthopädische Rheumatologie	1	-	-	-	-
Palliativmedizin	9	7	8	9	11
Phlebologie	3	-	-	-	-
Plastische Operationen	2	-	-	-	-
Proktologie	2	2	2	-	1
Psychoanalyse	2	-	-	-	-
Psychotherapie - fachgebunden -	1	-	1	1	-
Rehabilitationswesen	1	1	-	1	1
Schlafmedizin	5	-	1	7	3
Sozialmedizin	6	2	3	-	7
Spezielle Orthopädische Chirurgie	1	1	1	-	1
Spezielle Schmerztherapie	4	6	5	1	4
Spezielle Unfallchirurgie	1	4	1	2	1
Spezielle Viszeralchirurgie	2	1	5	3	2
Tropenmedizin	1	-	-	-	-
gesamt	62	45	53	41	63

QUALITÄTSSICHERUNG

- Akademie für ärztliche Fortbildung
- Ärztliche Qualifikationen außerhalb des Weiterbildungsrechts
- Qualitätsmanagement in der Medizin
- Ärztliche Stelle Radiologie
- Lenkungsausschuss und Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung Brandenburg

Akademie für ärztliche Fortbildung



Die Akademie für ärztliche Fortbildung ist eine unselbstständige Einrichtung der Landesärztekammer Brandenburg mit der Aufgabe, die Kammerangehörigen in ihrer gesetzlichen Fortbildungspflicht zu unterstützen. Die Akademie verfolgt das Ziel, entsprechend der Aufgabe der Landesärztekammer Brandenburg, die berufliche Fortbildung der Kammerangehörigen zu fördern und Fortbildungsveranstaltungen sowie Kurse und Seminare vorzubereiten und durchzuführen. Sie bietet auch Fortbildungsveranstaltungen für medizinische Assistenzberufe an. Die Akademie verantwortet die Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen und sorgt für eine angemessene Effizienz und Qualitätssicherung der Fortbildungsveranstaltungen.

Dem Akademievorstand gehören sieben Ärzte an. Er setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister und vier weiteren Beisitzern. Anfang 2017 erfolgte die Neuwahl des Akademievorstands durch die Kammerversammlung der Landesärztekammer Brandenburg.

Unter Leitung des neuen Vorstandsvorsitzenden der Akademie, Herrn Priv.-Doz. Dr. med. habil. Thomas Schulz, Cottbus, haben im Jahr 2017 vier Vorstandssitzungen der Akademie für ärztliche Fortbildung stattgefunden. Wesentliche Beratungsgegenstände waren die Vorbereitung von neuen Fortbildungsveranstaltungen und die Bearbeitung von Zertifizierungsanfragen.

Eigene Veranstaltungen

Im Veranstaltungsjahr 2017 wurden vielfältige Fortbildungen/Kurse/Seminare über die Akademie für ärztliche Fortbildung angeboten. Diese wurden vornehmlich in Potsdam und Cottbus durchgeführt.

Alle Fortbildungsveranstaltungen der Akademie für ärztliche Fortbildung der LÄKB wurden ohne Sponsoring pharmazeutischer Unternehmen durchgeführt.

Hier eine Auswahl von Veranstaltungen, die 2017 durchgeführt wurden und teilweise bereits seit vielen Jahren von der Akademie für ärztliche Fortbildung angeboten werden:

Fortbildungen für Ärzte/Ärztinnen

- Psychosomatische Grundversorgung
- Suchtmedizinische Grundversorgung
- Basiskurs Palliativmedizin
- Sonographie-Grundkurs
- Ultraschall und Radiographie in Rettungsstelle und Notaufnahme – Vom Bild zur Diagnose –
- Kurs zur Erlangung der Qualifikation Leitender Notarzt
- Qualifikationskurs für Transfusionsverantwortliche und -beauftragte
- Strahlenschutz (Aktualisierungs-, Einführungs-, Grund-, und Spezialkurs)
- Weiterbildungstage Allgemeinmedizin und Intensivvorbereitung auf die Facharztprüfung Allgemeinmedizin

- Impfen in der Praxis Grundkurs, Aufbau- und Refresherkurs
- Forum für den Hausarzt und das Praxispersonal
- Kurs Orthopädisch-manualmedizinischer Untersuchungsgang
- Strukturierte curriculare Fortbildung "Medizinische Bequtachtung"
- Fortbildung für zugewanderte Ärzte/Ärztinnen: Intensiv-Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung
- Ausbilderfortbildung für die MFA-Ausbildung
- Fortbildung in Kooperation mit der Landeszahnärztekammer Brandenburg: "Die medikamentinduzierte Kiefernekrose"
- Transplantationsbeauftragter Arzt Modul: "Feststellung des Todes/irreversiblen Hirnfunktionsausfalls" im Rahmen des Kurses Transplantationsbeauftragter Arzt in Kooperation mit der Ärztekammer Berlin und der DSO
- Fortbildung im Brandenburgischen Ärzteblatt "Zertifizierte Kasuistik"

Fortbildung für Medizinische Fachangestellte

- Nichtärztliche-Praxisassistentin
- Case-Management in der ambulanten Medizinischen Versorgung: Kurs "Fallbegleitung" (agnes zwei)
- NÄPA-Refresher-Kurs Notfallmanagement
- Zentrale Fortbildung für MFA von Nordwest-Brandenburg
- Strahlenschutzkurs für OP-Personal





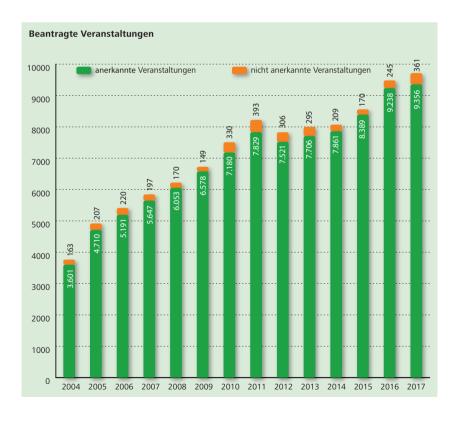


Zertifizierung von ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen

Die Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen gehört zu den umfangreichsten Aufgaben des Referates Fortbildung und Qualitätssicherung. Seit 2004 wurden mehr als 100.000 Anträge auf Anerkennung einer Veranstaltung als ärztliche Fortbildung im Land Brandenburg bearbeitet.

Für das Jahr 2017 wurden 9.717 Anträge auf Anerkennung einer ärztlichen Fortbildung eingereicht. Davon wurden 9.356 Veranstaltungen als ärztliche Fortbildungsveranstaltung anerkannt und zertifiziert.

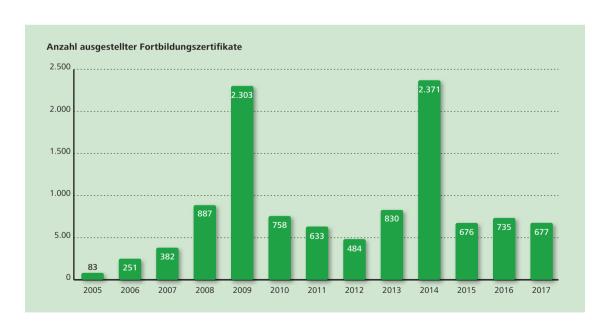
79 Anträge auf Anerkennung einer Fortbildung wurden abgelehnt, da die Kriterien zur Anerkennung einer Fortbildung auf Grund der Beschlusslage der Kammerversammlung nicht erfüllt waren. Bei den übrigen nicht anerkannten Veranstaltungen handelte es sich u.a. um die Mehrfachbeantragung derselben Veranstaltung, um Fortbildungen, deren Veranstaltungsort außerhalb des Landes Brandenburg lag, oder Anträge, die vom Veranstalter vor der Bearbeitung zurückgezogen wurden. Anerkannte Fortbildungen werden grundsätzlich im Fortbildungskalender der Landesärztekammer Brandenburg veröffentlicht.



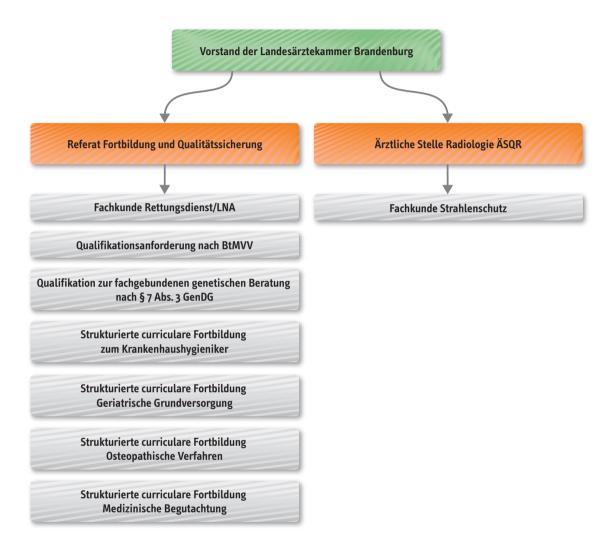
Bis Ende 2017 wurden auf Antrag insgesamt 11.070 Fortbildungszertifikate ausgestellt.

Zusätzlich zur Fortbildungsverpflichtung gemäß § 4 der Berufsordnung der Landesärztekammer ist seit dem 1. Januar 2004 (GKV-Modernisierungsgesetz – GMG) eine Nachweispflicht der ärztlichen Fortbildung sowohl für Vertragsärzte (§ 95 d SGB V) als auch für Fachärzte im Krankenhaus (§ 137 Abs. 1 Nr. 2 SGB V) gesetzlich verankert.

Als Nachweis dient das Fortbildungszertifikat einer Ärztekammer. Die detaillierten Regelungen zum Erwerb des Zertifikats werden in den Fortbildungsordnungen der Kammern getroffen. Hiernach müssen Ärztinnen und Ärzte innerhalb von fünf Jahren insgesamt 250 Fortbildungspunkte nachweisen. Um diesen Nachweis so effizient wie möglich zu gestalten führt die Landesärztekammer Brandenburg elektronische Punktekonten. Im Internet können Ärztinnen und Ärzte ihr persönliches Fortbildungspunktekonto einsehen.



Ärztliche Qualifikationen außerhalb Weiterbildungsrecht



Fachkunde im Strahlenschutz

Die hauptsächliche Tätigkeit des Sachgebietes ist die Bearbeitung von Antragstellungen zur Erteilung von Fachkunden im Strahlenschutz nach Röntgen- und Strahlenschutzverordnung sowie Bestätigungen über Kenntnisse im Strahlenschutz nach Röntgenverordnung.

Im Berichtszeitraum endete die Übergangsfrist zur Erteilung von Fachkunden im Strahlenschutz nach der Richtlinie Fachkunde nach RöV von 1990 und nach der Richtlinie Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin vom 22. Dezember 2005. Danach sind zur Erteilung einer Fachkunde im Strahlenschutz die Forderungen der Änderungen vom 27. Juni 2012 und der Korrektur vom 28. November 2012 zur Richtlinie Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz ausschlaggebend. Die Forderung nach einem monatlich geführten Tätigkeitsbericht zum Sachkundeerwerb wurde neu eingeführt.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 203 Anträge auf Erteilung der Fachkunde im Strahlenschutz nach Röntgenverordnung gestellt. Nach Prüfung und Bearbeitung konnten 175 Fachkunden im Strahlenschutz bescheinigt werden. Weitere 28 Anträge konnten wegen fehlender Unterlagen noch nicht abschließend bearbeitet werden. Im Rahmen der Erteilung von Fachkunden nach Strahlenschutzverordnung wurde jeweils für die Nuklearmedizin und für die Strahlentherapie ein Antrag gestellt. Zusätzlich zu den geforderten Kursbesuchen und der Sachkunde im Strahlenschutz ist für die Fachkunde nach Strahlenschutzverordnung ein Fachgespräch erforderlich.

Kenntnisse im Strahlenschutz für Ärzte am Ort der technischen Durchführung der Untersuchung in der Teleradiologie wurden mit 38 Bescheinigungen bestätigt, bei drei Anträgen ist die Bearbeitung wegen fehlender Unterlagen noch nicht abgeschlossen.

Ärzte mit Fachkunde im Strahlenschutz müssen diese entsprechend der Röntgen- und Strahlenschutzverordnung innerhalb von fünf Jahren aktualisieren. 2017 wurden in 38 Fällen Auflagen zur Fortgeltung der Fachkunde im Strahlenschutz erteilt, da diese nicht fristgerecht aktualisiert wurden. Auflagen waren z. B. der Besuch des notwendigen Aktualisierungskurses sowie der Besuch eines Spezialkurses im Strahlenschutz bei der Untersuchung mit Röntgenstrahlung (Diagnostik).

Notärztliche Qualifikationen: Fachkunde Rettungsdienst/LNA

27.11.2010 lief am 31.12.2012 die Frist zum Erwerb der Fachkunde Rettungsdienst aus. Damit gilt: sowohl eine nach Weiterbildungsrecht erworbene Zusatzbezeichnung Notfallmedizin als auch eine vor dem 01.01.2013 durch eine Landesärztekammer erteilte Fachkunde Rettungsdienst qualifizieren die Ärztin/ den Arzt im Land Brandenburg für die notärztliche Versorgung Betroffener. Gesetzliche Grundlage dafür ist § 14 des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes (BbgRettG vom 14.07.2008) in Verbindung mit der Landesrettungsdienstplanverordnung vom 24.10.2011 (LRDPV).

Laut Beschluss der Kammerversammlung vom

An dem weiterführenden 40-Stunden Qualifikationskurs "Leitender Notarzt" nahmen im Jahr 2017 20 Notärzte aus mehreren Bundesländern teil. Die Evaluation durch die Teilnehmer bescheinigte dem Fortbildungskurs hohe Praxisrelevanz und -bezogenheit sowie ein sehr förderliches Lernklima. Der besondere Dank für das Angebot praktischer Übungsmöglichkeiten gilt der Berufsfeuerwehr Cottbus, der Regional-Leitstelle Lausitz sowie den beteiligten Notfallsanitätern der Rettungswache Königs Wusterhausen.

Entsprechend der Bedarfsmeldung durch die Teilnehmer mehrerer Jahre in Folge ist ein 16-Stunden LNA-Refresher-Kurs in Planung.

Qualifikationsanforderung nach BtMVV

Zur substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger schreibt die Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) eine spezielle Qualifikation vor. Nach § 5 Abs. 2 Nr. 6 BtMVV hat die Ärztin/der Arzt, die/der ein Substitutionsmittel verschreibt, Mindestanforderungen an eine suchttherapeutische Qualifikation zu erfüllen, die von der Ärztekammer nach dem allgemeinen Stand der medizinischen Wissenschaft festgelegt werden.

Der Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg hat – neben der Absolvierung des 50-Stunden-Kurses Suchtmedizin nach dem Curriculum der Bundesärztekammer – die Facharztbezeichnungen Psychiatrie und Psychotherapie und Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie sowie die Zusatzweiterbildung Suchtmedizinische Grundversorgung als Mindestanforderung nach BtMVV anerkannt.

Nach § 5a Abs. 5 Satz 1 BtMVV haben die Ärztekammern dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) auf deren Anforderung die Namen und Adressen der Ärztinnen und Ärzte, die die Qualifikationsanforderungen erfüllen, zu melden.

Im Land Brandenburg erfüllen ca. 350 Kammerangehörige die Qualifikationsanforderungen. Dem Substitutionsregister des BfArM ist zu entnehmen, dass davon im Jahr 2017 nur 16 Ärztinnen/Ärzte die substitutionsgestützte Behandlung Opiatabhängiger anwandten. Die Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren der Landesärztekammer überprüft in strittigen Fällen die Qualitätsanforderungen der substituierenden Ärzte.

Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung nach § 7 Abs. 3 GenDG

Mit Inkrafttreten des Gendiagnostikgesetzes (GenDG) am 01.02.2010 wurden Voraussetzungen und Grenzen genetischer Untersuchungen bei Menschen neu geregelt und auch die genetische Beratung auf eine gesetzliche Grundlage gestellt.

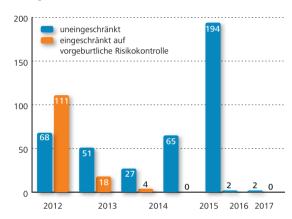
Ärzte, die weder Facharzt für Humangenetik sind noch die Zusatzbezeichnung Medizinische Genetik besitzen, dürfen Beratungen zu genetischen Untersuchungen ab 1. Februar 2012 nur noch durchführen, wenn sie sich dafür besonders qualifiziert haben.

Seit dem 11.07.2011 liegen mit der GEKO-Richtlinie die Anforderungen an die Qualifikation zur und Inhalte der genetischen Beratung vor. Am 7.12.2011 stellte das für die Umsetzung der Richtlinie zuständige Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz verbindlich fest, dass die Landesärztekammer Brandenburg mit dem Anbieten bzw. der Durchführung dieser Qualifikationen Aufgaben nach § 2 Heilberufsgesetz wahrnimmt.

Es ergeben sich aus Gesetz bzw. Richtlinie zwei mögliche Qualifikationen:

- Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung
- Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung im Kontext vorgeburtlicher Risikoabklärung (ausschließlich für Gynäkologen)

Anzahl erzielter Qualifikationen zur genetischen Beratung nach § 7 GenDG



Der Qualifikationserwerb soll nach GEKO-Richtlinie über eine 72- bzw. achtstündige Fortbildung erfolgen. Der Qualifikationsnachweis durch eine bestandene Wissenskontrolle ist seit dem 11.07.2016 laut GEKO-RL nur noch bei Nachweis einer mindestens fünfjährigen fachärztlichen Berufstätigkeit möglich. Im Jahr 2017 legten insgesamt zwei Ärztinnen/Ärzte erfolgreich die Wissenskontrolle ab (2016:196). Dieser quantitative Rückgang der abgelegten Wissenskontrollen war bedingt durch die gestiegene Zugangsvoraussetzung und hatte zur Folge, dass ein fakultativer sechsstündiger Refresherkurs zur Vorbereitung auf die Wissenskontrolle durch die Akademie für ärztliche Fortbildung zwar noch angeboten, jedoch nicht mehr ausreichend nachgefragt wurde.

Die folgende Tabelle zeigt, in welchem Umfang die Wissenskontrolle zum Zweck des Qualifikationsnachweises durch die verschiedenen ärztlichen Fachgebiete nachgefragt wurde.

Anzahl der entspr. § 7 GenDG durchgeführten Wissenskontrollen und Verteilung auf Fachgebiete

Fachgebiet \ Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Summe
Frauenheilkunde (eingeschränkt auf vorgeb. Risikoabklärung)	111	18	4	0	2		135
Frauenheilkunde	42	29	13	30	78	1	193
Pädiatrie	11	5	3	16	24		59
Innere Medizin	3	9	4	3	19	1	39
Neurologie	4	2	2	1	7		16
Urologie	3	0	0	0	11		14
Allgemeinmedizin	0	0	2	0	8		10
Orthopädie	0	2	0	1	0		3
Laboratoriumsmedizin	2	0	0	0	0		2
HNO	0	1	0	0	0		1
Strahlentherapie	1	0	0	0	0		1
Mund-Kiefer- und Gesichtschirurgie	0	0	0	1	0		1
Psychosomatik/Psychotherapie	0	0	0	1	0		1
Transfusionsmedizin	0	0	0	0	1		1
Z. Zt. der WK in Weiterbildung befindlich	2	3	3	12	46		66
Summe	179	69	31	65	196	2	542

Strukturierte curriculare Fortbildung zum Krankenhaushygieniker/zur Krankenhaushygienikerin

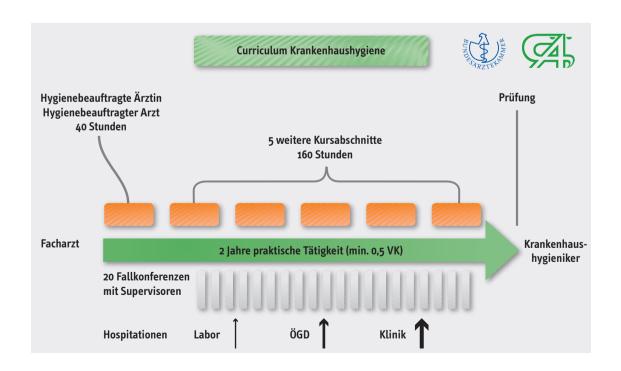
Dem 2011 geänderten Infektionsschutzgesetz folgend hatten alle Bundesländer bis zum 31.03.2012 Verordnungen zur Infektionshygiene und zur Prävention von resistenten Krankheitserregern in medizinischen Einrichtungen zu erlassen. Daraufhin trat die Brandenburgische "Verordnung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen" (MedHygV) am 07.02.2012 in Kraft. Darin ist auch geregelt, was die Leitungen von Krankenhäusern sowie Vorsorge- und Reha-Einrichtungen im Land Brandenburg zur Verbesserung ihres Hygienemanagements bei der personellen Besetzung mit ärztlichem Fachpersonal zu beachten haben.

Wurde in der MedHygV 2012 zunächst verordnet, ab 01.01.2017 die in den §§ 6-8 definierten ärztlichen Qualifikationsanforderungen verbindlich nachzuweisen, ist inzwischen dem im Dezember 2015 erneut geänderten Infektionsschutzgesetz folgend der Beginn der Nachweispflicht nun in § 5 Absatz 3 der MedHygV durch die "Erste Verordnung zur Änderung der MedHygV" (vom 21.03.2016) auf den 01.01.2020 verlegt worden. Laut den 2016er KRINKO-Empfehlungen muss in Kliniken der Maximalversorgung und Universitätskliniken die krankenhaushygienische Versorgung einschließlich des Stellvertreters durch ärztlich Tätige mit der Facharztbezeichnung "Hygiene und Umweltmedizin" bzw. "Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie" sichergestellt sein.

Ansonsten darf als Krankenhaushygieniker/in eingesetzt werden, wer eine der in § 7 MedHygV festgeschriebenen Qualifikationen (bis zum 01.01.2020) nachweisen kann:

- Facharzt/Fachärztin für Hygiene und Umweltmedizin
- Facharzt/Fachärztin für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie
- Facharztabschluss und anerkannte Zusatzweiterbildung auf dem Gebiet der Krankenhaushygiene
- Facharztabschluss und erfolgreich absolvierte, durch eine Landesärztekammer anerkannte strukturierte curriculare Fortbildung zur Krankenhaushygienikerin/zum Krankenhaushygieniker

Der Vorstand der LÄKB hat beschlossen, die strukturierte curriculare Fortbildung zur Krankenhaushygienikerin/zum Krankenhaushygieniker (SCF KH) nach den Empfehlungen der BÄK als qualifizierend anzuerkennen. Ergänzende Rahmenbedingungen der BÄK vom 13.09.2013 legen die Bedingungen für die zweijährige praktische Fortbildungsphase im Rahmen des Qualifikationserwerbs fest. Der Verlauf des Qualifikationserwerbs wird im Schaubild abgebildet.



Insgesamt zwei Abschlüsse durch strukturierte curriculare Fortbildung zum Krankenhaushygieniker bzw. zur Krankenhaushygienikerin konnten 2017 bescheinigt werden. Im Rahmen des Abschlusskolloguiums erfolgten individuelle Präsentationen ausgewählter Themen mit anschließender Gruppendiskussion. Das Abschlusskolloquium wurde von drei durch die LÄKB anerkannten Supervisoren (Mitglieder der Sachverständigenkommission Hygiene der LÄKB) gemeinsam geleitet.

Bis Ende 2017 haben damit im Kammerbereich 18 fachärztlich Tätige die Qualifikation Krankenhaushygieniker/-in über die strukturierte curriculare Fortbildung erworben.

Durch das im Dezember 2015 verabschiedete Krankenhausstrukturgesetz (§ 4 Absatz 9) wird die Fördermöglichkeit des oben beschriebenen Qualifikationserwerbs bis 2019 verlängert (es zählt der Beginn der Fortbildung). Förderbedingung ist eine zusätzliche Absolvierung von Modulen der strukturierten curricularen Fortbildung ABS (Antibiotic-Steward-Ship). Um hier der Teilnehmernachfrage zu entsprechen, ist die Durchführung von Modul I der vorgenannten Fortbildung (40h-Kurs zum ABS-Beauftragten Arzt) in der Planung.

Strukturierte curriculare Fortbildung **Geriatrische Grundversorgung**

Dem Vorstandsbeschluss aus dem Jahr 2013 folgend wurde auf Antrag bisher sechs Kammerangehörigen die Qualifikation "Ärztekammer-Curriculum Geriatrische Grundversorgung" bescheinigt (kein Antrag aus dem Jahr 2017). Die Zuerkennung der Qualifikation setzt die erfolgreiche Teilnahme an einem anerkannten 60-Stunden-Kurs voraus. Anträge auf Kursanerkennungen externer Veranstalter wurden in 2017 nicht gestellt.

Strukturierte curriculare Fortbildung Osteopathische Verfahren

Im Mai 2015 wurde vom Vorstand der LÄKB die strukturierte curriculare Fortbildung (scF) Osteopathische Verfahren aus dem scF-Katalog der Bundesärztekammer anerkannt. Fachärzte/Fachärztinnen mit der Zusatz-Weiterbildung "Manuelle Medizin" (diese lt. WBO der LÄKB wahlweise auch als "Chirotherapie" führbar) benötigen 160 Fortbildungsstunden nach o.g. Curriculum. In Absprache mit den langjährig etablierten Veranstaltern der Kurse Manuelle Medizin/Osteopathische Verfahren* wurden die dort geführten Kursbezeichnungen mit den Inhalten des BÄK-Curriculums abgeglichen und eine Anrechenbarkeit sichergestellt. Vor Antragstellung ist bei den genannten Kursanbietern eine Prüfung (theoretische und praktische Teile) erfolgreich zu bestehen. Als Prüfungsnachweis wird auch deren "Diplom ärztliche Osteopathie" anerkannt.

Ziel der 160-h-Fortbildung "Osteopathische Verfahren" ist das Erlangen vertiefter Fähigkeiten und Fertigkeiten in der palpatorischen Diagnostik sowie Therapie des Bewegungssystems in seinen knöchernen, myofaszialen, viszerofaszialen und neurofaszialen Anteilen.

Die Qualifikation konnte im Jahr 2017 drei Ärztinnen/ Ärzten bescheinigt werden.

*ÄMM (Ärztevereinigung für Manuelle Medizin/Ärzteseminar Berlin) e. V. DGMM-MWE (Deutsche Gesellschaft für Manuelle Medizin, Dr. Karl-Sell-Ärzteseminar Neutrauchburg e. V.) DAAO (Deutsch-Amerikanische Akademie für Osteopathie e. V.)

Strukturierte curriculare Fortbildung Medizinische Begutachtung

Zur Umsetzung des entsprechenden BÄK-Curriculums wurden durch den Vorstand der LÄKB im Jahr 2014 die beiden Vorstandsmitglieder der Akademie für ärztliche Fortbildung, Herr Dr. med. Joachim-Michael Engel und Herr Prof. Dr. med. Eckart Frantz, als Sachverständige benannt.

Unter wissenschaftlicher Leitung dieser beiden Ärzte fand auch 2017 wieder ein Modul I (40 h) mit 32 Teilnehmenden statt. Die ergänzenden Module II und III sind für 2018 geplant.

Um den im Land Brandenburg führungsfähigen Titel "Ärztekammer-Curriculum Medizinische Begutachtung" (auch möglich in der gekürzten Form "Medizinische Begutachtung") zu erlangen, sind von den Antragstellenden neben den insgesamt 64 h Theorie mit erfolgreicher Lernerfolgskontrolle jeweils auch ein Final- bzw. Kausalitätsgutachten sowie der Facharztstatus nachzu-

Im Jahr 2017 konnte vier (2016:24) Ärztinnen/Ärzten die Qualifikation bescheinigt werden.

Auf Initiative und unter Mitwirkung der o. g. Sachverständigen wurde das "Merkblatt für medizinische Gutachter" durch den Kammervorstand neu beschlossen.

Qualitätsmanagement in der Medizin

Die Qualitätssicherung der ärztlichen Berufsausübung ist eine Kernaufgabe der Ärztekammer. Sie ist gesetzlich verankert im Heilberufsgesetz des Landes Brandenburg. Zu den Qualitätsmanagement-Aktivitäten der Landesärztekammer Brandenburg gibt das nachfolgende

Organigramm einen grafischen Überblick. Der kompetente Sachverstand von Ärzten ist hierbei essenziell und wird durch die verschiedenen Gremien (im Organigramm grün) gewährleistet.



Die Qualitätssicherung der ärztlichen Berufsausübung ist eine Kernaufgabe der Ärztekammer. Sie ist gesetzlich verankert im Heilberufsgesetz des Landes Brandenburg.

Schon frühzeitig, als einer der ersten Beschlüsse der Kammerversammlung der neu gegründeten Landesärztekammer Brandenburg, wurde im Jahr 1991 der Ausschuss Qualitätssicherung berufen. Der Ausschuss ist bis heute das zentrale Gremium für alle Fragen der Qualitätssicherung.

Im Jahr 2017 wurde der Ausschuss neu berufen und Herr Ulrich Schwille, Beeskow, übernahm den Vorsitz. Bei speziellen Themen werden Arbeitsgruppen unter dem Ausschuss Qualitätssicherung eingesetzt.

Besonders erwähnenswert sind die Aktivitäten der Arbeitsgruppen in der Arbeitsmedizin und der Notfallmedizin. Beide Bereiche haben in der medizinischen Versorgung eine Sonderstellung und gehören weder zum stationären noch zum ambulanten Sektor. Aus diesem Grund erscheint auch das Engagement der Ärztekammer für die Qualitätssicherung in diesen Bereichen besonders wichtig.

Die Arbeitsgruppe Qualitätssicherung in der betriebsärztlichen Betreuung

Die Arbeitsgruppe Qualitätssicherung in der betriebsärztlichen Betreuung sieht ihre wesentliche Aufgabe in der Sicherung einer qualitativ hochwertigen arbeitsmedizinischen Versorgung.

Obwohl die Arbeitsmedizin wichtige Aufgaben im Bereich Gesundheitsvorsorge, Gesundheitsberatung und Prävention und die gesetzliche Verpflichtung der Arbeitgeber zur arbeitsmedizinischen Betreuung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach dem Arbeitssicherheitsgesetz sicherstellt, sind die Möglichkeiten für die Durchsetzung der Interessen des Fachgebietes begrenzt. Es fehlt eine starke Lobby.

Die Arbeitsgruppe hatte sich in der Vergangenheit für eine Qualitätssicherungsmaßnahme durch das Qualitätssiegel der Gesellschaft zur Qualitätssicherung in der betriebsärztlichen Betreuung (GQB) eingesetzt. Das Instrument des Qualitätssiegels, das maßgeblich durch den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe mitgestaltet wurde, hatte das Potential, die qualitativ hochwertige betriebsärztliche Betreuung zu erhalten und zu verbessern. Von Seiten der GQB wurde die Zertifizierung aus unterschiedlichen Gründen eingestellt.

In 2017 beschäftigte sich die Arbeitsgruppe mit der weiteren Zukunft der QS in der betriebsärztlichen Betreuung. Darüber hinaus konnte die Arbeitsgruppe ihre Expertise auch bei der Ausgestaltung des Faches Arbeitsmedizin im Medizin-Studiengang der Medizinischen Hochschule Brandenburg einfließen lassen.

Die Arbeitsgruppe Qualitätssicherung in der Rettungsmedizin

Die Arbeitsgruppe Qualitätssicherung in der Rettungsmedizin befasst sich intensiv mit der Vorbereitung für eine landesweite Auswertung qualitätsrelevanter Daten.

Durch die beharrliche Arbeit der Arbeitsgruppe, durch Gespräche mit dem zuständigen Ministerium und der Einbeziehung der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst wurde auf die Erfordernis einer landesweiten Qualitätssicherung aufmerksam gemacht. Die Arbeitsgruppe hat hierzu konkrete Vorschläge von der organisatorischen Struktur bis hin zu detaillierten Inhalten unterbreitet.

Auf Vorschlag der Arbeitsgruppe wurden Formulierungen in das Brandenburgische Rettungsdienstgesetz aufgenommen, die eine elektronische Datenerfassung und eine landesweite Auswertung vorsehen.

Die Auswertung soll in den jeweiligen Rettungsdienstbereichen unter der Verantwortung des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst durchgeführt werden. Zusätzlich sollen die Daten landesweit zusammengeführt und durch eine geeignete Fachkommission, die Arbeitsgruppe der LÄKB, bewertet werden. Ende 2017 konnte eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium des Inneren und für Kommunales (MIK), der Regionalleitstelle der Stadt Cottbus und der Landesärztekammer Brandenburg unterzeichnet werden. Dadurch sind die Rahmenbedingungen für eine landesweite Analyse notfallmedizinischer Daten als Grundlage für eine Qualitätssicherung in der Rettungsmedizin geschaffen worden

Hämotherapie/Transfusionsmedizin - Qualitätssicherung bei der Anwendung von Blutprodukten

Die Überwachung des Qualitätssicherungssystems der Anwendung von Blutprodukten hat nach Transfusionsgesetz in Verbindung mit den Hämotherapie-Richtlinien der BÄK in allen stationären und ambulanten Einrichtungen der Krankenversorgung zu erfolgen, die Plasmaderivate zur Behandlung von Hämostasestörungen (mit Ausnahme von Fibrinkleber) und/oder Blutkomponenten einsetzen.

Das betrifft im Kammerbereich insgesamt 70 Einrichtungen. Die Träger von 64 dieser Einrichtungen haben laut Richtlinien im Einvernehmen mit der Landesärztekammer Brandenburg einen Qualitätsbeauftragten Hämotherapie (QBH) zu benennen. Externer Sachverstand kann durch den Träger genutzt werden.

Über die Qualifikation der 53 tätigen Qualitätsbeauftragten – einige QBH betreuen mehrere Einrichtungen – gibt folgende Tabelle Auskunft:

Qualifikation QBH über:	Anzahl	
ZB ärztliches Qualitätsmanagement bzw. 200 Std. Kurs	8	
40 Std. Kurs QB Hämotherapie	41	
Sonstiges	1	
Qualifikation nicht nachgewiesen	3	
insgesamt tätig als QBH	53	

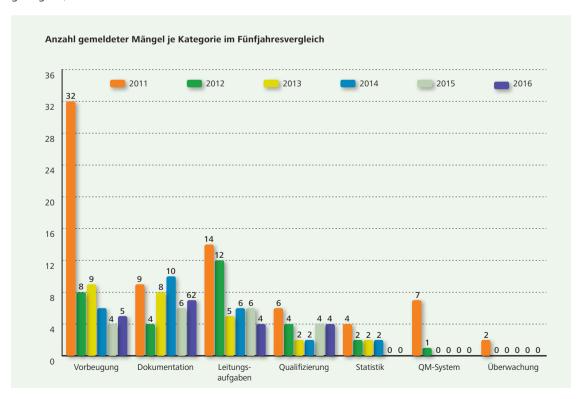
Zu den Aufgaben des QBH gehört es, das QS-System Blut zu überprüfen und dem Träger sowie der LÄKB zu berichten. Die Kammer unterstützt ihn durch die Bereitstellung richtlinienbasierter Fragebögen.

Die folgenden Erfassungsdaten stammen aus den Berichten über das Jahr 2016, die zum 01.03.2017 fällig waren. Aus den Berichten ist eine Stagnierung der berichteten Mängelanzahl ablesbar. Vollständige Mängelfreiheit ergab sich in 81,4 % der vorgelegten Berichte. In 13 Berichten kam es insgesamt zu 20 Mängelanzeigen hinsichtlich der richtliniengerechten Anwendung von Blutprodukten. Vier der festgestellten Mängel begründen sich in unzureichenden Qualifikationen bedingt durch Personalwechsel (Leitungsaufgaben/Strukturqualität). Dem durch personelle Fluktuation verursachten Qualifikationsbedarf wurde auch im Jahr 2017 durch Kursangebote der Landesärztekammer Brandenburg Rechnung getragen (23 Teilnehmende am 16-Stunden-Kurs für

Transfusionsverantwortliche/Transfusionsbeauftragte). Im genannten Zeitraum berichteten der LÄKB die Qualitätsbeauftragten das zweite Jahr in Folge auch über das Qualitätsmanagement nach der Richtlinie Hämatopoetische Stammzellzubereitungen.

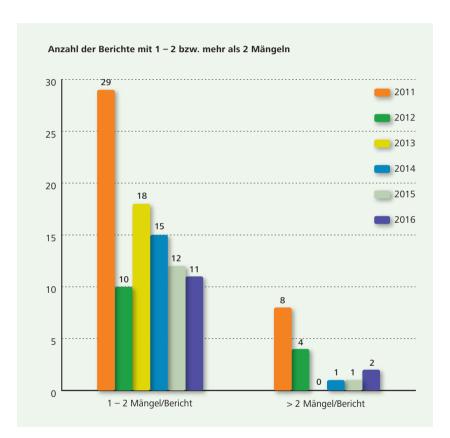
Für insgesamt drei Krankenhäuser wurde die Anwendung Hämatopoetischer Stammzellzubereitungen – und dies jeweils mängelfrei – angezeigt.

Die per 07.08.2017 bekanntgemachte Gesamtnovelle der Hämotherapie-Richtlinie wird erstmals für die Berichterstattung über das Jahr 2018 zum Tragen kommen. Bis dahin findet der durch die Bundesärztekammer initiierte regelmäßige Erfahrungsaustausch der Kammern statt, um Instrumente einer bundeseinheitlichen Bewertung der Qualitätssicherung Hämotherapie zu etablieren.



Berichte mit gemeldeten Mängeln 2011 - 2015

Anzahl Mängel/Bericht	2011	2012	2013	2014	2015	2016
1	21	7	12	8	8	9
2	8	3	6	7	4	2
3	3	0	0	0	0	1
4	2	3	0	1	1	1
5	0	1	0	0	0	0
6	1	0	0	0	0	0
7	1	0	0	0	0	0
8	1	0	0	0	0	0
gesamt	37	14	18	16	13	13



IVF-Kommission

Künstliche Befruchtungen darf nur durchführen, wer über die notwendigen diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten verfügt und nach wissenschaftlich anerkannten Methoden arbeitet. Die Landesärztekammer ist die zuständige Stelle nach § 121a SGB V im Land Brandenburg. D.h. sie ist für die Erteilung der Genehmigung zur Durchführung künstlicher Befruchtungen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung zuständig. Die berufsrechtliche Überwachung richtet sich nach der "Richtlinie der Bundesärztekammer zur Durchführung der assistierten Reproduktion". Auf Beschluss der Kammerversammlung der Landesärztekammer

Brandenburg (18.11.2006) gilt diese Richtlinie im Land Brandenburg als Richtlinie gemäß § 13 in Verbindung mit D IV Nr. 14 der Berufsordnung.

Im Februar 2014 wurde die Zuständigkeit zur Erteilung einer Zulassung als Zentrum für Präimplantationsdiagnostik (PID) auf die Landesärztekammer Brandenburg übertragen.

Die IVF-Kommission wurde mit der Überprüfung von Anträgen beauftragt.

Ein erster Antrag wurde nach eingehender Beratung befürwortet. Die IVF-Kommission empfahl dem Vorstand der Landesärztekammer eine Zulassung als Zentrum für Präimplantationsdiagnostik zu erteilen. 2016 erhielt das erste Zentrum in Brandenburg eine Zulassung zur PID.

Eine weitere Aufgabe der IVF-Kommission, die sich aus der Richtlinie ergibt, ist die Auswertung der Qualitätssicherungsdaten. Die bisherige Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin, die auf Daten des Deutschen IVF-Registers (DIR) beruhte, wurde 2014 durch das bundesweit erste kammereigene Verfahren unter dem Namen "QS ReproMed" abgelöst. Die Auswertungen von der Geschäftsstelle bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein werden für die Ärztekammern online zur Verfügung gestellt. Der Fokus liegt auf definierten Qualitätsindikatoren. Damit wird ermöglicht, dass qualitätsrelevante Auffälligkeiten schneller und übersichtlicher dargestellt werden können.

Die Ergebnisse der Jahre 2014 bis 2016 bescheinigen dem einzigen Zentrum im Land Brandenburg in allen Qualitätsindikatoren durchschnittlich bzw. überdurchschnittlich gute Resultate. Es wurde festgestellt, dass keine Qualitätsdefizite erkennbar sind und es daher keinen Handlungsbedarf für die Landesärztekammer Brandenburg gibt.

Onkologie / Krebsregister

Am 09.04.2013 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister, kurz Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz (KFRG), in Kraft getreten.

Die klinische Krebsregistrierung, die in Brandenburg von den gesetzlichen Krankenkassen bereits seit 1995 als freiwillige Leistung finanziert wurde, war in weiten Teilen Muster und Anregung für das Gesetz. Das Gesetz definiert acht Aufgaben für klinische Krebsregister. Ziel des Gesetzes ist die Verbesserung der Qualität der onkologischen Versorgung bundesweit. Dazu verpflichtet es die Länder zur Einrichtung klinischer Krebsregister, deren Betrieb von Krankenkassen durch die Zahlung einer fallbezogenen Registerpauschale gefördert wird.

Die gGmbH Klinisches Krebsregister für Brandenburg wurde am 28.09.2016 in Cottbus gegründet. Sie wurde durch das Land Brandenburg ab 01.01.16 als Verwaltungshelferin beauftragt, die Aufgabe der Klinischen Krebsregistrierung für das Land Brandenburg wahrzunehmen. Die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der fünf Nachsorgeleitstellen in Brandenburg sind per Betriebsübergang nach § 613a BGB auf die GmbH übergegangen. Durch Inkrafttreten des Staatsvertrages wurde die gGmbH ab 01.07.2016 Beliehene zweier Länder, d.h. ihr wurde die

Durchführung der klinischen Krebsregistrierung von den Ländern Brandenburg und Berlin übertragen.

Darüber hinaus engagiert sich die Landesärztekammer in folgenden Gremien:

- Landesarbeitsgemeinschaft Onkologische Versorgung Brandenburg e. V. (LAGO)
- Tumorzentrum Land Brandenburg e. V. (TZBB)

Schwangerschaftsabbruch

Nach § 18 Abs. 3 Nr. 1 SchKG müssen die Anschriften der niedergelassenen Ärzte, in deren Einrichtungen Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden, an das Statistische Bundesamt übermittelt werden. Im Jahr 2017 waren von der Landesärztekammer 32 Kolleginnen und Kollegen erfasst.

Suchtmedizin – Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren

Die Mitglieder der Koordinierungsgruppe sind als Beratungskommission im Sinne der Richtlinien der Bundesärztekammer zur Durchführung der substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger berufen. Die Kernaufgaben der Beratungskommission sind die Beratung von substituierenden Ärzten, die Festlegung von Kriterien zur Qualitätssicherung und die Sicherstellung der Zweitbegutachtung im Rahmen der Diamorphinbehandlung.

Die Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren der Landesärztekammer prüft in strittigen Fällen die Qualitätsanforderungen der substituierenden Ärzte.

Darüber hinaus engagieren sich die Mitglieder der Koordinierungsgruppe auch in der Landessuchtkonferenz Brandenburg und betreuen das Hilfsprogramm für Kammerangehörige mit einem Suchtmittelproblem.



Die Ärztliche Stelle des Landes Brandenburg für die Qualitätssicherung in der Radiologie (ÄSQR)

Gemäß § 128 des Heilberufsgesetzes ist die Landesärztekammer Brandenburg die Ärztliche Stelle zur Qualitätssicherung nach § 17 a der Röntgenverordnung sowie nach § 83 der Strahlenschutzverordnung.

Die Ärztliche Stelle Radiologie besteht aus den Ärztlichen Stellen nach § 17 a der Röntgenverordnung und § 83 der Strahlenschutzverordnung. Im Einzelnen sind dies die Ärztliche Stelle Röntgen, die Ärztliche Stelle Nuklearmedizin sowie die Ärztliche Stelle Strahlentherapie. Die Ärztliche Stelle Radiologie arbeitet auf dem Gebiet der Röntgendiagnostik unter Mitwirkung der Kassenärztlichen Vereinigung des Landes Brandenburg (KVBB).

Die Arbeit der Ärztlichen Stelle Radiologie bestand zu einem großen Teil in der Prüftätigkeit und der Beratung der auf den einzelnen Fachgebieten radiologisch tätigen Ärzte. Die Beratung erstreckt sich weiterhin auf alle Berufsgruppen, die im Strahlenschutz tätig sind, wie zum Beispiel Röntgentechniker, MTRA's, Sachverständige und Krankenhausverwaltungen. Dabei spielt die Zusammenarbeit mit den zuständigen Landesämtern für Arbeitsschutz eine zentrale Rolle. Beratungen erfolgen zu technischen Dingen, Rechtsfragen, die den Strahlenschutz betreffen, sowie zu praktischen Fragen des aktiven Strahlenschutzes für das Personal und die Patienten. Dabei hat sich mitunter eine Beratung vor Ort als ausgesprochen zielführend herausgestellt.

Ärztliche Stelle nach § 17 a der RöV (Ärztliche Stelle Röntgen)

2017 wurde circa die Hälfte aller Betreiber von Röntgeneinrichtungen des Landes Brandenburg überprüft. Dabei handelte es sich zum einen um 127 Prüfungen, die in einem normalen Prüfintervall nach den Vorgaben der "Richtlinie Ärztliche Stellen" zu erfolgen hat, zum anderen um 53 Wiederholungsprüfungen, die notwendig wurden, um die Qualität der Röntgendiagnostik zu verbessern. Probleme waren hier vor allem in der mangelhaften Ausbildung des durchführenden Personals zu suchen, der nicht angewendeten Strahlenschutzmaßnahmen und der Überschreitung diagnostischer Referenzwerte, die vom Bundesamt für Strahlenschutz für bestimmte Untersuchungen vorgegeben werden. Bei einigen Betreibern musste das für diese zuständige Landesamt für Strahlenschutz benachrichtigt werden, da wiederholt die Hinweise der Ärztlichen Stelle nicht berücksichtigt wurden und somit die Qualität nicht den Leitlinien der Bundesärztekammer entsprechend erzielt wurde. Hier wurden auf einer gemeinsamen Beratung mit dem betroffenen Betreiber die Probleme noch einmal erörtert und Wege der Qualitätsverbesserung herausgearbeitet.

Großes Augenmerk wurde auch in diesem Berichtszeitraum auf die Computertomographie gelegt. Hier wurde gezielt auf den Einsatz der nunmehr durch die Industrie angebotenen Strahlenschutzmaßnahmen und -mittel geachtet und bei deren Fehlen darauf hingewiesen.

Knochendichtemessgeräte

Die technische Überprüfung besteht in der Kontrolle der arbeitstäglichen und halbiährlichen Konstanzprüfung der Einrichtungen und der zu diesem Zweck erstellten Arbeitsanweisungen. Die Patientenuntersuchungen sind dahingehend zu prüfen, ob eine rechtfertigende Indikation zur Untersuchung vorlag, die Messregion korrekt gewählt wurde und die Bildqualität entsprechend ist. Grundlage dieser Prüfung ist die "Leitlinie zur Prophylaxe, Diagnostik und Therapie der Osteoporose bei Männern ab dem 60. Lebensjahr und bei postmenopausalen Frauen" des Dachverbands Osteologie e. V. (DVO) aus dem Jahr 2014.

Überprüft wurden insgesamt 30 Betreiber, davon zehn Betreiber aus dem nicht niedergelassenen Bereich, 20 Betreiber aus dem niedergelassenen Bereich. Es erfolgten weiterhin drei Wiederholungsprüfungen. Bei einem Betreiber wurde eine Wiederholungsprüfung festgelegt, da Probleme mit der Stellung der rechtfertigenden Indikation zu erkennen waren und die Konstanzprüfungsunterlagen unvollständig eingereicht wurden. Vier weitere Betreiber wurden aufgefordert, Stellungnahmen nachzureichen, um die korrekte Durchführung der Konstanzprüfung feststellen zu können. Mängelkategorien, wie in der konventionellen Röntgendiagnostik, gibt es hier noch nicht, der ZÄS ist aber dabei, diese zu erarbeiten.

Teleradiologie

Es wurden 22 Betreiber überprüft, davon 20 Betreiber aus dem nicht niedergelassenen Bereich und zwei Betreiber aus dem niedergelassenen Bereich. Bei fünf der überprüften Betreiber wurde die Mängelkategorie drei für den Bereich Basisdaten/Organisation/Qualitätsmanagement erteilt, bei 12 der überprüften Betreiber die Mängelkategorie drei für den Bereich Technische Qualitätssicherung. Im Bereich der Medizinischen Überprüfung der Teleradiologieanwendungen wurde bei drei Betreibern die Mängelkategorie drei erteilt.

Inhalt der Überprüfung waren die Vorgaben aus der Genehmigung, die vorzuhaltenden Unterlagen, die Konstanzprüfungen der Teleradiologiestrecke und die Konstanzprüfungen der Bildwiedergabesysteme am Ort der Befundung. Grundlage für die Überprüfung der Konstanzprüfungsunterlagen ist die DIN 6868-159 (Sicherung der Bildqualität in röntgendiagnostischen Betrieben – Teil 159: Abnahme- und Konstanzprüfung in der Teleradiologie nach RöV). In mehreren Fällen wurden Protokolle zur Abnahmeprüfung oder Konstanzprüfung der Teleradiologiestrecke eingereicht, die nicht den Anforderungen der o. g. DIN entsprachen. Ebenso fehlten Dokumentationen zur arbeitstäglichen Überprüfung der Gesamtbildqualität der Bildwiedergabesysteme am Ort der Befundung. Der Nachweis eines Betriebsbuches mit Angaben über die für den Strahlenschutz wesentlichen Betriebsvorgänge musste in den überwiegenden Fällen nachgefordert werden. Bei der Überprüfung der Röntgenaufnahmen von Patienten innerhalb der Teleradiologie wurde ein großes Augenmerk auf die Einhaltung der Vorgaben aus der Genehmigung (Indikation der Untersuchung, Datum/Uhrzeit der Untersuchung) gelegt, wie auch auf eingesetzte Strahlenschutzmaßnahmen.

Im Gesamtergebnis kann resümiert werden, dass die gesetzlichen Anforderungen an die Teleradiologie zu einem wesentlichen Teil noch nicht in die Praxis umgesetzt wurden und noch der Vervollständigung bedürfen.

Ärztliche Stellen nach § 83 der Strahlenschutzverordnung

Im Berichtszeitraum wurden drei Betreiber überprüft. Es

Ärztliche Stelle Strahlentherapie

wurden einmal die Mängelkategorie eins sowie zweimal die Mängelkategorie zwei erteilt. Geprüft wurden fünf Beschleuniger, drei Afterloadingeinrichtungen, drei CT, ein Simulator sowie eine Röntgentherapieanlage. Die Überprüfungen wurden in bewährter Art und Weise vor Ort beim Betreiber durchgeführt. Zu diesem Zweck wurde für jede Prüfung eine Kommission gebildet, die sich aus zwei Fachärzten für Strahlentherapie, einem Medizinphysikexperten und dem Referatsleiter der Ärztlichen Stelle für die Qualitätssicherung in der Radiologie zusammensetzte. Die Prüfungen wurden an einem Regelarbeitstag durchgeführt. Dadurch war die Gelegenheit gegeben, Einblicke in den organisatorischen Betriebsablauf der Klinik zu erhalten und Fragen zu Behandlungsstrategien und -verläufen am Ort der Durchführung zu erörtern. Nach der Überprüfung des organisatorischen Ablaufs der gesamten Behandlung

in der Klinik, wurden durch die Medizinphysiker die technisch/physikalischen Prüfungen sowie durch die Mediziner die Überprüfung der Patientenbehandlungen durchgeführt. Die Überprüfung der Aktualisierung der notwendigen Fachkunden des Personals ergab, dass diese regelmäßig erfolgten. Des Weiteren wurde die regelmäßige Durchführung der notwendigen Unterweisungen nach § 36 der Röntgenverordnung sowie der nach § 38 der Strahlenschutzverordnung überprüft. Dies ist eine Aufgabe, die im Auftrag der obersten Landesbehörde durchgeführt wird. Die notwendigen Unterweisungen wurden in den überprüften Kliniken regelmäßig durchgeführt und dokumentiert. Die Strahlenschutzanweisungen lagen bei allen überprüften Kliniken vor, es musste jedoch mitunter die Aktualisierung derer gefordert werden. Dem organisatorischen Ablauf ist u.a. zu entnehmen, dass die personelle Situation mitunter unzureichend ist. Die Hinweise zur Personalsituation wurden vom Strahlenschutzverantwortlichen aufgenommen und umgesetzt. In einem Fall musste auf eine zügige Umsetzung der Hinweise der Ärztlichen Stelle bezüglich veralteter Technik hingewirkt werden, da diese schon seit geraumer Zeit nicht mehr in der Lage war, die modernen Verfahren der Strahlentherapie einzusetzen. Im Berichtszeitraum erfolgten die Neuplanung der Einrichtungen und der Baubeginn.

Ärztliche Stelle Nuklearmedizin

Es wurden vier Betreiber aus dem niedergelassenen Bereich sowie vier Betreiber aus dem Krankenhausbereich kontrolliert, wobei es sich hierbei bei einem Betreiber bereits um die erste Wiederholungsprüfung handelte.

Überprüft wurden im Berichtszeitraum die Aufzeichnungen zur Qualitätssicherung der Technik sowie die patientenbezogene Dokumentation mit den entsprechenden Messdaten und Bildern. Zu prüfen waren ebenso die rechtfertigende Indikation zu den Untersuchungen und Behandlungen sowie die Einhaltungen der diagnostischen Referenzwerte der verabreichten Radiopharmaka, veröffentlicht vom Bundesamt für Strahlenschutz. Die Überprüfung der medizinischen Unterlagen zeigte keine Mängel, welche die Diagnoserelevanz beeinflusste. Es wurden, wo erforderlich, Hinweise zur Verbesserung der Bildqualität oder des Strahlenschutzes gegeben. Die technisch-physikalischen Prüfungen wurden in unterschiedlicher Qualität durchgeführt. Hier war es vor allem die nicht ausreichende Berücksichtigung der aktuellen Richtlinie Strahlenschutz in der Medizin, auf die hingewiesen werden musste. In einem Fall musste eine Wiederholungsprüfung anberaumt werden, da Hinweise aus vergangenen Überprüfungen durch die Ärztliche Stelle nicht umgesetzt wurden.

Lenkungsausschuss und Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung Brandenburg im Jahr 2017

Die drei Gesellschafter (Landeskrankenhausgesellschaft, Krankenkassenverbände des Landes Brandenburg und Landesärztekammer) haben für die Durchführung externer Qualitätssicherungsmaßnahmen in der stationären Versorgung im Land Brandenburg eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) gegründet, die bei der Landesärztekammer eingerichtet ist.

Gesetzliche Rahmenbedingungen für die externe stationäre Qualitätssicherung

Im Jahr 2000 wurde zwischen der Landeskrankenhausgesellschaft, den Krankenkassenverbänden und der Landesärztekammer ein bis heute gültiger Rahmenvertrag über die Durchführung externer Qualitätssicherungsmaßnahmen in der stationären Versorgung (§§ 112 Abs. 2 Nr. 3, 137 Abs. 2 Satz 3 SGB V) geschlossen. Seit dem 01.01.2004 liegt gemäß § 137 Abs. 1 SGB V die Beschlusskompetenz für die externe vergleichende Qualitätssicherung beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA).

Das IQTIG ist aktuell die vom G-BA bestellte Institution nach § 136a SGB V und erfüllt die Aufgabe der Umsetzung der externen stationären Qualitätssicherung auf Bundesebene.

Lenkungsausschuss Qualitätssicherung Brandenburg

Der Lenkungsausschuss entscheidet über die personelle und sächliche Ausgestaltung der Landesgeschäftsstelle, benennt die Mitglieder der Fachgruppen, berät die Ergebnisse der ausgewerteten Qualitätssicherungsmaßnahmen und veranlasst entsprechende Konsequenzen.

Aus der Arbeit des Lenkungsausschusses im Jahr 2017:

Im Jahr 2017 fanden drei Lenkungsausschusssitzungen statt, in deren Verlauf die Fachgruppen die Ergebnisse ihrer Arbeit präsentierten. Ein weiterer Schwerpunkt der Lenkungsausschusssitzungen war die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen gemäß QFR-RL, Plan-QI und QSKH-RL.

Der Lenkungsausschuss

- nahm den Kurzbericht der LQS Brandenburg an den G-BA über die Ergebnisse des Strukturierten Dialoges zum Erfassungsjahr 2015 zur Kenntnis;
- billigte die Jahresrechnung 2016 der LQS Brandenburg;
- genehmigte den Haushaltsplan der LQS für das Wirtschaftsjahr 2018;
- empfahl den Zuschlagsanteil Land für das Jahr 2018 auf 0,03 € pro Fall festzusetzen;
- richtete eine Fachgruppe zum Klärenden Dialog ein und setzte Zielvereinbarungen gemäß QFR-RL auf;
- I richtete eine Arbeitsgruppe ein, mit dem Ziel, die Probleme beim Strukturierten Dialog zwischen Bundesebene und Landesebene zu verstehen und gemeinsam mit der Fachgruppe Orthopädie/Traumatologie qualitätsverbessernde Maßnahmen zu erarbeiten

Fachgruppen des Landes Brandenburg

Die Fachgruppen auf Landesebene begutachten in Zusammenarbeit mit der LQS Brandenburg für alle Qualitätsindikatoren, für die ein Referenzbereich vom IQTIG definiert ist, rechnerisch auffällige Ergebnisse klinischer Fachabteilungen der Krankenhäuser.

Die dokumentationspflichtigen Leistungsbereiche (indirekte Verfahren) ergeben sich aus der Anlage 1 QSKH-RL. Mit Unterstützung der LQS nutzen die Fachgruppen als zentrales Instrument den so genannten "Strukturierten Dialog" mit den Kliniken zur situationsgerechten und einzelfallbezogenen Klärung der Ursachen auffälliger Klinikergebnisse.

Dokumentationspflichtige Leistungsbereiche

Mit der bestehenden bundesweiten Verbindlichkeit der externen vergleichenden Qualitätssicherung und die daraus resultierende Verpflichtung der Krankenhäuser zur Dokumentation qualitätsrelevanter Daten haben die stationären Einrichtungen die Möglichkeit, den eigenen Leistungsstand im Vergleich mit anderen Krankenhäusern (landes- und bundesweit) kennenzulernen.

Die Daten der externen stationären Qualitätssicherung des Erfassungsjahres 2016 wurden im Jahr 2017 statistisch ausgewertet. Dabei wurden in allen im Erfassungsjahr 2016 dokumentationspflichtigen Leistungsbereichen auf Landesebene (indirekte Verfahren) Leistungen von den Krankenhäusern erbracht und dokumentiert.

Anzahl Datensätze	für das	Erfassungsjahr	· 2016 auf	Landesebene

Modul	Anzahl Datensätze (Jahr 2016)	Leistungsbereich
09/1	2.722	Herzschrittmacher-Implantation
09/2	788	Herzschrittmacher-Aggregatwechsel
09/3	412	Herzschrittmacher-Revision/-Systemwechsel/-Explantation
09/4	975	Implantierbare Defibrillatoren- Implantation
09/5	423	Implantierbare Defibrillatoren-Aggregatwechsel
09/6	312	Implantierbare Defibrillatoren- Revision/Systemwechsel/Expl.
10/2	1.051	Karotis-Revaskularisation
15/1	4.144	Gynäkologische Operationen
16/1	16.576	Geburtshilfe
17/1	1.754	Hüftgelenknahe Femurfraktur mit osteosynthetischer Versorgung
18/1	2.473	Mammachirurgie
DEK	10.275	Dekubitusprophylaxe
HEP	7.335	Hüftendoprothesenversorgung (Hüft-Endoprothesen-Erstimplantation einschl. endoprothetische Versorgung Femurfraktur, Hüft-Endoprothesenwechsel und -komponentenwechsel
KEP	5.202	Knieendoprothesenversorgung (Knie-TEP-Erstimplantation einschl. Knieschlittenprothesen, Knieendoprothesenwechsel und -komponentenwechsel)
NEO	2.768	Neonatologie
PNEU	7.762	Ambulant erworbene Pneumonie
Summe	64.972*	

Strukturierter Dialog auf der Grundlage der Daten des Erfassungsjahres 2016

Insgesamt 114 Hinweise und 385 Anfragen an die Kliniken (499 Strukturierte Dialoge) verteilten sich auf acht Fachgruppen (einschließlich Statistischer Basisprüfung):

Datenvalidierung für das Erfassungsjahr 2016

Gemäß § 9 QSKH-RL sind die von den Krankenhäusern übermittelten Daten auf ihre Validität zu prüfen (Statistische Basisprüfung mit Strukturiertem Dialog und Stichprobenverfahren mit Datenabgleich).

Die Statistische Basisprüfung mit Strukturiertem Dialog umfasst folgende Kriterien:

- Auffälligkeitskriterien zur Vollzähligkeit (Doku-Raten)
- Auffälligkeitskriterien zur Vollständigkeit und Plausibilität
- Aktuelle Auffälligkeitskriterien (Erstanwendung)
- Verstetigte Auffälligkeitskriterien

Die Statistische Basisprüfung ist darauf ausgerichtet, durch Analyse geeigneter Auffälligkeitskriterien fehlerhafte, unvollständige und nicht vollzählige Dokumentationen in den QS-Daten zu identifizieren,

um dadurch gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Dokumentationsqualität zu ermöglichen.

Die LQS Brandenburg führte insgesamt 18 Strukturierte Dialoge (SD) wegen Unterdokumentation (Doku-Rate < 95 %), fünf SD wegen Überdokumentation (Doku-Rate > 110 %), drei SD wegen Minimaldatensätzen, 19 SD in der Statistischen Basisprüfung durch.

Für die Datenvalidierung zum Erfassungsjahr 2016 hat der Unterausschuss Qualitätssicherung des G-BA gemäß § 9 der QSKH-RL folgenden Leistungsbereich festgelegt:

- Ambulant erworbene Pneumonie (PNEU)
- Knieendoprothesenversorgung (KEP)

Die LQS Brandenburg führte den Datenabgleich vor Ort in den beiden Leistungsbereichen im Zeitraum vom 27.06.2017 bis 07.09.2017 in insgesamt fünf brandenburgischen Krankenhäusern durch. Die fünf Ergebnisse der Zweiterfassung werden dem IQTIG im Februar 2018 übermittelt. Alle fünf Kliniken haben von der LQS eine Ergebnisübersicht erhalten.

AUSBILDUNG VON MEDIZINISCHEN FACHANGESTELLTEN

Tätigkeitsbericht Ausbildung MFA 2017

Ausschuss und Ständige Konferenz medizinischer Fachberufe bei der Bundesärztekammer

Frau Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Vorstandsmitglied der LÄKB, vertritt die Landesärztekammer in der Ständigen Konferenz (StäKo) Medizinischer Fachberufe bei der Bundesärztekammer.

In der Sitzung vom 26. Oktober 2017 wurden folgende Themen behandelt:

- Gesundheits- und berufspolitische Lage sowie Situation bei den Gesundheitsfachberufen
- Physician Assistent
- Beratung zur Ausbildungsplatzsituation
- Umsetzung des Mustercurriculums "Case Management in der ambulanten medizinischen Versorgung"
- Ergebnisse der Befragung der auszubildenden MFA zur Ausbildungszufriedenheit 2017
- Geflüchtete in der MFA-Ausbildung- Empfehlungen zur Sprachkompetenz zum Zeitpunkt der Einstellung
- Elektronischer Ausbildungsnachweis

Berufsbildung – eine Aufgabe der Landesärztekammer

Nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist die Landesärztekammer Brandenburg die zuständige Stelle für die Berufsbildung der Medizinischen Fachangestellten (MFA). Sie überwacht die Durchführung der Berufsausbildungsvorbereitung, der Berufsausbildung und der beruflichen Umschulung.

Die Mitarbeiter des Referates Ausbildung MFA prüfen und registrieren die von den Ausbildern eingereichten Ausbildungs- und Umschulungsverträge, überwachen die ordnungsgemäße Durchführung der Ausbildung unter Beachtung der für die Berufsbildung maßgeblichen Rechtsvorschriften. Sie planen die Zwischen- und Abschlussprüfungen Medizinischer Fachangestellter und die Fortbildungsprüfungen der Fachwirtinnen für ambulante medizinische Versorgung. Ausbildende, Auszubildende und an der Ausbildung Interessierte werden beraten. Bei Unstimmigkeiten zwischen Ausbildenden und Auszubildenden oder der Berufsschule und Auszubildenden versuchen sie, zu vermitteln und den Parteien beratend zur Seite zu stehen.

Berufsbildungsausschuss (BBA)

Die Landesärztekammer Brandenburg hat gemäß § 77 Berufsbildungsgesetz einen Berufsbildungsausschuss zu errichten. Am 01.05.2016 begann die neue Legislaturperiode des BBA, die bis zum 30.04.2020 dauert. Der BBA besteht aus 18 Mitgliedern und 14 Stellvertretern. Die Mitglieder und Stellvertreter gehören den Gruppen der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer sowie der Lehrer an.

Der Berufsbildungsausschuss ist in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören. Er hat im Rahmen seiner Aufgaben auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hinzuwirken und beschließt die von der Kammer zu erlassenden Rechtsvorschriften für die Durchführung der Berufsbildung.

Arbeitsschwerpunkte waren u. a.:

- Information über die Arbeit der Ständigen Konferenz und des Ausschusses Medizinischer Fachberufe bei der Bundesärztekammer
- Stand der Ausbildungsvertragsabschlüsse
- Anzahl und Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfungen der MFA
- Tätigkeitsbericht der Ausbildungsberaterinnen
- Ausbildungszahlen Berlin
- Informationen zu Fortbildungen für MFA:
 Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung
 Nichtärztliche Praxisassistentin
 Case Management (Fallbegleitung)
 Ausbilderfortbildung
- Möglichkeiten der betrieblichen Einzelumschulung im Land Brandenburg
- Empfehlungen zur Sprachkompetenz zum Zeitpunkt der Einstellung

Prüfungsausschüsse

Für die Durchführung der MFA-Prüfungen errichtete die Landesärztekammer Prüfungsausschüsse. Im Berichtszeitraum standen 22 Prüfungsausschüsse zur Verfügung. Jeder Prüfungsausschuss ist paritätisch mit drei Personen besetzt. Ihm gehören als Mitglieder jeweils eine Ärztin oder ein Arzt (als Beauftragte der Arbeitgeber), eine MFA (als Beauftragte der Arbeitnehmer) und eine Lehrkraft aus den berufsbildenden Schulen an. Der Berufungszeitraum beträgt fünf Jahre.

2017 wurden von den MFA-Prüfungsausschüssen 175 Abschlussprüfungen durchgeführt, in denen 134 Auszubildende, 31 Umschüler und zehn externe Prüfungsteilnehmerinnen geprüft wurden.

Erstellung von Prüfungsaufgaben

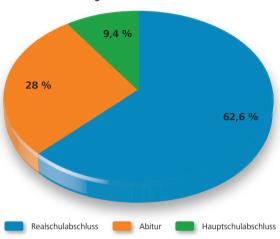
Der Zentrale Prüfungsausschuss (ZPA) ist ein Unterausschuss des Berufsbildungsausschusses. Er besteht aus drei Ärztinnen, drei MFA, drei Lehrerinnen sowie fünf beratenden Sachverständigen. Der Berufungszeitraum beträgt vier Jahre.

Der ZPA tagte am 08.02. und am 13.09.2017. Es wurden die Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfungen der MFA analysiert und die schriftlichen Zwischenund Abschlussprüfungsaufgaben für die Sommer- und Winterprüfungen 2017 beschlossen.

Der Arbeitskreis Praktische Prüfung (AKPP), der paritätisch mit sechs Mitgliedern und einem Sachverständigen besetzt ist, tagte am 11.10.2017 und überarbeitete die Aufgaben für die Praktischen Prüfungen. Nach übermittelten Hinweisen von Mitgliedern der lokalen Prüfungsausschüsse wurden die eingesetzten Prüfungsaufgaben analysiert und bei Notwendigkeit den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Die schulische Vorbildung der Azubis, die 2017 mit der Ausbildung begannen, setzt sich wie folgt zusammen:

Schulische Vorbildung



Berufsausbildungsverträge MFA

2017 stieg die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge an und konnte an den Höchststand von 2012 anknüpfen. Die Verdopplung männlicher Auszubildender zeigt, dass auch für junge Männer der MFA-Beruf zunehmend attraktiver wird.

Entwicklung neu abgeschlossener Ausbildungsverträge MFA

Neuverträge per 31.12.	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Azubi	171	142	155	166	144	171
davon männlich	8	7	7	7	7	14

Entwicklung der Gesamtausbildungsverträge MFA

Gesamtverträge per 31.12.	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Azubi	492	436	417	417	430	432
davon männlich	30	21	18	13	19	24

Gesamtausbildungsverträge



Ausbildungsbörsen und -messen

Die Mitarbeiterinnen des Referates Ausbildung warben im Rahmen von Ausbildungsbörsen und -messen in Cottbus, Fürstenwalde, Bernau, Brandenburg (Havel) und Frankfurt (Oder) für die Ausbildung zur MFA, um den Fachkräftenachwuchs zu sichern. Schülerinnen und Schüler von der 8. Klasse bis zur Abiturstufe und deren Eltern wurden über Ausbildung und berufliche Perspektiven dieses Berufes sowie über Fortbildungsmöglichkeiten informiert. Diese Veranstaltungen sollen den Jugendlichen die Berufswahl erleichtern. Auch auf die Job-Börse der Landesärztekammer wurde verwiesen.

Neben der Möglichkeit für Praxen, über die Internet-Seite der Landesärztekammer Brandenburg (Job-Börse) freie Ausbildungs- oder Arbeitsstellen für MFA anzubieten, besteht auch für Jugendliche die Gelegenheit, über diese Seite einen Ausbildungsplatz oder für MFA mit abgeschlossener Ausbildung einen Arbeitsplatz zu suchen.

Beratung von Auszubildenden und ausbildenden Ärztinnen und Ärzten zu Beginn des neuen Schuljahres

Die beiden Ausbildungsberaterinnen der Landesärztekammer führten im Herbst 2017 in den Klassen des ersten und dritten Ausbildungsjahres Beratungen an den OSZ durch.

Im ersten Ausbildungsjahr standen als Beratungsschwerpunkte der Ausbildungsvertrag, die Bedeutung und Führung des Ausbildungsnachweises (Berichtsheftes), Hospitationsmöglichkeiten, die Zwischenprüfung sowie die Zulassungskriterien für die vorzeitige Teilnahme an der Abschlussprüfung im Vordergrund.

Die Auszubildenden des dritten Ausbildungsjahres wurden über das Abschlussprüfungsgeschehen informiert. Sie bekamen Hinweise zum Anmeldeverfahren, zum Ablauf der schriftlichen und praktischen Prüfungen einschließlich praktischer Beispielaufgaben sowie zur Bestehensregelung und nochmals zur vorzeitigen Prüfungsteilnahme.

Die Beratung für Ausbilder erfolgte überwiegend telefonisch, so dass aktuell auf Fragen reagiert und jedem Einzelfall entsprechend beraten werden konnte. Im Herbst 2017 wurde für interessierte Ärztinnen und Ärzte sowie das Praxispersonal die erstmals in 2016

veranstaltete dreiteilige Ausbilderfortbildung sehr

erfolgreich wieder aufgelegt.

Prüfungen

Zwischenprüfungen 2017

An den Zwischenprüfungen 2017 nahmen insgesamt 145 Auszubildende und Umschüler, davon 128 im Frühjahr und 17 im Herbst sowie sechs Externe teil. Die Zwischenprüfung ist eine Kenntnisstandermittlung, die Ausbildern, Auszubildenden und Umschülern den Stand der Vermittlung der Ausbildungsinhalte nach etwa der Hälfte der Ausbildungszeit aufzeigt.

Abschlussprüfung MFA 2017

Zur Winter-Abschlussprüfung 2016/17 waren 22 Auszubildende und sechs Umschüler zugelassen. Bis auf eine Teilnehmerin haben alle die Prüfung bestanden. Davon waren sechs Erstprüflinge mit regulärer Ausbildungszeit und acht Auszubildende, die aufgrund guter und sehr guter Leistungen vorzeitig zur Abschlussprüfung zugelassen werden konnten. Acht Auszubildende wiederholten die Prüfung.

Es gelang acht Prüflingen, die Prüfung mit guten Leistungen zu absolvieren. Elf schlossen mit der Gesamtnote "befriedigend" ab und acht Teilnehmer zeigten insgesamt ausreichende Leistungen in der Abschlussprüfung. Eine Teilnehmerin konnte ihre Berufsfähigkeit noch nicht nachweisen.

Die Möglichkeit, den Berufsabschluss der MFA auf externem Weg zu erreichen, gewinnt weiter an Bedeutung. Im Rahmen der Winterabschlussprüfung 2016/17 haben sich neun externe Teilnehmerinnen der MFA-Abschlussprüfung gestellt, von denen acht insgesamt einen Notendurchschnitt von 2,8 erzielten. Eine externe Teilnehmerin konnte die Prüfung im Sommer erfolgreich wiederholen und damit ihren Berufsabschluss erhalten. Externe Prüfungszulassungen sind nach § 45 (2) Berufsbildungsgesetz für denjenigen möglich, der nachweist, "dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem er die Prüfung ablegen will." Demnach ist der Nachweis über mindestens 4,5 Jahre ambulanter - dem Berufsbild der Medizinischen Fachangestellten entsprechender Tätigkeit - Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme als Externe.

Im Sommer 2017 haben 112 Auszubildende, 25 Umschüler und ein externer Prüfling an der Abschlussprüfung teilgenommen. Die Praktischen Prüfungen fanden in 16 Brandenburger Arztpraxen und für die Teilnehmer aus dem Bereich Frankfurt (Oder) in der Berufsschule statt. Drei Teilnehmerinnen konnten durch die Wiederholung des praktischen Prüfungsteils ihren Berufsabschluss erreichen. Zwei Auszubildende bestanden die Prüfung

nicht, was einem Anteil von ca. 1,5 % entspricht. Drei Teilnehmerinnen schlossen die Prüfungen mit dem Gesamtprädikat sehr gut ab. Dabei gelang einer Teilnehmerin dieses hervorragende Ergebnis bereits nach zweijähriger Ausbildungszeit. Sie plant anschließend die Aufnahme eines Medizinstudiums. Die drei Absolventinnen wurden am OSZ Barnim I in Bernau und am OSZ Johanna Just in Potsdam theoretisch ausgebildet. Die praktische Ausbildung erfolgte in einer Praxis für Innere Medizin in Schildow, für Chirurgie in Kloster Lehnin und für Allgemeinmedizin in Potsdam, hier auch in Kooperation mit der Bundeswehr.

Freisprechung

Am 14. Juli 2017 fand die Freisprechung der Absolventinnen und Absolventen im Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft statt. Die feierliche Übergabe der Prüfungszeugnisse und Briefe Medizinische Fachangestellte erfolgte durch das Vorstandsmitglied Frau Dipl.-Med. Sigrid Schwark und die Mitarbeiterinnen des Referates Ausbildung MFA. Frau Christine Hönig, Abteilungsleiterin vom Oberstufenzentrum Spree-Neiße in Cottbus, übermittelte im Namen aller Lehrkräfte Glückwünsche an die Absolventinnen und Absolventen.

Begabtenförderung

Im Rahmen des Weiterbildungsstipendiums der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung betreute das Referat Ausbildung im Jahr 2017 zwei MFA, die ihre Berufsausbildung in den Vorjahren mit sehr guten Leistungen abgeschlossen hatten. Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Programm bietet jungen Absolventen einer Berufsausbildung Unterstützung in Höhe von bis zu 7.200 EURO, die zur Finanzierung von anspruchsvollen berufsbegleitenden Weiterbildungsmaßnahmen genutzt werden können. Eine Stipendiatin qualifizierte sich in diesem Rahmen zur Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung. Eine andere absolvierte erfolgreich die Weiterbildung zur Diabetesberaterin/DDG.

KOMMUNIKATION

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Ombudsstelle Telefonische Beratung von Patienten und Ärzten

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Das Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist verantwortlich für die interne und externe Kommunikation. Zu den Hauptaufgaben gehören die Erstellung des Brandenburgischen Ärzteblattes, die Versorgung der Medien mit Informationen aus der Gesundheitspolitik sowie die Organisation von kammerinternen Veranstaltungen und die Bestückung der Homepage mit Informationen.

Brandenburgisches Ärzteblatt

Das Brandenburgische Ärzteblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt der Landesärztekammer. Es erscheint i.d.R. monatlich, insgesamt elfmal pro Jahr (eine Doppelausgabe für Juli und August). Die Auflage wird der jeweiligen Mitglieder- bzw. Bezugsstärke angepasst. Der Bezugspreis ist mit dem Kammerbeitrag abgegolten. Neben den Rubriken Kammerinformationen/Gesundheitspolitik, Arzt & Recht, Aktuell, Fortbildungen, Tagungen & Kongresse, Personalia und Rezensiert, finden sich auch regelmäßig Beiträge der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) sowie des Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) im Brandenburgischen Ärzteblatt.

Pressemitteilungen

Folgende Pressemitteilungen wurden 2017 an die Medien herausgegeben:

- Landesärztekammer empört über Angriff auf Schwedter Hausarzt
- Neuer Vorstand gewählt
- WIdO Krankenhausreport: Mindestmengenregelung allein führt nicht zur Qualitätssteigerung und zur Verbesserung der Versorgung
- Behandlungsfehlerstatistik 2016: Erneut gleichbleibende Zahlen in Brandenburg
- Delegation ärztlicher Leistungen kann nicht akzeptiert werden
- Kritik an Klinischem Krebsregister für Brandenburg und Berlin in der Ärztezeitung vom 10.04.2017
- Landesärztekammer Brandenburg unterstützt Forderung nach mehr Studienplätzen
- Landesärztekammer Brandenburg gegen Änderung der Fernbehandlungsregelung
- Prävention ist Aufgabe von Ärztinnen und Ärzten

- Ärztliche Kompetenzen müssen ausschließlich bei Ärzten bleiben
- Berufsziel: Medizinische (-r) Fachangestellte (-r)
- Landesärztekammer Brandenburg beschließt Einrichtung eines Ausschusses für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung
- Landesärztekammer Brandenburg unterstützt Bundesärztekammer bei Kritik an Neuordnung des Heilpraktikerrechts
- Aufwandsentschädigung für junge Ärzte muss möglich sein
- Delegiertenversammlung der Landesärztekammer Brandenburg lehnt Physician Assistant ab

Weiterführende Aufgaben

Zu den weiterführenden Aufgaben des Referats Presseund Öffentlichkeitsarbeit gehören die Organisation kammerinterner Veranstaltungen sowie die Unterstützung externer Veranstaltungen. Hervorzuheben ist für das Jahr 2017 die Einführung der Veranstaltungsreihe "Gesundheitspolitische Gesprächsrunde", die sich inhaltlich aktuellen Themen widmet. Die erste Veranstaltung dieser Reihe fand am 8. November zum Thema "Digitalisierung im Gesundheitswesen" statt.

Am 06.12.2017 führte die Landesärztekammer in Potsdam eine Veranstaltung für ehemalige Prüferinnen und Prüfer durch. Mit dieser Veranstaltung wurde das oftmals mehrjährige Engagement der Ehemaligen gewürdigt.

Unterstützt wurde durch die LÄKB die Cottbuser Hospiz-Gala im September. Der Präsident, Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz, übernahm für diese externe Veranstaltung die Schirmherrschaft.

Das Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nimmt regelmäßig an den Vorstandssitzungen der LÄKB teil und unterrichtet den Vorstand über alles Wesentliche aus diesem Referat und unterstützt den Vorstand bei seiner Arbeit. Regelmäßig stattfindende Referatsleitersitzungen der LÄKB sowie die Ständige Konferenz Öffentlichkeitsarbeit der Bundesärztekammer werden ebenfalls wahrgenommen.

Presseanfragen gab es 2017 unter anderem zu den Themen ausländisches, medizinisches Personal (hierbei insbesondere zu den Anerkennungsmodalitäten ausländischer Berufsqualifikationen), Ärztemangel, Behandlungsfehlerstatistik und Fernbehandlung.

Ombudsstelle Beratung von Ärzten und Patienten

In der Landesärztekammer Brandenburg wurde im März 2002 eine telefonische Beratungsstelle eingerichtet, um das Vertrauen zwischen Ärzten und Patienten, sowie im Kollegenkreis weiter zu fördern. In den Anfangsiahren war die Ombudsstelle vor allem ein Anlaufpunkt für junge Mediziner aus Brandenburg, um ihnen den Berufseinstieg zu erleichtern. Dieser Schwerpunkt der Ombudstätigkeit hat sich bereits in den Folgejahren verschoben, so dass sich das Haupttätigkeitsfeld immer mehr zugunsten der Patientenberatung verlagert hat. Bis zum Jahr 2014 leitete Frau Dr. Ingrid Hörning die Ombudsstelle, gefolgt von Frau Dr. Kampmann-Schwantes, die im Februar 2017, nach gut dreijähriger Tätigkeit, den Staffelstab als ehrenamtliche Ombudsperson an Herrn Dr. Ludwig weiterreichte.

Die vertrauliche Beratung von Patienten und Ärzten erfolgte im Betriebsjahr 2017 (seit 21.02.2017) durch Herrn Dr. Ludwig, in seiner Eigenschaft als Ombudsmann der Landesärztekammer Brandenburg, im Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft in der Pappelallee 5 in Potsdam. Jeweils dienstags und donnerstags zwischen 17.00 und 19.00 Uhr ist Herr Dr. Ludwig unter der Telefonnummer 0331 505605-526 zu erreichen, sowie unter der Emailadresse: ombudsperson@laekb.de. Die Anfragen und Beschwerden von Ärzten und Patienten werden in der Regel telefonisch, per Email und brieflich der Ombudsstelle vorgetragen. Um den Service für die anfragenden Kollegen und Patienten weiter zu verbessern, sind seit 31.07.2017 die FAQs (häufig gestellte Fragen) auf der Webseite der Landesärztekammer einsehbar. Die Landesärztekammer hat sich dabei v.a. an der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen in Hannover orientiert, die ein vergleichbares Angebot auf ihrer Webseite zur Verfügung stellt.

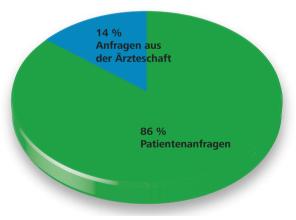
Aktuell verfügbar unter: https://www.laekb.de - Beratungsstelle - Häufig gestellte Fragen sind sieben Kategorien mit insgesamt 38 Fragen- und Antworten:

- 1. Allgemeines zur Ombudsstelle/Schlichtungsstelle (6)
- 2. Empfehlung von Ärzten (1)
- 3. Behandlungsprobleme (9)
- 4. Privatliquidationen (7)
- 5. Patientenakten & Dokumentationspflicht (10)
- 6. Krankenhauskeime (4)
- 7. Vollmacht (1)

Die FAQs werden fortlaufend – auch unterjährig ergänzt, um Themen und Anfragen, die wiederholt an die Ombudsstelle herangetragen wurden, transparent für alle Ärzte und Patienten darzustellen. Als "Zuweiser" für die Anfragen an die Ombudsstelle. werden neben der Landesärztekammer selbst, die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB), das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie im Land Brandenburg (MASGF) und der Eigenrecherche von Ärzten und Patienten im Internet, die Patientenberatung und die Krankenkassen von den Ratsuchenden angegeben.

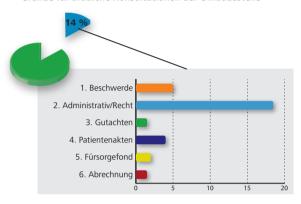
Der gegenüber der Ombudsstelle vorgetragene Informationsbedarf der Ärzte und Patienten zu Fragestellungen rund um die gesundheitliche Versorgung im ambulanten und stationären Bereich im Land Brandenburg, stellte sich anteilsmäßig im Verhältnis von 86 % (Patienten) zu 14 % (Ärzte) dar.

Anfragen an die Ombudsstelle vom 21.02. bis 07.12.2017

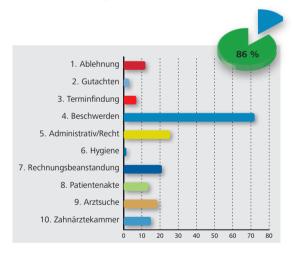


Dabei hat sich das Themenspektrum der Beschwerden, kritischen Hinweise und allgemeinen Anfragen durch die Patienten und Ärzte im Vergleich zu den Vorjahren wenig verändert:

Gründe für ärztliche Konsultationen der Ombudsstelle

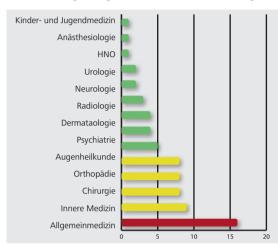


Gründe für Patienten, die Ombudsstelle zu konsultieren



Die Ombudsstelle versucht vor allem bei Kommunikationsproblemen, besonders im Rahmen der hausärztlichen und fachärztlichen Behandlung, zu vermitteln. Die aus Sicht der Patienten z. T. unbegründeten Ablehnungen werden berufsrechtlich erläutert. Aber auch das Unverständnis einer Ärztin, die selber zum Pflegefall geworden ist und die private Kostenübernahme von hochpreisigen Medikamenten als unverhältnismäßig ansieht, wird im Rahmen der Ombudstätigkeit besprochen. Sonstige Gründe für eingehende Beschwerden sind weiterhin im Bereich der Terminvergabe angesiedelt, wo aus Sicht der Patienten teilweise zu lange Wartezeiten in Kauf genommen werden müssen. Privatärztliche Rechnungsstellungen werden von den

Patientenanfragen aufgeteilt nach Facharztbezeichnung



Patienten kritisch hinterfragt, sowie Hilfestellungen bei der Arztsuche angefragt. Bei Fällen in denen der Verdacht eines berufswidrigen Verhaltens im Raum stand, wurden die jeweiligen Beschwerdefälle an die Rechtsabteilung und den Berufsordnungsausschuss der Landesärztekammer weitergeleitet. Bei vermuteten Behandlungsfehlern, wurde den Patienten empfohlen, sich an die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern in Hannover zu wenden, um eine außergerichtliche Einigung zu erzielen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Ombudsstelle mit sehr unterschiedlichen Anliegen sowohl von Patienten, als auch Ärzten angefragt wird. Durch die zunehmende Anzahl an Kontaktaufnahmen über die Webseite der Landesärztekammer, ist die thematische Erweiterung der FAQs und Vervollständigung von häufig gestellten Fragen ein wichtiger Baustein, um Patienten und Ärzten zukünftig noch schneller kompetent und rechtssicher eine Auskunft geben zu können. Diese Hinweise und Empfehlungen der Ombudsstelle sind zeit- und ortsunabhängig für alle Ratsuchenden verfügbar.

RECHT

- Die Tätigkeit der Rechtsabteilung 2017
- Der Ausschuss Berufsordnung
- Gutachterkommission Behandlungsfehler
- Ethikkommission
- Gemeinsame Lebendspendekommission Berlin/Brandenburg

Die Tätigkeit der Rechtsabteilung 2017

Die Rechtsabteilung der Landesärztekammer Brandenburg

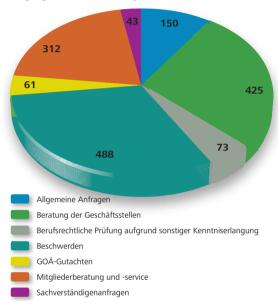
Die Rechtsabteilung löst täglich eine Vielzahl rechtlicher Fragestellungen, die sich aus der Durchsetzung des Berufsrechts, der rechtlichen Beratung des Vorstandes und der Kammermitglieder sowie der Betreuung der übrigen Referate in den zwei Geschäftsstellen der Landesärztekammer ergeben. Darüber hinaus vermittelt die Rechtsabteilung in geeigneten Fällen zwischen beschwerdeführenden Patienten und Ärzten.

Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Brandenburger Heilberufsgesetz

Die o. g. Tätigkeiten des Rechtsreferates entsprechen Aufgaben, die der Landesärztekammer durch das Brandenburgische Heilberufsgesetz (HeilBerG) übertragen sind, und welche zugleich die Rechtsgrundlagen dieser Tätigkeiten darstellen. Nach § 2 Abs. 1 HeilBerG hat die Landesärztekammer etwa für die Erhaltung eines hochstehenden Berufsstandes zu sorgen und die beruflichen Belange der Kammerangehörigen wahrzunehmen sowie die Erfüllung der Berufspflichten durch die Kammerangehörigen zu überwachen und bei Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen oder zwischen diesen und Dritten zu vermitteln.

Konkret bedeutet dies zum einen, Patientenbeschwerden zu bearbeiten sowie gutachterliche Stellungnahmen zu Abrechnungen für privatärztliche Tätigkeit abzugeben (2017: 549 Fälle rd. 100 mehr). Bei diesen stehen regelmäßig Kommunikationsprobleme im Vordergrund, d. h. Patienten fühlen sich durch den betreffenden Arzt nicht verstanden oder mit ihrer Erkrankung nicht ernst genommen. In derartigen Fällen gelingt es oftmals, nachträglich eine Verständigung zu erzielen, die zur Beilegung des Konfliktes führt. Weitere häufige Gegenstände sind die Einhaltung der Schweigepflicht, die Gewährung von Einsicht in die Patientenakte, Behandlungsfehlervorwürfe sowie allgemeine Beschwerden über eine örtlich unzureichende Versorgungslage. In 2017 nahmen diese Fälle nach Rückgang in den letzten Jahren wieder etwas zu, wobei die Anzahl der Vorgänge in der Rechtsabteilung gegenüber dem Vorjahr jedoch auch insgesamt deutlich zugenommen hat. Es wurden sechs berufsrechtliche Rügen ausgesprochen. Fünf berufsgerichtliche Verfahren waren anhängig, welche überwiegend aus Rechtsmitteln gegen berufsrechtliche Rügen und Widerspruchsbescheide resultieren, die bereits vor 2017 ausgesprochen wurden.

Vorgänge nach Veranlassungsart 2017:



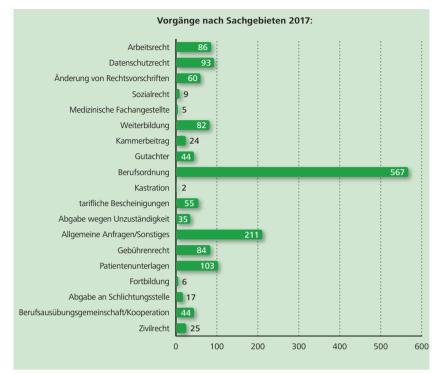
Vorgänge des Rechtsreferates nach Veranlassungsart und Sachgebieten. Gegenüber 2016 haben die Vorgänge insgesamt deutlich zugenommen. Neu ist die Betreuung der Gutachterliste- und entsprechenden Anfragen durch die Rechtsabteilung.

Deutlich wird in Bezug auf die Sachgebiete ein verstärkter datenschutzrechtlicher Beratungsbedarf im Vorfeld der neuen Datenschutz-Grundverordnung. Auch die Beratung der Geschäftsstellen im Zuge der Änderung von Gesetzen und sonstigen Rechtsvorschriften spielte 2017 eine herausgehobene Rolle.

Die Beratungstätigkeit nach außen, die schriftlich, telefonisch oder gelegentlich auch persönlich im Rahmen eines Gesprächstermins erfolgt (2017: 312 Beratungsfälle), wird gemäß den rechtlichen Rahmenbedingungen des Rechtsdienstleistungsgesetzes nur gegenüber Mitgliedern durchgeführt. Hier dominieren Auskünfte und Gutachten zum rechtmäßigen berufsrechtlichen Verhalten in Bezug auf Werbevorschriften, Schweigepflicht, Gewährung des Akteneinsichtsrechts gegenüber Patienten, gebührenrechtliche Fragen, Zulässigkeit von Formen ärztlicher Zusammenarbeit und Kooperationen mit Dritten bis hin zu arbeitsrechtlichen Sachverhalten. Häufig sind auch weiter- und fortbildungsrechtliche Spezialfragen, die in den jeweiligen Fachreferaten nicht oder nicht eindeutig geklärt werden konnten. Die Zahl solcher Beratungsfälle nahm gegenüber dem Vorjahr leicht ab.

Bei der Beratung der Geschäftsstellen im Rahmen von Verwaltungsvorgängen (2017: 425) treten besonders häufig das Weiter- und Fortbildungsrecht, aber auch das Beitrags-, Datenschutz- sowie Arbeitsrecht in den Vordergrund. Im Falle des sich zunehmend verdichtenden Datenschutzrechts ist die Handhabung der zahlreichen restriktiven und zudem kaum auf die Praxis abgestimmten landes- und bundesrechtlichen Bestimmungen oftmals schwierig und trifft bei den Beteiligten

Die Rechtsabteilung wird aufgrund von Beschwerden über die ärztliche Tätigkeit, aber auch aufgrund von Beratungsanfragen sowie im Rahmen der Beratung der Geschäftsstellen tätig.



dementsprechend auf nur eingeschränktes Verständnis. Deshalb geht es in diesem Rechtsgebiet in besonderer Weise darum, die Balance zwischen Handhabbarkeit und Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen zu finden.

Bei dem Tätigwerden der Rechtsabteilung aufgrund von Hinweisen anderer Stellen (2017: 73) ist wie im Beratungs- und Beschwerdebereich das Berufsrecht führend, typischer Fall ist die Prüfung des sog. berufsrechtlichen Überhangs im Falle der Mitteilung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens durch Staatsanwaltschaften oder schlicht auch die Information über berufsrechtliches Fehlverhalten durch andere Landesärztekammern im Falle des Kammerwechsels.

Ermittlungen zu Patientenunterlagen

Weiter gestiegen sind die schon bisher vielzähligen Fälle der Ermittlungen zu Patientenunterlagen. Gemeint sind insbesondere Fälle, in denen Praxen geschlossen oder verkauft werden und betroffene Patienten sich an die Landesärztekammer Brandenburg wenden, um sich wegen des Verbleibs der Unterlagen zu erkundigen. In der Regel benötigt der nachbehandelnde Arzt die entsprechenden Unterlagen, um den jeweiligen Fall sachgerecht einschätzen zu können. Oftmals wenden sich auch die nachbehandelnden Ärzte mit entsprechender Bevollmächtigung durch die betroffenen Patienten selbst an die Landesärztekammer, um Zugang zu den entsprechenden Behandlungsunterlagen zu erhalten.

Die Rechtsabteilung recherchiert in diesen Fällen den Sachverhalt, kontaktiert, wenn möglich, den bisher behandelnden Arzt und ermittelt die Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu diesem bzw. dem verwahrenden Arzt oder Dritten für Patienten, sodass bei weiteren Anfragen an eine bestimmte Stelle verwiesen werden kann. Diese Fälle haben sich in den letzten Jahren vervielfacht. Grund dafür dürfte die Altersstruktur der Brandenburger Ärzteschaft sein. Immer häufiger kommt es vor, dass Praxen, vor allem in ländlichen Gebieten, ohne Nachfolger geschlossen werden. Ist der betreffende Arzt verstorben, gestaltet sich die Situation noch schwieriger. Es müssen dann Lösungen über Angehörige des Arztes gemäß den Vorschriften der Berufsordnung gefunden werden, um den ungehinderten Zugang von ehemaligen Patienten zu ihren Unterlagen zu gewährleisten.

Neue Hauptsatzung und Geschäftsordnung

Ein wichtiges Projekt des in 2017 neu gewählten Vorstands war die Neufassung von Hauptsatzung und Geschäftsordnung. Ziele waren eine verbesserte Transparenz der Willensbildungsprozesse in den Kammergremien sowie eine verbesserte Durchlässigkeit für Entscheidungsanträge, die an die Kammerversammlung gestellt werden. Gleichzeitig konnte die Gelegenheit genutzt werden, beide Satzungen redaktionell deutlich zu überarbeiten, um die Lesbarkeit und Anwendbarkeit der Regelungswerke zu erleichtern. Nicht zuletzt wurde - in Übereinstimmung mit laufenden Änderungen im Heilberufsgesetz – die Möglichkeit der elektronischen Bekanntmachung eingeführt, die den praktischen Aufwand bei Satzungsänderungen erheblich reduziert und Satzungsänderungen zudem deutlich beschleunigt.

Ausschließliche Fernbehandlung

Eingehende Diskussionen und damit einhergehende rechtliche Positionierungen gab es 2017 zur Thematik einer Lockerung des Verbots der ausschließlichen Fernbehandlung. Bislang ist die Fernbehandlung nach § 7 Abs. 4 Berufsordnung bereits weitgehend erlaubt, lediglich die ausschließliche (d. h. ohne jeglichen persönlichen Kontakt zu einem Arzt), außer in Notfällen, nicht. Die Landesärztekammer Brandenburg hält diese Regelung für angemessen und für die praktischen Erfordernisse ausreichend. Auf Bundesebene entwickelte sich 2017 jedoch die Auffassung, die ausschließliche Fernbehandlung müsse grundsätzlich erlaubt werden.

Fachsprachtests und Kenntnisstandsprüfungen

2017 wurde in die Zuständigkeit der Rechtsabteilung die Durchführung der Fachsprachtests und Kenntnisstandsprüfungen eingegliedert. Im Rahmen der Fachsprachtests kam es darauf an, den Prüfungsmaßstab Sprachniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens weiterhin zu gewährleisten und entsprechende flankierende Beschlüsse des Vorstands umzusetzen. Insofern wurden sprachwissenschaftliche Schulungen der Prüfer durchgeführt. 2017 wurde die zu Grunde liegende Vereinbarung mit dem Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit einvernehmlich dahingehend geändert, dass die Landesärztekammer Brandenburg nun auch für die Organisation der Prüfungstermine zuständig ist, um so die praktische Durchführung der Fachsprachtests zu vereinfachen und zu beschleunigen. Die Durchführung der Kenntnisstandsprüfungen wurde vorerst nach dem bestehenden Modus fortgesetzt. Die insofern auf Bundes- und Landesebene laufenden Diskussionen um eine Veränderung des Prüfungsmaßstabes könnten hier jedoch in den kommenden Jahren zu substantiellen Modifikationen führen.

Betreuung von Kammerausschüssen

Der Rechtsabteilung obliegt auch die rechtliche Betreuung mehrerer Kammerausschüsse. Dies betrifft insbesondere die Ausschüsse Berufsordnung, Weiterbildung, Satzungsfragen, Schlichtung sowie Gebührenordnung. Die Besprechungen in den Ausschüssen werden jeweils rechtlich vorbereitet, z. T. durch Erstellen entsprechender Sachverhaltszusammenfassungen. Näheres zur Tätigkeit der genannten Ausschüsse wird in den jeweiligen speziellen Abschnitten dieses Geschäftsberichts ausgeführt.

Ständige Kommission der Rechtsberater der Ärztekammern und Arbeitsgruppe MWBO

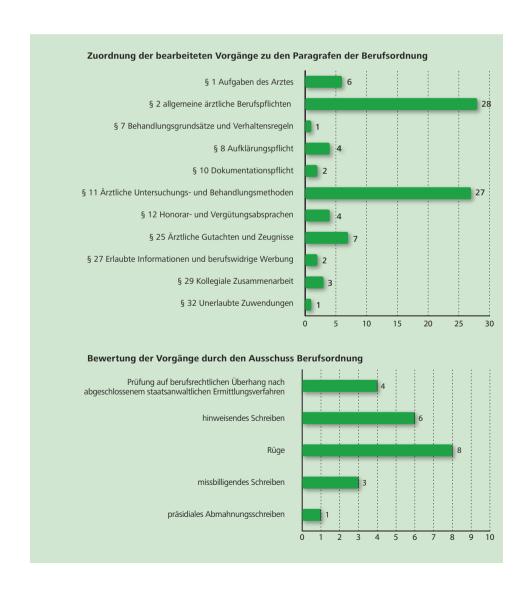
Fortgesetzt wurde 2017 die Arbeit in der bei der Bundesärztekammer angesiedelten Ständigen Kommission der Rechtsberater der Ärztekammern. Neben der Besprechung aktueller Gesetzgebungsvorhaben im nationalen sowie europarechtlichen Kontext wurden 2017 wichtige Einzelthemen behandelt. Schwerpunkte waren dabei z. B. die rechtliche Diskussion um die Lockerung des Verbots der ausschließlichen Fernbehandlung, die Auswirkungen der europarechtlich vorgesehenen besonderen Angemessenheitsprüfung beim Erlass neuer berufsrechtlicher Normen sowie rechtliche Neuerungen bei der ärztlichen Schweigepflicht in Bezug auf externe Dienstleister (Auftragsdatenverarbeitung).

Fortgeführt wurde 2017 schließlich auch die Mitarbeit der Rechtsabteilung in der BÄK-Arbeitsgruppe "Weiterentwicklung des Paragraphenteils der Musterweiterbildungsordnung". Hier konnten wesentliche Anregungen zur Gestaltung gegeben werden.

Tätigkeitsbericht des Ausschusses Berufsordnung der Landesärztekammer Brandenburg für das Jahr 2017

Der Ausschuss Berufsordnung hat sich in der nunmehr 8. Legislaturperiode neu aufgestellt. Vier Ärztinnen und Ärzte sind nach Fraktionsproporz neu, weitere vier sind wiedergewählt worden. Frau Dr. Renate Schuster leitet erneut den Ausschuss, Frau Dipl.-Med. Sigrid Schwark ist als Stellvertreterin bestätigt. Die Zusammensetzung aus den Fachbereichen Allgemeinmedizin, Anästhesie/Notfallmedizin/Intensivmedizin/Ärztliches Qualitätsmanagement, Sportmedizin/Schmerztherapie/Chirotherapie, Chirurgie/Viszeralchirurgie, Kinderund Jugendheilkunde, Psychiatrie und Psychotherapie/ Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie garantiert die notwendige fachliche und berufspolitische Kompetenz für die Ausschussarbeit.

Die Arbeit des Berufsordnungsausschusses bestand in erster Linie in der Überwachung der Einhaltung der Berufsordnung, des Weiteren wurden Auswirkungen der zunehmenden Digitalisierung im Gesundheitswesen auf das Berufsrecht diskutiert.



Bei der Zuordnung der Anfragen und Beschwerden, die die Rechtsabteilung der Kammer erreichten und im Ausschuss beraten wurden, waren in der Hauptsache die Vorgaben des § 2 Abs. 2 und 6 der Berufsordnung betroffen, der im Konsens mit dem § 11 zu sehen ist, d. h. es standen die allgemeinen ärztlichen Berufspflichten zur Disposition.

So konnten 21 der insgesamt 49 bearbeiteten Vorgänge inhaltlich dem § 2 Abs. 2, 6 Vorgänge dem § 2 Abs. 6 und 25 Fälle dem § 11 zugeordnet werden. Vordergründig beinhalteten die zu prüfenden Vorwürfe den Verdacht auf Missachtung der Sorgfaltspflicht, auf Falschbehandlung oder die nicht erfolgte sofortige Behandlung bzw. zu lange Wartezeiten auf Termine sowie die Missachtung der Auskunftspflicht von Ärztinnen und Ärzten gegenüber der Landesärztekammer Brandenburg.

In weiteren Fällen waren Defizite bei der Aufklärungspflicht (§ 8: Aufklärungspflicht) sowie Verstöße gegen die Dokumentationspflicht (§ 10) zu überprüfen.

Auch Unregelmäßigkeiten bei der Abrechnung unter Beachtung der Vorgaben der GOÄ (§ 12 Honorar- und Vergütungsabsprachen) sowie die ärztliche Begutachtung bzw. das Nichterstellen von Gutachten (§ 25 Ärztliche Gutachten und Zeugnisse) waren Prüfungsgegenstand.

Zweimal waren die Beschwerden dem § 27 (erlaubte Information und berufswidrige Werbung) und dreimal dem § 29 (Kollegiale Zusammenarbeit) zuzuordnen. Die Wahrung der ärztlichen Unabhängigkeit bei der Zusammenarbeit mit Dritten stand einmal zur Diskussion. In der überwiegenden Zahl konnten die Vorwürfe gegen Ärztinnen und Ärzte unter Berücksichtigung der eingereichten Stellungnahmen aufgeklärt und entkräftet werden. Häufig führte ein Kommunikationsproblem zwischen den Betroffenen zur Eskalation und dann zu einer Beschwerdeführung.

Bei Konflikten, die eher auf ein unprofessionelles Verhalten der Ärztin/des Arztes schließen ließen, wurden hinweisende (6) oder missbilligende Schreiben (3) verfasst. Bei bestätigtem Verdacht auf fachliche Defizite erging die Auflage, einen entsprechenden Fortbildungsnachweis zu erbringen.

In acht Fällen eines festgestellten Berufsrechtsverstoßes erfolgte die Empfehlung an den Vorstand, eine Rüge zu erteilen, verbunden mit einer Geldauflage. Vom Vorstand erfolgte in diesem Zusammenhang die Entscheidung, die Geldauflagen jeweils gemeinnützigen Einrichtungen zukommen zu lassen (wie z. B. LAGO, Ärzte ohne Grenzen, Kinderhilfe Björn Schulz Stiftung). Hinsichtlich eines Vorgangs schlugen die Ausschussmitglieder eine präsidiale Abmahnung vor.

Statistisch waren in den Fällen, in denen berufsrechtliche Verstöße bejaht wurden, nahezu alle Fachrichtungen vertreten, die einen unmittelbaren Patientenbezug aufweisen mit einer Prävalenz der Inneren Medizin, der Allgemeinmedizin und der chirurgischen Fachgebiete und der Augenheilkunde.

Gutachterkommission Behandlungsfehler

Die Landesärztekammer Brandenburg ist seit 1992 Mitglied der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern in Hannover.

Aufgabe der Gutachterkommission und Schlichtungsstelle ist es, unter Heranziehung von Fachärzten und Juristen zu klären, ob der Arzt, dem bei der Behandlung des Patienten ein vermeidbarer Fehler unterlaufen ist, dem Patienten dadurch einen gesundheitlichen Schaden zugefügt hat. Die Tätigkeit der Schlichtungsstelle endet mit einem Schlichtungsvorschlag, der sich zur Haftpflichtfrage äußert und auf Wunsch der Beteiligten einen Vorschlag zur Streitbeseitigung enthält. Der Rechtsweg wird durch ein Schlichtungsverfahren nicht ausgeschlossen. Die Verfahren vor der Gutachter- und Schlichtungsstelle bieten die Chance, ein unter Umständen langwieriges und kostspieliges Gerichtsverfahren zu vermeiden und stellen damit eine wichtige Möglichkeit zur außergerichtlichen Schlichtung dar. Die Ergebnisse der Verfahren vor der Gutachter- und Schlichtungsstelle werden ausgewertet und kommen damit der ärztlichen Fortbildung und Qualitätssicherung zugute.

Das Verfahren der Schlichtungsstelle ist für den Patienten kostenfrei.

Die Bescheide werden von der Haftpflichtversicherung anerkannt. Die Haftung aus dem Behandlungsvertrag setzt eine schuldhafte Pflichtverletzung, das außer Acht lassen der erforderlichen Sorgfalt, voraus. Die weisungsunabhängige Schlichtungsstelle klärt zwischen Arzt und Patient, ob der vorgeworfene Sachverhalt auf einer fehlerhaften Behandlung beruht.

Bei der Schlichtungsstelle der norddeutschen Ärztekammern wird daneben ein Vorschlag zur Behebung der Streitigkeiten erteilt.

Antragsentwicklung in Brandenburg

Die Antragsentwicklung der letzten Jahre im Kammerbereich Brandenburg zeigt im Vergleichszeitraum 2013 bis 2017 ebenfalls einen Rückgang der Antragszahlen um 7,1 % zum Vorjahr.

Entscheidungen in Brandenburg 2017

Im Jahre 2017 wurden 142 Verfahren aus dem Kammerbereich Brandenburg mit einer Entscheidung über die geltend gemachten Schadenersatzansprüche abgeschlossen. Der Prozentsatz der begründeten Ansprüche (Behandlungs- bzw. Aufklärungsfehler und Kausalität bejaht) lag 2017 bei 35,9 %.

Über die gesamten 2.210 Sachentscheidungen der Schlichtungsstelle in 2017 beträgt der Prozentsatz der begründeten Ansprüche (Behandlungs- bzw. Aufklärungsfehler und Kausalität bejaht) 27,7 %.

Die häufigsten Krankheiten, die 2017 in Brandenburg zur Anrufung der Schlichtungsstelle führten, waren geburtshilfliche Fälle sowie Arthrose und Frakturen.

Blick auf die Versorgungsebenen

Die Auswertung der Behandlungsorte (Versorgungsebenen) zeigt, dass die Fälle mit 79,8 % aus dem Klinikbereich stammen, während der niedergelassene Bereich mit 20,2 % beteiligt war.

Insgesamt handelte es sich in den 142 entschiedenen Fällen um 168 Antragsgegner (Ärzte, Abteilungen), von denen 134 im Krankenhausbereich und 34 im niedergelassenen Bereich anzusiedeln waren.

Die häufigsten Fehlerarten

Im Klinikbereich und im niedergelassenen Bereich sind unterschiedliche Fehlerarten festzustellen.

Schwerpunkte im niedergelassenen Bereich gab es bei der bildgebenden Diagnostik, der Durchführung der operativen Therapie, der Indikation, der allgemeinen Diagnostik (Anamnese, Untersuchung) sowie bei der Überweisung zum Facharzt/Konsil.

Die Antragsentwicklung der letzten Jahre im Kammerbereich Brandenburg zeigt im Vergleichszeitraum 2013 bis 2017 ebenfalls einen Rückgang der Antragszahlen um 7,1 % zum Vorjahr.

Antragsentwicklung Nord-

deutsche Schlichtungsstel-

2017 war mit 3,888 neuen

Fällen in der Gesamtbe-

trachtung des gesamten

auf die zehn Landesärz-

Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-

tekammerbereiche Berlin,

Vorpommern, Niedersachsen, Saarland, Sachsen-

Anhalt, Schleswig-Holstein

und Thüringen erstreckt,

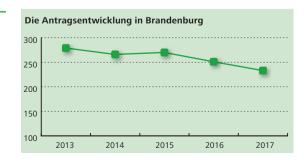
im Vergleich zum letzten

Antragszahlen um 4,5 % zu verzeichnen

Jahr ein Rückaana der

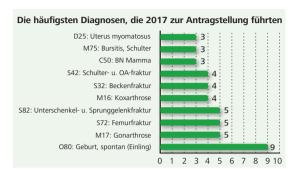
norddeutschen Zuständigkeitsbereiches, der sich

le 2010 - 2017





Schlichtungsverfahren im Jahr 2017



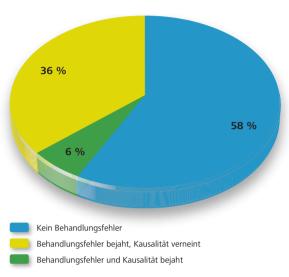












Versorgungsbereiche, in denen die Ärzte tätig waren, deren Behandlungsmaßnahmen 2017 geprüft wurden



Schwerpunkte im Klinikbereich lagen bei der Durchführung der operativen Therapie, der bildgebenden Diagnostik, der Indikation, der allgemeinen Diagnostik (Labor, Zusatzuntersuchungen), der Dokumentation und bei der Überweisung zum Facharzt/Konsil.

Zusammenfassend ergibt sich bei Analyse der erhobenen Daten für den Kammerbereich Brandenburg bei einem Antragsrückgang um 7,1 % zum Vorjahr kein wesentlich verändertes Bild.

Ethikkommission

Nach § 15 Berufsordnung ist der Arzt im Land Brandenburg vor der Durchführung eines biomedizinischen Forschungsvorhabens am Menschen verpflichtet, sich über die mit seinem Vorhaben verbundenen berufsethischen und berufsrechtlichen Fragen durch die Ethikkommission der Landesärztekammer Brandenburg beraten zu lassen.

Die Ethikkommission ist zuständig für klinische Studien und medizinische Forschungsvorhaben nach dem Arzneimittel-, Medizinprodukte- und Transfusionsgesetz sowie Strahlenschutz- und Röntgenverordnung. Die Ethikkommission wird auf schriftlichen Antrag tätig. Auf Grund ihrer Tätigkeit werden Gebühren erhoben.

Aufgaben einer Ethikkommission:

- Wahrung der Sicherheit und Integrität der Prüfungsteilnehmer.
- 2. Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der klinischen Forschung am Menschen.
- 3. Verhinderung von wissenschaftlichem Fehlverhalten.
- 4. Rückhalt für den Forscher und seine Forschungsmethoden.
- 5. Sicherung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit klinischer Forschungen.
- Vertrauen der Öffentlichkeit in eine integre, der Allgemeinheit verpflichtete Forschung am Menschen.
- 7. Prüfung der Eignung von Prüfern und Prüfstelle.

Jahr 2017	Positiv ohne Hinweis/ Zusatz	Positiv mit Hinweis/ Zusatz	Positiv unter Bedingungen	Ablehnung/ Teilablehnung	Noch keine abschließende Bewertung
Nach dem Arzneimittelgesetz (AMG)					
als beteiligte EK, multizentrisch	56	18	3	-	4
als federführende EK, multizentrisch	1	4	-	1	-
als federführende EK, monozentrisch	-	-	-	-	-
Nach dem Medizinproduktegesetz (MPG)					
als beteiligte EK, multizentrisch	4	1	-	-	-
als federführende EK, multizentrisch	1	-	-	-	-
als federführende EK, monozentrisch	-	-	-	-	-
Epidemiologische Forschungsvorhaben					
als zweitvotierende EK	14	10	-	-	-
als erstvotierende EK, multizentrisch	1	4	-	-	-
als erstvotierende EK, monozentrisch	1	2	-	-	-
Anwendungsbeobachtung					
als zweitvotierende EK	1	-	-	-	-
als erstvotierende EK, multizentrisch	-	-	-	-	-
als erstvotierende EK, monozentrisch	1	-	-	-	-
Berufsrechtliche Beratungen	28	14	-	-	-
Sonstige klinische Prüfungen*					
als zweitvotierende EK	5	2	-	-	3
als erstvotierende EK, multizentrisch	-	1	-	-	-
als erstvotierende EK, monozentrisch	3	6	1	1	-
Summe	116	62	4	2	7

^{*}Beobachtungsstudien, Therapiestudien, diagn. Studien, Ernährungsstudien etc.

Des Weiterer

[■] ging bei einer AMG-Studie die Federführung auf die EK über (zuvor als beteiligte EK involviert).

Ethische Anforderungen an klinische Studien:

- Eine Studie muss einen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Wert haben.
- 2. Eine Studie muss die Anforderungen wissenschaftlicher Methoden erfüllen.
- 3. Die Studienteilnehmer müssen fair ausgewählt werden.
- 4. Das Risiko-Nutzen-Verhältnis einer Studie muss günstig sein
- 5. Die Studie muss unabhängig begutachtet werden.
- Die Studienteilnehmer müssen über die Studie umfassend aufgeklärt werden und eine freie Einwilligung in die Teilnahme gegeben haben.
- Den Studienteilnehmern muss während der gesamten Studiendauer und nach Abschluss einer Studie Respekt entaeaenaebracht werden.
- 8. Respekt vor den Wertvorstellungen, der Kulturen, den Traditionen und sozialen Praktiken einer Gesellschaft (bei Studien in Entwicklungsländern).

Ein Blick hinter die Kulissen

Wer eine medizinische Studie plant, muss sich vor Beginn von der Ethik-Kommission beraten lassen. Die Kommission beurteilt, ob Forschungsvorhaben, die für die Zulassung von Arzneimitteln an Patienten durchgeführt werden müssen, aus ethischer, rechtlicher und sozialer Sicht sinnvoll und unbedenklich sind. "Die Ethik-Kommission ist damit die entscheidende Clearingstelle für den individuellen Patientenschutz, wenn es um die Forschung am Menschen geht".

Auch die Beziehung zwischen Studienauftraggeber und forschendem Arzt muss offengelegt werden. Die Kommission legt darüber hinaus großen Wert darauf, dass die Patienteninformation und -aufklärung ausführlich und leicht verständlich ist.

Nach den Vorschriften des Arzneimittelgesetzes können Phase-I-Studien - wie auch alle anderen klinischen Prüfungen - nur dann durchgeführt werden, wenn sowohl eine Genehmigung durch die Bundesoberbehörde als auch eine zustimmende Bewertung der zuständigen Ethik-Kommission vorliegen. Seit 2004 müssen die Prüfungen in Europa behördlich genehmigt werden. In Deutschland prüfen das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) und das Paul-Ehrlich-Institut.

EU-Verordnung bringt Veränderungen

Weitreichende Änderungen haben sich im Berichtsjahr 2014 durch die Vorbereitung auf die EU-Verordnung Nr. 536/2014 über klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln ergeben, welche im April 2014 beschlossen, im Mai 2014 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurde. Voraussetzung für die Anwendung ist eine funktionierende und etablierte Datenbank über das EU-Portal.

Die EU-Verordnung sieht eine grundlegende Neustrukturierung des Bewertungsverfahrens – insbesondere auch eine Neustrukturierung der Einbeziehung der Ethik-Kommissionen – vor. In diesem Bereich erlässt die Ethik-Kommission schon jetzt rechtlich verbindliche Verwaltungsakte und ist an vorgeschriebene Verfahrensweisen und Fristen gebunden. Obwohl die Einzelheiten noch der nationalen Umsetzung obliegen, ist bereits absehbar, dass sowohl Verfahren als auch Fristen gegenüber der bisherigen Arbeitsweise deutlich straffer werden.

Zu den wesentlichen Änderungen zählen:

- Verkürzung der Entscheidungsfristen auf maximal 26 Tage für gemeinsame Bewertung durch Ethik-Kommission und Bundesoberbehörde (derzeit 30 bis 60 Tage für alleinige Prüfung der Ethik-Kommission)
- rein elektronisches Antragsverfahren
- europaweit standardisierte Antragsunterlagen; europaweit standardisierte Bewertungsmaßstäbe
- Ausschluss von Interessenkonflikten, insbesondere im Hochschulbereich
- stärkere Forderung nach einer angemessenen Qualifikation der Mitglieder von Ethik-Kommissionen

Votierungen der LÄKB	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Positiv	69	101	87	115	94	114
Positiv mit Auflage/Hinweis (bzw. Wiedervorlage)	51	70	43	48	48	62
Positiv unter Bedingungen	3	3	3	2	-	4
Negativ	18	-	1	-	-	2
Summe	141	174	134	165	142	182
Anwendungsbeobachtungen	16	8	1	4	9	2

Eingereichte Ethikstudien im Zeitvergleich 2008 – 2017



Studie/Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
S*	17	17	17	27	13	24	8	19	18	27
AS**	171	146	113	169	141	167	147	162	176	162
gesamt	188	163	130	196	154	191	155	181	194	189
Anwendungsbeobachtungen	5	3	10	5	16	8	1	4	9	2
*(S) – Erstvotum für LÄKB/federführende EK **(AS) – Folgevotum der LÄKB/beteiligte EK										

Gemeinsame Lebendspendekommission Berlin/Brandenburg

Die Ärztekammer Berlin trägt gemeinsam mit der Landesärztekammer Brandenburg eine Lebendspendekommission. Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der Kommission ist § 8 Absatz 3 Satz 2 des Transplantationsgesetzes (TPG). Die Kommission hat die Aufgabe, vor der Entnahme von Organen einer lebenden Person gutachtlich dazu Stellung zu nehmen, ob begründete, tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handeltreibens ist.

Der Lebendspendekommission gehören ein Arzt, eine Person mit der Befähigung zum Richteramt und eine in psychologischen Fragen erfahrene Person an. Für jedes Kommissionsmitglied sind Stellvertreter berufen. Die Mitglieder sowie Stellvertreter werden zu Beginn der Amtsperiode von beiden Ärztekammern möglichst paritätisch in die Kommission entsendet. Die Geschäftsstelle der Lebendspendekommission ist bei der Abteilung 3 der Ärztekammer Berlin angesiedelt.

Die Lebendspendekommission wird auf Antrag tätig. Antragsberechtigt ist die Einrichtung, in der das Organ entnommen werden soll. Das Verfahren vor der Lebendspendekommission schließt mit einer gutachterlichen Stellungnahme ab, die begründet und der antragstellenden Einrichtung bekannt gegeben wird.

Die Kommission sichtet für ihre Stellungnahme die umfangreichen Antragsunterlagen u. a. zur medizinischen Indikation der Organübertragung, die Dokumentation zur Eignung und Aufklärung des Spenders sowie zu den verwandtschaftlichen und persönlichen Beziehungen des Spenders zum Empfänger. Zudem hört sie in der Regel den Spender des Organs an; der Empfänger kann angehört werden. Von der Möglichkeit zur Anhörung des Empfängers wird insbesondere dann Gebrauch gemacht, wenn zwischen Empfänger und Spender keine förmliche Rechtsbeziehung im Sinne des Transplantationsgesetzes (Verwandtschaft 1. oder 2. Grades, Ehe, eingetragene Lebenspartnerschaft oder Verlöbnis) besteht. Denn dann müssen Spender und Empfänger aufgrund der gesetzlichen Vorgaben in besonderer persönlicher Verbundenheit zueinander stehen. Die Anhörung des Empfängers hilft der Kommission maßgeblich bei der Beurteilung der Frage, ob die Spende auch in diesen Fällen freiwillig und frei von wirtschaftlichen Interessen erfolgt.

Tätigkeit der Lebendspendekommission im Jahr 2017 mit Voriahresvergleich

Vorjahresvergleich		
	2016	2017
Anzahl der Sitzungen	41	45
Anträge/Beratungsgespräche		81
Positive Stellungnahmen	80	76
Negative Stellungnahmen	1	0
Spendegegenstand		
Nierenlebendspenden	74	73
Leberlebendspenden	7	3
Geschlechterverteilung		
Weibliche Spender	47	50
Spenden von Frauen an Männer	34	38
Spenden von Frauen an Frauen	13	12
Männliche Spender	34	26
Spenden von Männern an Frauen	14	14
Spenden von Männern an Männer	20	12
Beziehungen zwischen Spendern und Empfängern		
Spenden von Eltern an Kinder	26	26
Spenden von Kindern an Eltern	0	1
Spenden an Geschwister	15	9
Spenden an Ehegatten	22	32
Spenden an sonstige Blutsverwandte	4	3
Spenden an Lebenspartner	3	2
Spenden an Freunde	11	3

2017

Die Gesamtzahl ist leicht rückläufig, auffällig ist der hohe Anteil an weiblichen Spendern (rund 2/3).

ÄRZTEVERSORGUNG LAND BRANDENBURG

Zum Geschäftsbetrieb 2017

Die Ärzteversorgung Land Brandenburg (gegründet 1992) hat als berufsständisches Versorgungswerk die Aufgabe, für alle Mitglieder der Landesärztekammer Brandenburg und deren Familienangehörige Leistungen nach Maßgabe der Satzung zu gewähren.

Das sind im Einzelnen:

- Altersrente
- Berufsunfähigkeitsrente
- Hinterbliebenenrente
- Kinderzuschuss
- Zuschüsse für Rehabilitationsmaßnahmen
- Überleitung der Versorgungsabgabe bei Wechsel des Versorgungswerkes

Im Vergleich zur gesetzlichen Rentenversicherung finanziert sich die Ärzteversorgung Land Brandenburg ausschließlich aus den Beiträgen der Mitglieder und muss ohne Zuschüsse aus Steuermitteln von Bund oder Land auskommen. Die Ärzteversorgung Land Brandenburg ist ein weiter wachsendes Versorgungswerk.

So erhöhte sich der Mitgliederbestand im Bereich der Anwartschaften (ohne Versorgungsausgleich) im Jahr 2017 auf 10.675 Mitglieder im Vergleich zu 10.282 Mitgliedern im Jahr 2016. Die Ärzteversorgung Land Brandenburg ist weiterhin ein junges Versorgungswerk, denn 47,8 % der beitragszahlenden Mitglieder sind 45 Jahre oder jünger. Die Zahl der Altersrentner (einschließlich vorgezogener Altersrente) stieg erwartungsgemäß auf 1.250 im Vergleich zu 1.126 im Jahr 2016.

Auch die Ärzteversorgung Land Brandenburg muss sich auf die Entwicklung der ständig steigenden Lebenserwartung und den damit verbundenen längeren Zeiten des Rentenbezuges der Mitglieder einstellen.

Diesem Umstand Rechnung tragend, sind die jährliche Überprüfung der geschäftsmäßigen Ergebnisse mit den versicherungsmathematischen Annahmen und eine auf Sicherheit bedachte Kapitalanlagepolitik unabdingbar, um die Leistungen der Ärzteversorgung auch langfristig auf hohem Niveau bieten zu können. Daneben bildet das Versorgungswerk verschiedene Rückstellungen, um auch ertragsschwächere Geschäftsjahre bei Bedarf ausgleichen zu können. Bereits in der Vergangenheit hat die Ärzteversorgung aufgrund der Längerlebigkeit auch das Renteneintrittsalter schrittweise angehoben, um die länger zu gewährende Rente teilweise gegen zu finanzieren.

Im Jahr 2017 hat der Verwaltungsausschuss eine Asset-Liability-Studie in Auftrag gegeben. Diese Studie zeigt die Mitgliederentwicklung unter Berücksichtigung der Einnahmestruktur und erläutert, welche Maßnahmen sinnvoll sein können, um dem gesetzlichen Auftrag, der Versorgung der Mitglieder, auch in Zukunft nachkommen zu können.

Die ALM-Studie stellte fest, dass die Ärzteversorgung Land Brandenburg im Bereich Kapitalanlagen gut aufgestellt ist. Durch das aufgezeigte Verbesserungspotential ist der Verwaltungsausschuss in der Lage, Maßnahmen zur weiteren Stärkung des Versorgungswerkes umzusetzen.

Der Verwaltungsausschuss ist auch im Jahr 2017 seinen satzungsgemäßen Aufgaben nachgekommen. 17 Verwaltungsausschusssitzungen, teilweise zwei Tage dauernd, sowie zwei mehrtägige Anlageausschusssitzungen absolvierten die Ausschussmitglieder. Von den 17 Sitzungen erfolgten drei gemeinsam mit dem Aufsichtsausschuss. Hinzu kamen Gespräche mit den aufsichtsführenden Ministerien sowie mehr als 16 Arbeitssitzungen mit dem Team der Berlin Asset Consult GmbH (A.L.M.) zu Kapitalanlagethemen.

Arbeitsschwerpunkte des Verwaltungsausschusses waren:

- Entscheidungsfindung über die Gewährung von Berufsunfähigkeitsrenten und Bewilligung von Zuschüssen zu Rehabilitationsmaßnahmen
- Die Vermögensverwaltung und Neuanlage unter den bestehenden Bedingungen der Nullzinspolitik der EZB und volatiler Finanzmärkte
- Diskussion und Fortbildung zu Kapitalanlagethemen
- Beschlussfassung zur Kapitalanlage unter der Maßgabe eines eher konservativen Investitionsansatzes und der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben in Hinblick auf Risiko sowie Mischung und Streuung
- Überarbeitung der bestehenden Anlagestrategie
- Diskussion und Ausarbeitung von Vorschlägen zur Absenkung des Rechnungszinses für Neubeiträge ab dem Jahr 2019 unter enger Einbindung des Aufsichtsausschusses, der Kammerversammlung, des Versicherungsmathematikers und der aufsichtsführenden Landesministerien

Die Ärzteversorgung Land Brandenburg hat im Jahr 2017 fünf unbefristete und vier befristete Berufsunfähigkeitsrenten sowie einen erfolgreichen Arbeitsversuch bewilligt und dreizehn weitergewährt. Der Verwaltungsausschuss hat drei Neuanträge auf Zahlung von Berufsunfähigkeitsrente wegen fehlender Anspruchsgrundlagen abgelehnt. Nach einem Widerspruchsverfahren hat der Verwaltungsausschuss einen Kinderzuschuss weitergewährt.

Der Verwaltungsausschuss bewilligte insgesamt sechs Rehabilitationszuschüsse.

Die Ärzteversorgung hat im Jahr 2017 eine neue Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle in der Mitglieder- und Rentenabteilung eingestellt.

Die Aufwendungen für Renten- und Hinterbliebenenversorgung, einschließlich Rehabilitationsleistungen stiegen auf 25,94 Mio. € (22,83 Mio. € im Jahr 2016). Im Vergleich hierzu stiegen auch die Beitragseinnahmen im Jahr 2017 weiter an und betrugen 108,7 Mio. € (101,5 Mio. € im Jahr 2016).

Kapitalanlageverwaltung

Das weiter steigende Kapitalanlagevermögen, zum 31.12.2017 betrug der Marktwert rund 1,96 Mrd. € (1,82 Mrd. € im Vorjahr), erforderte auch im Jahr 2017 Entscheidungen zur Neuanlage, Strukturierung und Risikomanagement.

Im Jahr 2017 hat der Verwaltungsausschuss unter Einbindung des Aufsichtsausschusses die Beendigung der Zusammenarbeit mit Berlin Asset Consult im Bereich Kapitalanlagen beschlossen. Bis zur Übernahme der Beratungsleistungen durch den neuen Berater Willis Towers Watson berät Berlin Asset Consult die Ärzteversorgung weiter, so dass die Kontinuität bei der Kapitalanlageberatung gewährleistet ist.

Trotz der schwierigen Finanzmarktsituation und der volatilen Finanzmärkte konnte nach aktuellem Stand (Hochrechnung) im Jahr 2017 eine Nettorendite um 3,16 % erreicht werden (3,43 % im Jahr 2016).

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Haushalt und Finanzen

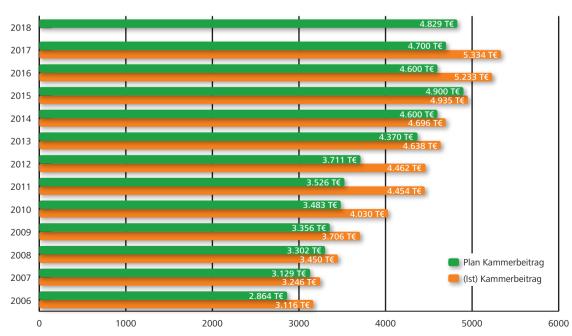
Der Haushaltsausschuss kam im vergangenen Geschäftsjahr zu drei Sitzungen zusammen, davon eine gemeinsame Sitzung mit dem Vorstand und einem Vertreter des Revisionsverbandes zur Beratung des Revisionsberichtes 2016. Dieser fasst die Ergebnisse der Prüfung der Jahresrechnung vom 06.02. bis 24.02.2017 zusammen.

In seiner ersten Sitzung des Geschäftsjahres befasste sich der Haushaltsausschuss mit den Ergebnissen der Prüfung. Schwerpunktmäßig wurde die Planabweichung hinsichtlich der Beitragseinnahmen analysiert sowie auf Basis der Prognosen abgewogen, welche Maßnahmen zum Ausgleich künftiger Haushalte ergriffen werden könnten. Hinsichtlich der Verwendung der nicht verbrauchten Mittel wurde eine Auffüllung der Rücklage zur Finanzierung des Neubaus bis zur vollen Investitionssumme empfohlen, darüber hinaus freibleibende Mittel sollten in den Haushalt 2018 vorgetragen werden und somit unmittelbar zur Entlastung der Mitglieder beitragen. Dieser Empfehlung folgten Vorstand und anschließend auch die Kammerversammlung im September 2017.

Auf Basis dieser Empfehlung befasste sich der Haushaltsausschuss in der zweiten und dritten Sitzung mit der Budgetplanung für das Jahr 2018. Einen Schwerpunkt hierbei bildete die Stellenplanung. Nach dem Abschluss des Neubaus, dem Umzug der Geschäftsführung und der Inbetriebnahme der Klinisches Krebsregister Brandenburg und Berlin gGmbH lagen nunmehr ausreichend Erfahrungen zur Auslastung der Abteilungen vor, woraus sich der Aufstockungsbedarf in den Referaten Weiterbildung, Recht und Informatik abzeichnete. Entsprechend wurden Mittel für eine Stellenplanerwartung berücksichtigt.

Trotz der daraus resultierenden Personalkostenerhöhung zeigte sich die Option zur weiteren Reduzierung des Beitragssatzes. Der Haushaltsausschuss empfahl eine Senkung auf 0,45 % der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit für das Jahr 2018 unter teilweiser Inanspruchnahme der zweckgebundenen Rücklage zur Stabilisierung des Beitragssatzes. Der Vorstand nahm diese Empfehlung auf und beantragte die entsprechende Beschlussfassung der Kammerversammlung. Die Delegierten stimmten diesen Empfehlungen und dem Planentwurf zu.

Kammerbeitrag im Plan und Ist



ANHANG

- Statistik Mitgliederentwicklung
- Lebensbaum der Ärztinnen und Ärzte im Land Brandenburg
- Ärztinnen/Ärzte nach Gebietsbezeichnungen und Tätigkeitsarten
- Ärztinnen/Ärzte nach Haupttätigkeit
- Organigramm der Landesärztekammer Brandenburg
- Allgemeine Struktur der ärztlichen Berufsvertretung
- Besetzung des Lenkungsausschusses Qualitätssicherung
- Prüfungsausschüsse
- Hauptsatzung der Landesärztekammer Brandenburg
- Telefonverzeichnis

Statistik - Mitgliederentwicklung

Anzahl der Kammerangehörigen

Im Jahre 2017 ist die Gesamtzahl der bei der Landesärztekammer Brandenburg gemeldeten Ärztinnen und Ärzte auf 13.852 gestiegen. Dies sind 2,7 % mehr als im Jahr 2016. Der Anteil der Ärztinnen an der Gesamtzahl der Ärzte ist auch im Jahre 2017, der Tendenz der letzten Jahre entsprechend, weiter angestiegen. Von den Kammerangehörigen sind 7.492 (54,09 %) Ärztinnen und 6.360 (45,91 %) Ärzte.

Im Bundesgebiet: 47,0 % Ärztinnen und 53,0 % Ärzte.

Tätigkeitsbereiche

Ausgehend von der Gesamtzahl der Kammerangehörigen gliedern sich die Haupttätigkeitsbereiche wie folgt:

Der Zuwachs an Kammermitgliedern beträgt 2,7 % (2016 2,2 %), im Bundesdurchschnitt beträgt der

Zuwachs 2017 2,0 % (2016 2,1 %). Bei den berufstä-

tigen Ärztinnen und Ärzten hat Brandenburg im Jahr

2017 einen Zuwachs von 2,4 % und liegt damit über

Die meisten Zugänge (50,2 %) und Abgänge (57,7 %)

Landesärztekammer Brandenburg 2017 (hier und im Folgenden ohne Fachwissenschaftler in der Medizin)

Ärzte insgesamt		13.852
weiblich	7.492	
männlich	6.360	
Berufstätige Ärzte		9.929
weiblich	5.376	
männlich	4.553	
Ohne Tätigkeiten		3.923
weiblich	2.116	
männlich	1.807	
Einwohner je berufstätigem Arzt		251

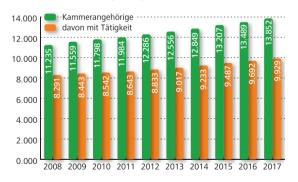
Arztzahlen nach Tätigkeit und Geschlecht 2017 Tätigkeit weibl. männl. Summ

dem Bundesdurchschnitt von 1,7 %.

sind auf Berlin bezogen.

Tätigkeit	weibl.	männl.	Summe	Anteil
ambulant/Praxis	2.268	1.643	3.911	28,2 %
Krankenhaus	2.729	2.650	5.379	38,8 %
bei Behörden	157	84	241	1,7 %
sonstig tätig	222	176	398	2,9 %
mit Tätigkeit gesamt	5.376	4.553	9.929	71,7 %
ohne Tätigkeit	2.116	1.807	3.923	28,3 %
gesamt	13.852	7.492	6.360	100,00 %

Anzahl der Kammerangehörigen 2008 – 2017



Zugänge/Abgänge 2013 – 2017

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Erstzugang	246	241	239	298	306
Zugang	1.033	1.076	1.200	1.197	1.266
Zugang gesamt	1.279	1.317	1.439	1.495	1.572
Abgang	1.009	1.024	1.081	1.213	1.209
Nettozugang gesamt	302	270	293	358	363

Berufstätige Ärztinnen/Ärzte in den Kreisen des Landes Brandenburg nach Tätigkeiten 2017

Kreis/Stadt	gesamt	Veränd. zum Vorj. (%)	in Niederlas- sung/amb.				bei Behörd.		sonstig tätig	
	2017		2017	*	2017	*	2016	*	2016	*
kreisübergreifende Tätigkeit	21	31,3 %	2	0	3	2	0	0	16	3
Barnim	793	1,8 %	252	5	506	6	8	-1	27	4
Brandenburg an der Havel	482	3,7 %	160	6	305	13	6	-2	11	0
Cottbus, Stadt	732	5,6 %	260	8	397	28	30	1	45	2
Dahme-Spreewald	593	2,4 %	234	1	340	12	8	-1	11	2
Elbe-Elster	286	0,0 %	142	1	128	-4	10	3	6	0
Frankfurt/Oder, Stadt	446	0,7 %	142	0	268	7	11	-1	25	-3
Havelland	374	2,7 %	202	5	161	5	6	0	5	0
Märkisch-Oderland	619	5,3 %	271	6	309	24	21	0	18	1
Oberhavel	724	6,5 %	307	13	382	29	14	-1	21	3
Oberspreewald-Lausitz	305	2,0 %	145	-1	145	8	5	0	10	-1
Oder-Spree	749	0,5 %	265	7	443	0	14	2	27	-5
Ostprignitz-Ruppin	587	3,7 %	169	8	380	8	19	0	19	5
Potsdam, Stadt	1.309	2,7 %	471	3	703	16	37	1	98	14
Potsdam-Mittelmark	556	-3,8 %	256	-5	250	-19	30	2	20	0
Prignitz	274	2,6 %	115	-2	153	11	3	-1	3	-1
Spree-Neiße	272	2,6 %	132	8	129	-1	4	0	7	0
Teltow-Fläming	384	1,9 %	218	11	143	-4	8	-2	15	2
Uckermark	423	-0,9 %	168	-1	234	-4	7	0	14	1
Brandenburg gesamt	9.929	2,4 %	3.911	73	5.379	137	241	0	398	27

^{*} Veränderungen zum Vorjahr

Die Gesamtheit aller Kammerangehörigen der Landesärztekammer Brandenburg ist in der gesonderten Tabelle "Arztzahlen nach Gebiet und Tätigkeit am 31.12.2017" aufgeschlüsselt.

Von der Gesamtzahl der Kammerangehörigen zum 31.12.2017 waren 3.923 Ärztinnen und Ärzte ohne Tätigkeit. Das entspricht einem Anteil von 28,3 %.

Der Anteil der Kammerangehörigen ohne ärztliche Tätigkeit ist in den letzten zehn Jahren von 26,2 % auf 28,3 % gestiegen und liegt damit über dem Bundesdurchschnitt mit 23,9 %.

Den höchsten Anteil an dem Bereich ohne Tätigkeit haben mit 3.547 die sich im Ruhestand befindenden Ärztinnen und Ärzte in Brandenburg. Deren prozentualer Anteil an der Gesamtzahl aller Kammerangehörigen hat sich im Zeitraum von 2008 bis 2017 von 23,8 % auf 25,6 % erhöht.

Ärztinnen/Ärzte ohne Tätigkeit 2008 - 2017

Jahr	Anzahl	Zuwachs	Gesamtanteil
2008	2.944	+180	26,2 %
2009	3.116	+172	27,0 %
2010	3.256	+140	27,6 %
2011	3.341	+85	27,9 %
2012	3.453	+112	28,1 %
2013	3.539	+86	28,2 %
2014	3.616	+77	28,1 %
2015	3.720	+104	28,2 %
2016	3.797	+77	28,1 %
2017	3.923	+126	28,3 %
2017	Bunde	sgebiet	23,9 %

Bestandsänderungen nach Tätigkeiten 2008 - 2017

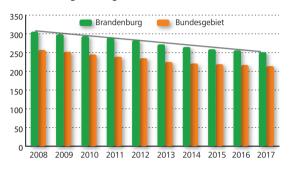
Tätigkeit	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Niederlassung	3.473	3.508	3.508	3.523	3.576	3.600	3.667	3.743	3.838	3.911
Krankenhaus	4.215	4.304	4.436	4.552	4.691	4.838	4.978	5.130	5.242	5.379
bei Behörden	245	232	225	220	220	214	231	244	241	241
sonstig tätig	358	399	373	348	346	365	357	370	371	398
mit Tätigkeit ges.	8.291	8.443	8.542	8.643	8.833	9.017	9.233	9.487	9.692	9.929
zum Vorjahr absolut	+161	+152	+99	+101	+190	+184	+216	+254	+205	+237
zum Vorjahr in %	2,00 %	1,83 %	1,2 %	1,2 %	2,2 %	2,1 %	2,4 %	2,8 %	2,2 %	2,4 %
ohne Tätigkeit	2.944	3.116	3.256	3.341	3.453	3.539	3.616	3.720	3.797	3.923
gesamt	11.235	11.559	11.798	11.984	12.286	12.556	12.849	13.207	13.489	13.852
zum Vorjahr in %	3,10 %	2,88 %	2,1 %	1,6 %	2,5 %	2,2 %	2,3 %	2,8 %	2,1 %	2,7 %

Arztdichte

Das Verhältnis Einwohner je berufstätiger Ärztin/Arzt hat sich in den letzten Jahren sowohl im Land Brandenburg als auch im gesamten Bundesgebiet ständig verringert. Nach den vorläufigen Angaben der Bevölkerungszahlen für 2017 und den Arztzahlen vom 31.12.2017 ergeben sich die entsprechenden Werte für 2017 zu:

- 251 Einwohner/Arzt für das Land Brandenburg
- 214 Einwohner/Arzt für das Bundesgebiet insgesamt.

Anzahl Einwohner je berufstätiger Ärztin/Arzt in Brandenburg/Bundesgebiet



	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Brandenburg	306	299	294	290	283	272	265	259	256	251
Bundesgebiet	257	252	245	239	235	225	221	219	217	214

Ausländische Ärztinnen und Ärzte

Unter den 13.852 Kammerangehörigen am 31.12.2017 waren 1.364 ausländische Ärztinnen und Ärzte gemeldet. Der Anteil an allen Kammerangehörigen ist auf 9,8 % gestiegen, liegt noch knapp unter dem Bundesdurchschnitt von 10,0 %.

Die Wachstumsrate der im Krankenhaus tätigen ausländischen Ärztinnen und Ärzte beträgt 13,7 % (Vorjahr 11,1 %).

Ausländische Ärztinnen/Ärzte im Land Brandenburg



Nach ihrer Tätigkeit verteilen sich die ausländischen Ärzte wie folgt:

- im Krankenhaus 1.156
- in Niederlassung 131
- Behörden 4
- 25 sonstig tätig
- 48 ohne Tätigkeit

Die meisten ausländischen Ärztinnen und Ärzte kommen aus Polen (259), Syrien (101), Rumänien (87) und der Russischen Föderation (82).

Altersstruktur der berufstätigen Ärztinnen und

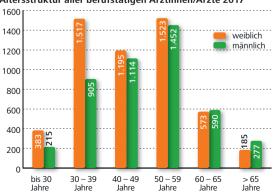
Prozentualer Anteil berufstätiger Ärztinnen/Ärzte in Altersgruppen 2014 - 2017

Alter	2014	2015	2016	2017
bis 30 Jahre	5,74 %	5,72 %	5,80 %	6,02 %
30 - 39 Jahre	23,13 %	23,47 %	23,74 %	24,39 %
40 - 49 Jahre	26,69 %	25,45 %	24,60 %	23,26 %
50 - 59 Jahre	30,81 %	30,53 %	30,59 %	29,96 %
60 - 65 Jahre	9,68 %	10,83 %	11,03 %	11,71 %
> 65 Jahre	3,94 %	4,01 %	4,24 %	4,65 %

Berufstätige Ärztinnen/Ärzte nach Altersgruppen 2014 - 2017

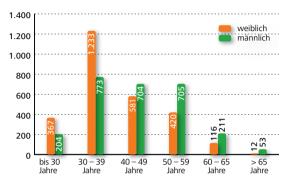


Altersstruktur aller berufstätigen Ärztinnen/Ärzte 2017



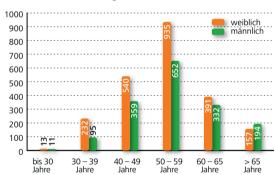
Im Krankenhausbereich beträgt der Anteil der unter 40-Jährigen 47,9 %. Der Anteil der 40 bis 49-Jährigen liegt bei 23,9 % (2016 25,1 %).

Altersstruktur der Krankenhausärztinnen/-ärzte 2017



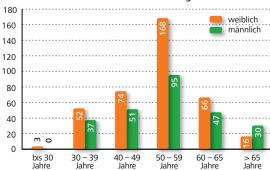
Bei den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten ist der Anteil der unter 40-Jährigen auf 9,0 % gestiegen. Der Anteil der 40- bis 59-jährigen Ärztinnen/Ärzte verringerte sich von 66,8 % auf 63,6 %. Der Anteil der über 60-Jährigen stieg von 25,1 % auf 27,5 %.

Altersstruktur der niedergelassenen Ärztinnen/Ärzte 2017

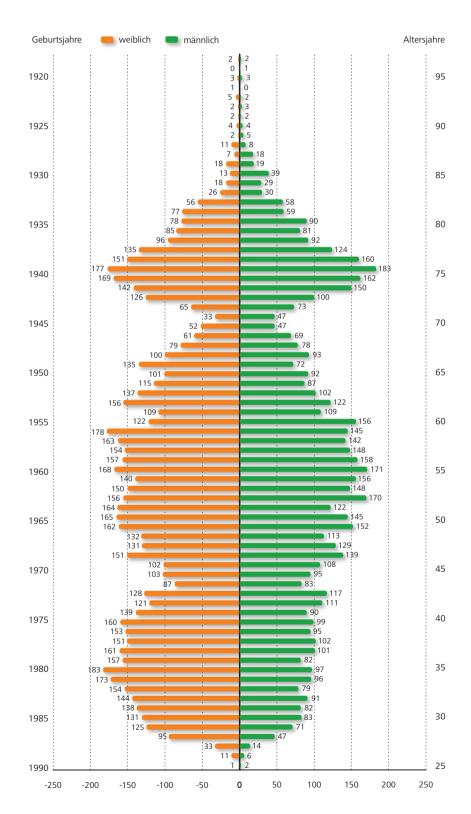


In den sonstigen Bereichen und Behörden beträgt der Anteil der unter 40-Jährigen 14,4 %. 66,0 % der in sonstigen Bereichen tätigen Ärztinnen und Ärzten sind über 50 Jahre alt (2016 65,9 %).

Altersstruktur der Ärztinnen/Ärzte in sonstigen Bereichen 2017



Lebensbaum der Ärztinnen und Ärzte im Land Brandenburg (Stand 31.12.2017)



Ärztinnen/Ärzte nach Gebietsbezeichnungen und Tätigkeitsarten (Stand: 31.12.2017)

						berufstä	tig					ohne ärztl. Tätigkeit		Ärztinnen/ Ärzte
	gesamt		ambular	•		stationä		Beh	nörden,	T	sonstige	Tatigkeit		gesamt
	gesaint								rsch. u. a.	_	Bereiche		-1	gesamt
	(Sp.	gesamt	da	von:	gesamt	daru	nter: gleich-	gesamt	darunter:	Gesund-	gesamt	gesamt	darunter:	
	2+5+8		nieder-	angestellt		leitende	zeitig in		Sanitäts-	heits-			Ruhe-	(Sp. 1+12)
Bezeichnungen	+11)		gelassen	, ,,,,,,		Ärzte	Praxis		offiziere	amt			stand	(-1- /
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Ohne Gebietsbezeichnung	2.933	340	164	176	2.422	1		64	21	22	107	383	211	3.316
Ohne Facharztbezeichnung	2.819	230	55	175	2.422	1		63	21	22	104	285	114	3.104
Praktische Ärztin/Praktischer Arzt (EWG-Recht)	114	110	109	1				1			3	98	97	212
Allgemeinmedizin	1.160	1.042	946	96	41			35	16	5	42	873	850	2.033
Allgemeinmedizin	1.097	980	886	94	40			35	16	5	42	851	828	1.948
Innere und Allgemeinmedizin (Hausarzt)	26	25	23	2	1									26
Praktische Ärztin/Praktischer Arzt	37	37	37									22	22	59
Anästhesiologie	615	66	55	11	503	52		11	1	5	35	159	146	774
Anästhesiologie	548	53	42	11	453	45		8	1	4	34	125	113	673
Anästhesiologie und Intensivtherapie	67	13	13		50	7		3		1	1	34	33	101
Anatomie	1							1				2	2	3
Anatomie	1							1		\perp		2	2	3
Arbeitsmedizin	68	12	10	2	4			8	1	2	44	107	104	175
Arbeitsmedizin	68	12	10	2	4			8	1	2	44	107	104	175
Augenheilkunde	197	175	146	29	18	5		1			3	113	110	310
Augenheilkunde	197	175	146	29	18	5		1	 		3	113	110	310
Biochemie	1							1		↓		4	3	5
Biochemie	1							1		\bot		4	3	5
Chirurgie	962	289	268	21	631	97		8		2	34	413	396	1.375
Allgemeine Chirurgie	32	2	1	1	27			<u> </u>			3			32
Chirurgie	230	82	74	8	122	2		7		2	19	230	224	460
Gefäßchirurgie	36	1	1		35	4		<u> </u>		─		2	1	38
Herzchirurgie	28	1	1		26	1		<u> </u>		—	1	4	3	32
Kinderchirurgie	15	3	3		12	3		<u> </u>		—		10	10	25
Orthopädie	129	96	94	2	27	5		<u> </u>			6	71	69	200
Orthopädie und Unfallchirurgie	224	49	41	8	170	25		1	 		4	11	7	235
Plastische Chirurgie	4	2	2		2	2		<u> </u>		₩				4
Plastische und Ästhetische Chirurgie	10	1	1		9	2		├──	-	₩		<u> </u>		10
Thoraxchirurgie	9	<u> </u>			9	_		├──		-				9
Visceralchirurgie	50	4	3	1	46	6			-	┼		1	1	51
Viszeralchirurgie	19	_	5		19	1			 	+				19
SP Gefäßchirurgie	23	5	_		18	4		├──		+	1	8	8	31
SP Rheumatologie	24	11	11		12	7		├──	+	+	1	13	12	37
SP Thoraxchirurgie (Chirurgie) SP Unfallchirurgie	79	24	24		2 55	10				+		6 29	5 29	108
SP Visceralchirurgie	45	8	7	1	37	20			-	-		29	29	66
	+	· °	-	'	1	1		├──		+			1	3
TG Gefäßchirurgie	1 1		1		1	1		+	+	+		2	-	1
TG Kinderchirurgie TG Thorax- und Kardiovaskularchirurgie	1		 		1	1		\vdash	\vdash	+		1	1	2
TG Thorax- und Kardiovaskularchirurgie TG Thoraxchirurgie	+ '				 	 		\vdash		+		1	1	1
TG Inforaxchirurgie TG Unfallchirurgie	+	 	 		 			<u> </u>	+	+		3	3	3
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	434	278	259	19	144	25		4			8	248	236	682
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	434	278	259	19	144	25		4			8	248	236	682
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	182	115	113	2	62	10		1		1	4	98	91	280
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	179	113	111	2	61	10		1		1	4	91	84	270
Phoniatrie und Pädaudiologie	2	1	1		1	1		<u> </u>	†	† '	-	4	4	6
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	1	1	1		<u> </u>			<u> </u>	†	<u> </u>		<u> </u>		1
TG Audiologie	† - :	<u> </u>	<u> </u>						†	†		2	2	2
TG Phoniatrie und Pädaudiologie	1								†	†		1	1	1
Haut- und Geschlechtskrankheiten	112	94	85	9	12	4		3			3	80	75	192
Dermatologie und Venerologie	1	1	1											1
Haut- und Geschlechtskrankheiten	111	93	84	9	12	4		3	†	T	3	80	75	191
Humangenetik	6	6	6									1	1	7
Humangenetik	6	6	6									1	1	7
Hygiene und Umweltmedizin	3				1	1		2		1		32	31	35
Hygiene und Umweltmedizin	3				1	1		2		1		32	31	35
				_	_			_	-		_			
Innere Medizin	1.512	751	647	104	696	112		18	1	2	47	543	518	2.055

						berufstä	tig					ohne ärztl. Tätigkeit		Ärztinnen/ Ärzte
	gesamt		ambular	nt		stationä	r		örden,		sonstige	ratigkeit		gesamt
	J	gesamt	da	von:	gesamt		ınter:		darunter:		Bereiche gesamt	gesamt	darunter:	
Bezeichnungen	(Sp. 2+5+8 +11)		nieder- gelassen	angestellt		leitende Ärzte	gleich- zeitig in Praxis	8	Sanitäts- offiziere	Gesund- heits- amt		12	Ruhe- stand	(Sp. 1+12)
Innere Medizin und Angiologie	12	2	3	1	8	1	/	8	9	10	11	12	13	13
Innere Medizin und Endokrinologie u. Diabetolog.	3	1	1	'	2	<u>'</u>						'		3
Innere Medizin und Gastroenterologie	38	10	9	1	28	4						1		39
Innere Medizin und Geriatrie	28	4	3	1	24	4						2	1	30
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	17	6	5	1	11	2								17
Innere Medizin und Kardiologie	70	10	6	4	59	7					1	2		72
Innere Medizin und Nephrologie	24	10	7	3	11						3			24
Innere Medizin und Pneumologie	19	11	9	2	8									19
Innere Medizin und Rheumatologie	14	7	7		7	1						1		15
Innere Medizin und SP Endokrinolog. u. Diabetol.	2				2	1								2
Innere Medizin und SP Gastroenterologie Innere Medizin und SP Geriatrie	2				2	1 2								2
Innere Medizin und SP gesamte Innere Medizin	186	44	31	13	138			1			3	1		187
Innere Medizin und SP Hämatologie u. Onkologie	3	1	1	15	2	1						· ·		3
Innere Medizin und SP Kardiologie	5	1	1		3	<u> </u>					1			5
Innere Medizin und SP Nephrologie	3	3	3											3
Innere Medizin und SP Pneumologie	4	3	3		1									4
Innere Medizin und SP Rheumatologie	3	2	2		1									3
Lungen- und Bronchialheilkunde	1	1	1									1	1	2
Lungenheilkunde	2	2	1	1								14	14	16
SP Angiologie	16	6	5	1	10	3						7	6	23
SP Endokrinologie	5	1	1		3			1				3	3	8
SP Endokrinologie und Diabetologie	60	17	17		20	20		- 1				12	12	72
SP Gastroenterologie SP Geriatrie	60 16	17	17		39 16	20		1			3	12 8	12 8	72 24
SP Hämatologie und Internistische Onkologie	30	13	10	3	17	7						1	0	31
SP Infektiologie	2	1	1		1	1						1	1	3
SP Kardiologie	98	39	31	8	57	21					2	12	11	110
SP Nephrologie	63	48	33	15	11	5					4	17	16	80
SP Pneumologie	57	30	29	1	27	10						20	20	77
SP Rheumatologie	27	15	15		10	3		1			1	17	17	44
TG Diabetologie												11	11	11
TG Gastroenterologie												1	1	1
TG Hämatologie	3				3							12	12	15
TG Infektions- und Tropenmedizin												7	7	7
TG Kardiologie und Angiologie	2				1 2	1					1	26	26	28
TG Lungen- und Bronchialheilkunde TG Nephrologie						'						1 2	2	2
TG Rheumatologie	1				1							1	1	2
Kinder- und Jugendmedizin	352	189	175	14	127	21		24		22	12	347	342	699
Kinder- und Jugendmedizin	289	176	164	12	79	7		23		21	11	317	313	606
SP Kinder-Hämatologie und -Onkologie	6				6	3						3	3	9
SP Kinder-Kardiologie	9	5	5		4							5	5	14
SP Kinderpneumologie	2	1		1	1									2
SP Neonatologie	26	3	3		22	7					1	14	13	40
SP Nephrologie	3	2	1	1	1									3
SP Neuropädiatrie	14	2	2		11	1		1		1		1	1	15
TG Kindergastroenterologie	1				1	1						1	1	2
TG Kinderhämatologie	1				1	1						1	1	2
TG Kinderkardiologie TG Kinderlungen- und -bronchialheilkunde	1				1	1						1	1	2
TG Kinderlangen and Spronchamenkunde												1	1	1
TG Kinderneonatologie TG Kindernephrologie												1	1	1
TG Kinderneuropsychiatrie												1	1	1
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	68	25	23	2	36	7		4		4	3	22	21	90
Kinder- und Jugendpsychiatrie upsychotherapie	68	25	23	2	36	7		4		4	3	22	21	90
Laboratoriumsmedizin	17	11	11		6	1						7	7	24
Laboratoriums medizin	17	11	11		6	1						7	7	24
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	15	9	9		5	1					1	25	24	40
Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie	9	4	4		4	1					1	24	24	33

						berufstä	tig					ohne ärztl. Tätigkeit		Ärztinnen/ Ärzte
	gesamt ambulant				1	Behörden,					sonstige	ratigkeit		
	gesamt					stationä			sch. u. a.		Bereiche			gesamt
	10	gesamt	da	von:	gesamt	daru	inter:	gesamt	darunter:		gesamt	gesamt	darunter:	
Bezeichnungen	(Sp. 2+5+8 +11)		nieder- gelassen	angestellt		leitende Ärzte	gleich- zeitig in Praxis		Sanitäts- offiziere	Gesund- heits- amt			Ruhe- stand	(Sp. 1+12)
•	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Mikrobiologie, Virologie u. Infektionsepidemiolog.	6	5	5		1							1		7
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	25	14	13	1	9	3					2	7	5	32
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	25	14	13	1	9	3					2	7	5	32
Nervenheilkunde	102	62	60	2	31	4		2		2	7	92	88	194
Nervenheilkunde	24	10	9	1	13						1	4	4	28
Nervenheilkunde (Neurologie und Psychiatrie)	1				1							1	1	2
Neurologie und Psychiatrie (Nervenarzt)	77	52	51	1	17	4		2		2	6	87	83	164
Neurochirurgie	53	11	11		41	8					1	7	6	60
Neurochirurgie	53	11	11		41	8					1	7	6	60
Neurologie	198	33	29	4	160	22		1			4	9	6	207
Neurologie	198	33	29	4	160	22		1			4	9	6	207
Nuklearmedizin	31	22	20	2	9	5						7	7	38
Nuklearmedizin	31	22	20	2	9	5						7	7	38
Öffentliches Gesundheitswesen	30							29	1	25	1	36	36	66
Öffentliches Gesundheitswesen	30							29	1	25	1	36	36	66
Pathologie	40	24	19	5	14	3		2		1		25	23	65
Neuropathologie	1				1									1
Pathobiochemie und Labordiagnostik												2	2	2
Pathologie	33	19	15	4	12	3		2		1		4	3	37
Pathologische Anatomie	6	5	4	1	1							19	18	25
Pharmakologie	2				1						1	11	11	13
Klinische Pharmakologie	1				1									1
Pharmakologie												2	2	2
Pharmakologie und Toxikologie	1										1	7	7	8
TG Klinische Pharmakologie												2	2	2
Physikalische und Rehabilitative Medizin	77	27	24	3	43	3		4		2	3	38	36	115
Physikalische und Rehabilitative Medizin	73	25	22	3	42	3		3		2	3	24	22	97
Physiotherapie	4	2	2		1			1				14	14	18
Physiologie												7	6	7
Physiologie	İ											7	6	7
Psychiatrie und Psychotherapie	267	85	79	6	161	23		11		6	10	22	15	289
Psychiatrie	59	27	25	2	25	5		3		2	4	7	6	66
Psychiatrie und Psychotherapie	201	58	54	4	129	15		8		4	6	15	9	216
SP Forensische Psychiatrie	7				7	3								7
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	58	32	32		23	6		1			2	13	13	71
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	39	17	17		20	4		1			1			39
Psychotherapeutische Medizin	17	13	13		3	2					1	10	10	27
Psychotherapie	2	2	2									3	3	5
Radiologie	208	103	77	26	99	18		1			5	90	84	298
Diagnostische Radiologie	97	55	44	11	40	10		1			1	13	8	110
Radiologie	92	41	27	14	47	2					4	61	60	153
Radiologische Diagnostik	5	3	3		2	1						4	4	9
SP Kinderradiologie	2				2									2
SP Neuroradiologie	9	4	3	1	5	3								9
TG Kinderradiologie												5	5	5
TG Neuroradiologie	3				3	2						7	7	10
Rechtsmedizin	10	1	1					2			7	4	4	14
Rechtsmedizin	10	1	1					2			7	4	4	14
Strahlentherapie	35	14	14		21	3						12	12	47
Strahlentherapie	35	14	14		21	3						12	12	47
Transfusionsmedizin	10	4	4		1						5	11	11	21
Blutspende- und Transfusionswesen	1	1	1									8	8	9
Transfusionsmedizin	9	3	3		1						5	3	3	12
Urologie	143	76	74	2	58	15		2			7	51	49	194
Urologie	143	76	74	2	58	15		2			7	51	49	194
Sonstige Gebietsbezeichnungen	2	1	1		- 50	15		1			,	24	24	26
Immunologie												24	24	20
Medizinische Physik und Biophysik												1	1	1
Sozialhygiene	2	1	1					1				21	21	23
Insgesamt	9.929		3.375	526	5.379	450		241	41	102	398	3.923	3.604	13.852
шэдсэаш	9.529	2.511	3.3/3	530	5.579	450		241	41	102	230	3.323	3.004	13.032

Anzahl Ärztinnen/Ärzte nach Haupttätigkeit Stand 31.12.2017

Ambulant/Praxis	gesamt	weiblich	männlich	Anteil in %	Veränderungen zum Vorjahr		
Einzelpraxis	2.048	1.153	895	52,4%	+2	0,1%	
Berufsausübungsgemeinschaft	575	295	280	14,7%	-7	-1,2%	
Medizinisches Versorgungszentrum/Einrichtung nach § 311 SGB V	523	297	226	13,4%	+48	10,1%	
Praxisgemeinschaft	117	67	50	3,0%	-14	-10,7%	
Privatpraxis	112	65	47	2,9%	+5	4,7%	
Praxisassistent	536	391	145	13,7%	+39	7,8%	
Ambulant/Praxis insgesamt	3.911	2.268	1.643	28,2%	+73	1,9%	
Stationär / Krankenhaus	gesamt	weiblich	männlich	Anteil in %	Veränderur	ngen zum Vorjahr	
Leitender Arzt / Chefarzt (auch kommissarisch)	419	77	342	7,8%	-11	-2,6%	
Ärztlicher Direktor	31	1	30	· ·	0	0,0%	
			-	0,6%			
Oberarzt / Funktionsoberarzt	720	227	493	13,4%	-8	-1,1%	
Arzt, Assistenzarzt, Wissenschaftlicher Mitarbeiter	4.135	2.398	1737	76,9%	+148	3,7%	
Medizin Controller	9		5	0,2%	+1	12,5%	
Gastarzt	6	1	5	0,1%	+4	200,0%	
Sonstige Tätigkeit im Krankenhaus Stationär/Krankenhaus insgesamt	59 5.379	2.729	2.650	38,8%	+3	5,4% 2,6%	
-						·	
Behörden / Körperschaften Beamter	gesamt 18	weiblich 6	männlich 12	Anteil in %	veranderur -1	ngen zum Vorjahr -5,3%	
Angestellter	179	128	51	-	-3	-1,6%	
Sanitätsoffizier	41	21	20	74,3% 17,0%	+4	10,8%	
Sonstige Tätigkeit in Behörden	3	2	1	-	0		
Behörden/Körperschaften insgesamt	241	157	84	1,2%	0	0,0%	
benoruen/ Korperscharten msgesamt	241	137	04	1,7%	0	0,0%	
Sonstige ärztliche Tätigkeit	gesamt	weiblich	männlich	Anteil in %	Veränderur	ngen zum Vorjahr	
Praxisvertreter	15	9	6	3,8%	+4	36,4%	
	6	5	1	1,5%	+1	20,0%	
Gutachter	<u> </u>			F 20/		10,5%	
	21	4	17	5,3%	+2	10,5%	
Notarzt		4	17	1,3%	0	•	
Notarzt Pharmazie	21		-	-		0,0%	
Notarzt Pharmazie Arbeitsmedizin/Werksarzt/Betriebsarzt	21 5	1	4	1,3%	0	0,0%	
Notarzt Pharmazie Arbeitsmedizin/Werksarzt/Betriebsarzt Honorararzt	21 5 64	1 42	4 22	1,3% 16,1%	0 +5	0,0% 8,5% 16,2%	
Notarzt Pharmazie Arbeitsmedizin/Werksarzt/Betriebsarzt Honorararzt Sonstige ärztliche Tätigkeit	21 5 64 43	1 42 16	4 22 27	1,3% 16,1% 10,8%	0 +5 +6	0,0% 8,5% 16,2% 3,8%	
Gutachter Notarzt Pharmazie Arbeitsmedizin/Werksarzt/Betriebsarzt Honorararzt Sonstige ärztliche Tätigkeit Berufstätige Ärzte insgesamt	21 5 64 43 244	1 42 16 145	4 22 27 99	1,3% 16,1% 10,8% 61,3%	0 +5 +6 +9	0,0% 8,5% 16,2% 3,8% 7,3%	
Notarzt Pharmazie Arbeitsmedizin/Werksarzt/Betriebsarzt Honorararzt Sonstige ärztliche Tätigkeit Sonstige ärztliche Tätigkeit insgesamt Berufstätige Ärzte insgesamt	21 5 64 43 244 398	1 42 16 145 222	4 22 27 99 176	1,3% 16,1% 10,8% 61,3%	0 +5 +6 +9 +27 237	0,0% 8,5% 16,2% 3,8% 7,3%	
Notarzt Pharmazie Arbeitsmedizin/Werksarzt/Betriebsarzt Honorararzt Sonstige ärztliche Tätigkeit Sonstige ärztliche Tätigkeit insgesamt Berufstätige Ärzte insgesamt Ohne ärztliche Tätigkeit	21 5 64 43 244 398 9,929	1 42 16 145 222 5.376	4 22 27 99 176 4.553	1,3% 16,1% 10,8% 61,3% 2,9%	0 +5 +6 +9 +27 237	0,0% 8,5% 16,2% 3,8% 7,3% 2,4% gen zum Vorjahr	
Notarzt Pharmazie Arbeitsmedizin/Werksarzt/Betriebsarzt Honorararzt Sonstige ärztliche Tätigkeit Sonstige ärztliche Tätigkeit insgesamt Berufstätige Ärzte insgesamt Ohne ärztliche Tätigkeit	21 5 64 43 244 398 9.929 gesamt	1 42 16 145 222 5.376 weiblich	4 22 27 99 176 4.553 männlich	1,3% 16,1% 10,8% 61,3% 2,9% "Anteil in %	0 +5 +6 +9 +27 237 Veränderung	0,0% 8,5% 16,2% 3,8% 7,3% 2,4% gen zum Vorjahr	
Notarzt Pharmazie Arbeitsmedizin/Werksarzt/Betriebsarzt Honorararzt Sonstige ärztliche Tätigkeit Sonstige ärztliche Tätigkeit insgesamt Berufstätige Ärzte insgesamt Ohne ärztliche Tätigkeit Ruhestand Haushalt	21 5 64 43 244 398 9.929 gesamt 3.547	1 42 16 145 222 5.376 weiblich 1.864	4 22 27 99 176 4.553 männlich	1,3% 16,1% 10,8% 61,3% 2,9% "Anteil in % 90,4%	0 +5 +6 +9 +27 237 Veränderung	0,0% 8,5% 16,2% 3,8% 7,3% 2,4% gen zum Vorjahr 2,7% -3,4%	
Notarzt Pharmazie Arbeitsmedizin/Werksarzt/Betriebsarzt Honorararzt Sonstige ärztliche Tätigkeit Sonstige ärztliche Tätigkeit insgesamt Berufstätige Ärzte insgesamt Ohne ärztliche Tätigkeit Ruhestand Haushalt Berufsfremd	21 5 64 43 244 398 9.929 gesamt 3.547 28	1 42 16 145 222 5.376 weiblich 1.864 28	4 22 27 99 176 4.553 männlich	1,3% 16,1% 10,8% 61,3% 2,9% "Anteil in % 90,4% 0,7%	0 +5 +6 +9 +27 237 Veränderung 94 -1	0,0% 8,5% 16,2% 3,8% 7,3% 2,4% gen zum Vorjahr 2,7% -3,4% 0,0%	
Notarzt Pharmazie Arbeitsmedizin/Werksarzt/Betriebsarzt Honorararzt Sonstige ärztliche Tätigkeit Sonstige ärztliche Tätigkeit insgesamt Berufstätige Ärzte insgesamt Ohne ärztliche Tätigkeit Ruhestand Haushalt Berufsfremd Arbeitslos	21 5 64 43 244 398 9.929 gesamt 3.547 28 44	1 42 16 145 222 5.376 weiblich 1.864 28 27	4 22 27 99 176 4.553 männlich 1683	1,3% 16,1% 10,8% 61,3% 2,9% "Anteil in % 90,4% 0,7% 1,1%	0 +5 +6 +9 +27 237 Veränderung 94 -1	0,0% 8,5% 16,2% 3,8% 7,3% 2,4% gen zum Vorjahr 2,7% -3,4% 0,0% 4,9%	
Notarzt Pharmazie Arbeitsmedizin/Werksarzt/Betriebsarzt Honorararzt Sonstige ärztliche Tätigkeit Sonstige ärztliche Tätigkeit insgesamt Berufstätige Ärzte insgesamt Ohne ärztliche Tätigkeit Ruhestand Haushalt Berufsfremd Arbeitslos Elternzeit	21 5 64 43 244 398 9.929 gesamt 3.547 28 44 86	1 42 16 145 222 5.376 weiblich 28 27 51	4 22 27 99 176 4.553 männlich 1683	1,3% 16,1% 10,8% 61,3% 2,9% "Anteil in % 90,4% 0,7% 1,1% 2,2%	0 +5 +6 +9 +27 237 Veränderung 94 -1 0 4	0,0% 8,5% 16,2% 3,8% 7,3% 2,4%	
Notarzt Pharmazie Arbeitsmedizin/Werksarzt/Betriebsarzt Honorararzt Sonstige ärztliche Tätigkeit Sonstige ärztliche Tätigkeit insgesamt Berufstätige Ärzte insgesamt Ohne ärztliche Tätigkeit Ruhestand Haushalt Berufsfremd Arbeitslos Elternzeit Berufsunfähig	21 5 64 43 244 398 9.929 gesamt 3.547 28 44 86	1 42 16 145 222 5.376 weiblich 28 27 51 13	4 22 27 99 176 4.553 männlich 1683 17 35	1,3% 16,1% 10,8% 61,3% 2,9% "Anteil in % 90,4% 0,7% 1,1% 2,2% 0,4%	0 +5 +6 +9 +27 237 Veränderung 94 -1 0 4	0,0% 8,5% 16,2% 3,8% 7,3% 2,4% gen zum Vorjahr 2,7% -3,4% 0,0% 4,9% 180,0%	
Notarzt Pharmazie Arbeitsmedizin/Werksarzt/Betriebsarzt Honorararzt Sonstige ärztliche Tätigkeit Sonstige ärztliche Tätigkeit insgesamt Berufstätige Ärzte insgesamt Ohne ärztliche Tätigkeit Ruhestand Haushalt Berufsfremd Arbeitslos Elternzeit Berufsunfähig Altersteilzeit (Freistellungsphase)	21 5 64 43 244 398 9.929 gesamt 3.547 28 44 86 14 57	1 42 16 145 222 5.376 weiblich 1.864 28 27 51 13 37	4 22 27 99 176 4.553 männlich 1683 17 35	1,3% 16,1% 10,8% 61,3% 2,9% "Anteil in % 90,4% 0,7% 1,1% 2,2% 0,4% 1,5%	0 +5 +6 +9 +27 237 Veränderung 94 -1 0 4 9	0,0% 8,5% 16,2% 3,8% 7,3% 2,4% gen zum Vorjahr 2,7% -3,4% 0,0% 4,9% 180,0% 1,8%	
Notarzt Pharmazie Arbeitsmedizin/Werksarzt/Betriebsarzt Honorararzt Sonstige ärztliche Tätigkeit Sonstige ärztliche Tätigkeit insgesamt Berufstätige Ärzte insgesamt Ohne ärztliche Tätigkeit Ruhestand Haushalt Berufsfremd Arbeitslos Elternzeit Berufsunfähig Altersteilzeit (Freistellungsphase) Sonstiger Grund	21 5 64 43 244 398 9.929 gesamt 3.547 28 44 86 14 57 2	1 42 16 145 222 5.376 weiblich 1.864 28 27 51 13 37 2 94	4 22 27 99 176 4.553 männlich 1683 17 35 1 20	1,3% 16,1% 10,8% 61,3% 2,9% "Anteil in % 90,4% 0,7% 1,1% 2,2% 0,4% 1,5% 0,1% 3,7%	0 +5 +6 +9 +27 237 Veränderung 94 -1 0 4 9 1 1 -3 22	0,0% 8,5% 16,2% 3,8% 7,3% 2,4% gen zum Vorjahr 2,7% -3,4% 0,0% 4,9% 180,0% 1,8% -60,0% 17,9%	
Notarzt Pharmazie Arbeitsmedizin/Werksarzt/Betriebsarzt Honorararzt Sonstige ärztliche Tätigkeit Sonstige ärztliche Tätigkeit insgesamt Berufstätige Ärzte insgesamt Ohne ärztliche Tätigkeit Ruhestand Haushalt Berufsfremd Arbeitslos Elternzeit Berufsunfähig Altersteilzeit (Freistellungsphase) Sonstiger Grund Ohne ärztliche Tätigkeit insgesamt	21 5 64 43 244 398 9.929 gesamt 3.547 28 44 86 14 57 2	1 42 16 145 222 5.376 weiblich 1.864 28 27 51 13 37 2	4 22 27 99 176 4.553 männlich 1683 17 35 1	1,3% 16,1% 10,8% 61,3% 2,9% "Anteil in % 90,4% 0,7% 1,1% 2,2% 0,4% 1,5% 0,1%	0 +5 +6 +9 +27 237 Veränderung 94 -1 0 4 9 1	0,0% 8,5% 16,2% 3,8% 7,3% 2,4% gen zum Vorjahr 2,7% -3,4% 0,0% 4,9% 180,0% 1,8% -60,0% 17,9% 3,3%	
Notarzt Pharmazie Arbeitsmedizin/Werksarzt/Betriebsarzt Honorararzt Sonstige ärztliche Tätigkeit Sonstige ärztliche Tätigkeit insgesamt	21 5 64 43 244 398 9.929 gesamt 3.547 28 44 86 14 57 2 145 3.923	1 42 16 145 222 5.376 weiblich 1.864 28 27 51 13 37 2 94 2.116	4 22 27 99 176 4.553 männlich 1683 17 35 1 20	1,3% 16,1% 10,8% 61,3% 2,9% "Anteil in % 90,4% 0,7% 1,1% 2,2% 0,4% 1,5% 0,1% 3,7%	0	0,0% 8,5% 16,2% 3,8% 7,3% 2,4% gen zum Vorjahr 2,7% -3,4% 0,0% 4,9% 180,0% 1,8% -60,0%	

Organigramm der Landesärztekammer Brandenburg



Kammerversammlung (92 Mitglieder)

Präsident - Vizepräsident, 6 Beisitzer

Geschäftsführung – Hauptgeschäftsstelle

Ausschüsse

- · Ambulante medizinische Versorgung
- Berufsordnung
- Gebührenordnung
- Haushalts- und Beitragsangelegenheiten
- Öffentliches Gesundheitswesen
- Psychosoziale Versorgung
- Qualitätssicherung
- Satzungs- und Geschäftsordnungsfragen
- Schlichtung
- Stationäre medizinische Versorgung
- Weiterbildung
- Widerspruch gegen PrüfungsentscheidungenÄrztinnen und Ärzte in Weiterbildung

Kommission Ärztliche Stelle Radiologie (ÄSQR)

Tochtergesellschaft der LÄKB

- · Klinisches Krebsregister für Brandenburg und Berlin gGmbH
- Baugemeinschaft Pappelallee GbR

Lenkungsausschuss Qualitätssicherung (Rahmenvertrag Stationäre

Versorgung)

Gremien/Kommissionen Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen

- · Akademie für ärztliche Fortbildung
- · Pressestelle
- Gutachterkommission bei der LÄKB nach dem
- Kastrationsgesetz
- IVF-Kommission der LÄKB

Ethikkommission

Arbeitsgruppen des Vorstandes

- · Prävention von Kinderunfällen
- Interdisziplinäre Beratergruppe Borreliose
- Ärztliche Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren • Ärztliche Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren
- Vertrauensperson für das Hilfsprogramm

Ärzteversorgung Land Brandenburg

- · Aufsichtsausschuss Ärzteversorgung Land Brandenburg
- Verwaltungsausschuss Ärzteversorgung Land Brandenburg

Gemeinsame Lebendspendekommission Berlin/Brandenburg

Arbeitsgruppen Qualitätssicherung der LÄKB

- Arbeitsgruppe "Qualitätssicherung in der betriebsärztlichen Betreuung'
- Arbeitsgruppe "Rettungsmedizin"

Prüfungsausschüsse Ärzte Weiterbildung

- Gebiete
- Schwerpunkte
- Zusatz-Weiterbildungen

Berufsbildungsausschuss (§ 77 BBiG)

Prüfungsausschüsse Ausbildung MFA

- · lokale Prüfungsausschüsse
- · Prüfungsausschuss Fachwirtin
- Zentraler Prüfungsauschuss
- Arbeitskreis Praktische Prüfung

Gemeinsame Arbeitsgruppen LÄKB und KVBB

· Vertreter der LÄKB für den Servicestellenbeirat gemäß gemeinsamer Bereitschaftsdienstordnung

sonstige Prüfungsausschüsse

- Fachsprachtest
- Kenntnisprüfung

Ärztliche Berufsvertretung in Bund und Land

- Delegierte zum Deutschen Ärztetag
- · Mitglieder der Ausschüsse und Ständigen Konferenzen der Bundesärztekammer aus der Landesärztekammer
- · Vertreter der Landesärztekammer Brandenburg auf Landesebene
- · Beisitzer Berufsgerichte
- Ombudsfrau und Patientenanfragen

Allgemeine Struktur der ärztlichen Berufsvertretung

Kammerversammlung und Vorstand 8. Legislaturperiode (2016-2020)

Vorstand

Präsident

Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz, Brandenburg an der Havel (ab 21.01.2017)

Vizepräsident

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow (ab 21.01.2017)

Mitglieder

Dr. med. Steffen König, Strausberg (ab 21.01.2017) Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Lübben (ab 21.01.2017) Dipl.-Med. Hubertus Kruse, Forst (ab 21.01.2017) Dr. med. Ingo Musche-Ambrosius, Potsdam (ab 21.01.2017)

Reinhard Schleuß, Potsdam (ab 21.01.2017) Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau (ab 21.01.2017)

■ Mitglieder der Kammerversammlung

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam (ab 21.01.2017) Dr. med. Ekkehard Beck, Rüdersdorf (ab 21.01.2017)

Dr. med. Johannes Becker, Ruhland (ab 21.01.2017)

Dr. med. Frank Berthold MBA, Frankfurt (Oder) (ab 21.01.2017)

Dr. med. Martin Böckmann, Großbeeren (ab 21.01.2017)

Dr. med. Klaus-Friedrich Bodmann, Eberswalde (ab 21.01.2017)

Dr. med. Kristina Böhm MHA/MBA, Potsdam (ab 21.01.2017)

Dr. med. Eckart Braasch, Eberswalde (ab 21.01.2017)

Dr. med. Torsten Braunsdorf, Calau (ab 21.01.2017)

Dr. med. Frank Eberth, Potsdam (ab 21.01.2017) Dr. med. Ulrich Eggens, Frankfurt (Oder)

(ab 21.01.2017) Dr. med. Renate Ehrke, Glienicke

(ab 21.01.2017)

Dr. med. Joachim-Michael Engel, Bad Liebenwerda (ab 21.01.2017)

Dr. med. Christian Federlein, Frankfurt (Oder) (ab 21.01.2017)

Dipl.-Med. Silke Felgentreff, Cottbus (ab 21.01.2017)

Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen (ab 21.01.2017)

Dr. med. Ullrich Fleck, Luckenwalde (ab 21.01.2017)

Prof. Dr. med. Eckart Frantz, Potsdam (ab 21.01.2017)

Dr. med. Gerald Gronke, Blankenfelde (ab 21.01.2017)

MR Dr. med. Dietmar Groß, Cottbus (ab 21.01.2017)

Stephan Grundmann, Potsdam (ab 21.01.2017) Dr. med. Ralf Haitsch, Bad Belzig

(ab 21.01.2017)

Dr. med. Karin Harre, Walsleben (ab 21.01.2017) Dr. med. Hans-Gunnar Haufe, Perleberg (ab 21.01.2017)

Prof. Dr. med. Rüdiger Heicappell M.A., Schwedt/Oder (ab 21.01.2017)

Dr. med. Christian Helke, Cottbus (ab 21.01.2017) Dr. med. Hans-Joachim Helming, Potsdam (ab 21.01.2017)

Dr. med. Lutz Höbold, Luckenwalde (ab 21.01.2017)

Dr. med. Hartmut Husstedt, Senftenberg (ab 21.01.2017)

Dipl.-Med. Karsten Juncken, Eberswalde (ab 21.01.2017)

Prof. Dr. med. Michael Kiehl, Frankfurt (Oder) (ab 21.01.2017)

Thomas Klinkmann, Schwedt/Oder (ab 21.01.2017)

Dr. med. Michael Knoop, Bad Saarow (ab 21.01.2017)

Elke Köhler, Jüterbog (ab 21.01.2017) Dr. med. Steffen König, Strausberg (ab 21.01.2017)

Dr. med. Andrea Kossatz, Cottbus (ab 21.01.2017)

Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Lübben (ab 21.01.2017)

Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst (ab 21.01.2017) Dipl.-Med. Hubertus Kruse, Forst (ab 21 01 2017)

Dipl.-Med. Hartmut Kuske, Bernau OT Schönow (ab 21.01.2017)

Dr. med. Stephanie Lenke, Senftenberg (ab 21.01.2017)

Dr. med. Hans-Joachim Lüdcke, Potsdam (ab 21 01 2017)

Dr. med. Brian Mahn, Potsdam (ab 21.01.2017) Holger Marschner, Blankenfelde (ab 21.01.2017) Thomas Maruniak, Schöneiche (ab 21.01.2017) Dr. med. Björn Matthies, Lübbenau

(ab 21.01.2017) Dr. med. Frank Mieck, Königs Wusterhausen (ab 21.01.2017)

Dr. med. Dagmar Möbius, Cottbus (ab 21.01.2017)

Prof. Dr. med. Rainer Moog, Cottbus (ab 21.01.2017)

Dr. med. Ingo Musche-Ambrosius, Potsdam (ab 21.01.2017)

MUDr. Peter Noack, Cottbus (ab 21.01.2017) Dr. med. Reimund Parsche, Neuruppin

(ab 21.01.2017) Dipl.-Med. Volker Patzschke, Angermünde (ab 21.01.2017)

Dipl.-Med. Ulrich Piatkowiak, Cottbus (ab 21.01.2017)

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow (ab 21.01.2017)

Dr. med. Bernd Pöthke, Cottbus (ab 21.01.2017) Dr. med. Hartmut Prahtel, Neuruppin (ab 21.01.2017)

Dipl.-Med. Klaus-Dieter Priem, Storkow (ab 21 01 2017)

Jendrik Puttke, Cottbus (ab 21.01.2017) Torsten Reinhold, Oranienburg (ab 21.01.2017) Dipl.-Med. H. Immo Römer, Schorfheide OT Altenhof (ab 21.01.2017)

Dr. med. Stefan Roßbach-Kurschat, Nauen OT Börnicke (ab 21.01.2017)

Dipl.-Med. Guido Salewski, Fürstenwalde (ab 21 01 2017)

Dr. med. Anke Savcenko, Schwedt/Oder (ab 21.01.2017)

Dr. med. Jörg Schache, Bernau (ab 21.01.2017) Dr. med. Sylvia Schache, Oranienburg (ab 21.01.2017)

Prof. Dr. med. Michael Schierack, Cottbus (ab 21.01.2017)

Reinhard Schleuß, Potsdam (ab 21.01.2017) Jens-Peter Schrambke, Schorfheide OT Groß-Schönebeck (ab 21 01 2017)

Dr. med. Reinhold Schrambke, Schorfheide OT Groß Schönebeck (ab 21.01.2017)

Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz, Brandenburg an der Havel (ab 21.01.2017)

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Thomas Schulz, Cottbus (ab 21.01.2017)

Dr. med. Renate Schuster, Neuenhagen (ab 21.01.2017)

Miriam Schwantes, Oberkrämer OT Schwante (ab 21.01.2017)

Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremmen (ab 21.01.2017)

Dipl.-Med. Andreas Schwark, Bernau (ab 21.01.2017)

Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau (ab 21.01.2017)

Ulrich Schwille, Beeskow (ab 21.01.2017) Dr. med. Holger Siggel, Brandenburg an der Havel (ab 21.01.2017)

Dr. med. Volkmar Skerra, Potsdam (ab 21.01.2017)

Dr. med. Sven Sondergeld, Forst (ab 21.01.2017) Antonia Stahl, Potsdam (ab 21.01.2017)

Dr. med. Mina Stoyanova, Brandenburg an der Havel (ab 21.01.2017)

Dr. med. Karl-Jürn von Stünzner-Karbe, Briesen (ab 21.01.2017)

Stefan Sturm, Strausberg Dipl.-Med. Astrid Tributh, Potsdam

(ab 21.01.2017) Dr. med. Sigrun Voß, Bad Freienwalde

(ab 21.01.2017) Dr. med. Katharina Weinert, Fredersdorf

(ab 21.01.2017) Dipl.-Med. Wolf-Rüdiger Weinmann,

Treuenbrietzen (ab 21.01.2017) Stephan Wolter, Kyritz (ab 21.01.2017) Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin (ab 21.01.2017)

Dipl.-Med. Harald Wulsche, Luckau (ab 21.01.2017)

Akademie für ärztliche Fortbildung

Akademie für ärztliche Fortbildung 2016 - 2020

Vorsitzender

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Thomas Schulz, Cottbus (ab 21.01.2017)

Stellv. Vorsitzender

Dr. med. Reinhold Schrambke, Schorfheide OT Groß Schönebeck (ab 21.01.2017)

Schatzmeister

Dr. med. Joachim-Michael Engel, Bad Liebenwerda (ab 21.01.2017)

Beisitzei

Prof. Dr. med. Eckart Frantz, Potsdam (ab 21.01.2017) Dr. med. Steffen König, Strausberg Dr. med. Hans-Joachim Lüdcke, Potsdam

(ab 21.01.2017) Dr. med. Ingo Musche-Ambrosius, Potsdam (ab 21.01.2017)

Arbeitsgemeinschaften

 Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter Psychiatrischer Abteilungen und Landeskliniken im Land Brandenburg

Vorsitzender

Dr. med. Ulrich Niedermeyer, Frankfurt (Oder)

■ Gemeinsamer Beirat der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer

Gemeinsamer Beirat der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer

Vertreter

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam Dr. jur. Daniel Sobotta, Potsdam (ab 22.02.2017)

Beirat des Klinischen Krebsregisters für Brandenburg und Berlin (Tochtergesellschaft der LÄKB)

Beirat des Klinischen Krebsregisters für Brandenburg und Berlin

ordentlicher Vertreter im Beirat

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow (ab 22.02.2017)

1. Stellvertreter

Reinhard Schleuß, Potsdam (ab 22.02.2017)

2. Stellvertreter

Dr. jur. Daniel Sobotta, Potsdam (ab 22.02.2017)

Gesellschafterversammlung der Baugemeinschaft Pappelallee GbR (BauGePa)

Gesellschafterversammlung der Baugemeinschaft Pappelallee GbR

Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Lübben (ab 22.02.2017) Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow (ab 22.02.2017)

Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz, Brandenburg an der Havel (ab 22.02.2017)

■ LAGO-Brandenburg

■ LAGO-Brandenburg Vorsitzender

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin (bis 15.08.2017)

Ausschüsse der Landesärztekammer Brandenburg

■ Ambulante medizinische Versorgung

Vorsitzender

Dr. med. Ralf Haitsch, Bad Belzig (ab 21.01.2017)

Mitglieder

Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst MUDr. Peter Noack, Cottbus Dr. med. Stefan Roßbach-Kurschat, Nauen OT Börnicke (ab 21.01.2017) Dr. med. Mina Stoyanova, Brandenburg an der Hayel (ab 21.01.2017)

Beauftragte junge Ärztinnen und Ärzte der LÄKB

Dr. med. Mina Stoyanova, Brandenburg an der Havel (ab 21.01.2017)

■ Berufsordnung

Vorsitzende

Dr. med. Renate Schuster, Neuenhagen

Stellv. Vorsitzende

Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau

Mitglieder

Dipl.-Med. Silke Felgentreff, Cottbus (ab 21.01.2017) Stephan Grundmann, Potsdam (ab 21.01.2017) Dipl.-Med. Guido Salewski, Fürstenwalde Dr. med. Sylvia Schache, Oranienburg Ulrich Schwille, Beeskow (ab 21.01.2017) Dipl.-Med. Astrid Tributh, Potsdam (ab 21.01.2017)

■ Gebührenordnung

Vorsitzender

Dr. med. Hartmut Prahtel, Neuruppin

Stellv. Vorsitzender

Dipl.-Med. Klaus-Dieter Priem, Storkow

Mitglieder

Dr. med. Christian Federlein, Frankfurt (Oder) Dipl.-Med. Lutz Ordel, Löwenberg Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremmen (ab 21.01.2017)

Haushalts- und Beitragsangelegenheiten

Vorsitzender

Dipl.-Med. Hubertus Kruse, Forst

Stellv. Vorsitzender

Dipl.-Med. Wolf-Rüdiger Weinmann, Treuenbrietzen

Mitglieder

Dr. med. Torsten Braunsdorf, Calau Dr. med. Brian Mahn, Potsdam Dipl.-Med. Volker Patzschke, Angermünde (ab 21.01.2017)

Öffentliches Gesundheitswesen

Vorsitzender

Dr. med. Sven Sondergeld, Forst (ab 21.01.2017)

Stellv. Vorsitzender

Dr. med. Frank Eberth, Potsdam (ab 21.01.2017)

Mitglieder

Dr. med. Frank Mieck, Königs Wusterhausen (ab 21.01.2017) Dr. med. Bernd Pöthke, Cottbus Jens-Peter Schrambke, Schorfheide OT Groß-Schönebeck (ab 21.01.2017)

■ Psychosoziale Versorgung

Vorsitzender

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam (ab 21.01.2017)

Mitglieder

Dr. med. Kristina Böhm MHA/MBA, Potsdam (ab 21.01.2017) Dr. med. Renate Ehrke, Glienicke Holger Marschner, Blankenfelde (ab 21.01.2017) Dipl.-Med. Guido Salewski, Fürstenwalde

Qualitätssicherung

Vorsitzender

Ulrich Schwille, Beeskow (ab 21.01.2017)

Stellv. Vorsitzender

MR Dr. med. Dietmar Groß, Cottbus

Mitglieder

Dipl.-Med. Ulrich Piatkowiak, Cottbus Torsten Reinhold, Oranienburg (ab 21.01.2017) Reinhard Schleuß, Potsdam

Satzungs- und Geschäftsordnungsfragen

Vorsitzender

Dr. med. Hans-Joachim Helming, Potsdam (ab 21.01.2017)

Stelly. Vorsitzende

Dr. med. Karin Harre, Walsleben (ab 21.01.2017)

Mitglieder

Thomas Klinkmann, Schwedt/Oder (ab 21.01.2017) Dr. med. Brian Mahn, Potsdam (ab 21.01.2017) Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

Schlichtung

Vorsitzender

Dipl.-Med. H. Immo Römer, Schorfheide OT Altenhof

Stellv. Vorsitzender

Dr. med. Gerald Gronke, Blankenfelde (ab 21.01.2017)

Mitglieder

Dr. med. Ekkehard Beck, Rüdersdorf (ab 21.01.2017) Dr. med. Eckart Braasch, Eberswalde Dr. med. Lutz Höbold, Luckenwalde

Seniorenbeauftragte

Dr. med. Dagmar Möbius, Cottbus

■ Stationäre medizinische Versorgung Vorsitzender

Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen (ab 21.01.2017)

Mitglieder

Dr. med. Christian Helke, Cottbus (ab 21.01.2017) Dr. med. Björn Matthies, Lübbenau (ab 21.01.2017)

Miriam Schwantes, Oberkrämer OT Schwante (ab 21.01.2017)

Stefan Sturm, Strausberg (ab 21.01.2017)

■ Weiterbildung

Vorsitzender

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

Stelly, Vorsitzender

Dr. med. Ullrich Fleck. Luckenwalde (ab 21.01.2017)

Mitglieder

Prof. Dr. med. Michael Kiehl, Frankfurt (Oder) (ab 21.01.2017)

Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Lübben Dr. med. Reinhold Schrambke, Schorfheide OT Groß Schönebeck (ab 21.01.2017) Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz, Brandenburg an der Havel

Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremmen Stephan Wolter, Kyritz

■ Widerspruch gegen Prüfungsentscheidungen

Vorsitzender

Dr. med. Ulrich Eggens, Frankfurt (Oder) (ab 21.01.2017)

Stellv. Vorsitzende

Antonia Stahl, Potsdam (ab 21.01.2017)

Mitglieder

Dipl.-Med. Karsten Juncken, Eberswalde (ab 21.01.2017)

Dr. med. Volkmar Skerra, Potsdam Dr. med. Karl-Jürn von Stünzner-Karbe, Briesen

■ Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung Vorsitzende

Antonia Stahl, Potsdam (ab 09.09.2017)

Mitglieder

Dr. med. Merle Becker, Potsdam (ab 09.09.2017) (bis 25.11.2017) Sandra Blumenthal, Potsdam (ab 09.09.2017) Alwyn Ombaka Kombaka, Treuenbrietzen (ab 09.09.2017)

Alexander Pohl, Frankfurt (Oder) (ab 25.11.2017) Stefan Sturm, Strausberg (ab 09.09.2017)

■ LÄKB – sonstige Gremien

■ Vertreter der LÄKB für den Regionalbeirat (Bereitschaftsdienstordnung)

Süd: Dipl.-Med. Hubertus Kruse, Forst (ab 22.02.2017)

Nord-West: Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow (ab 22.02.2017)

Ost: Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau (ab 22.02.2017)

■ Ärzteversorgung Land Brandenburg

Aufsichtsausschuss Ärzteversorgung Land Brandenburg

Vorsitzender

Dipl.-Med. Wolf-Rüdiger Weinmann, Treuenbrietzen

Stelly. Vorsitzender

Dr. med. Ralph Schürer, Potsdam

Mitalieder

Dr. med. Frank Berthold MBA, Frankfurt (Oder) Dr. med. Torsten Braunsdorf, Calau. Dr. med. Renate Ehrke, Glienicke Dr. med. Hans-Joachim Helming, Potsdam Dipl.-Med. Karsten Juncken, Eberswalde Dipl.-Med. Guido Salewski, Fürstenwalde Ulrich Schwille, Beeskow Dr. med. Volkmar Skerra, Potsdam

Geschäftsstelle

Geschäftsführer

Fabian Hendriks, Cottbus

Verwaltungsausschuss Ärzteversorgung Land Brandenburg Vorsitzende

Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst

Stellv. Vorsitzende

Dr. med. Stephanie Lenke, Senftenberg

Mitalieder

Dr. med. Martin Böckmann, Großbeeren Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen Dipl.-Med. Rainer Hanisch, Spreenhagen OT Braunsdorf Dr. med. Steffen König, Strausberg

nichtärztl. Mitglieder

Dr. iur. Albert Esser, Frankfurt/M. Volker Kurr, Frankfurt/Main Dipl. Math. Johannes Nattermann, Mainz

■ Gremien/Kommissionen

■ Brandenburgisches Ärzteblatt Redaktion

Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz, Brandenburg an der Havel (ab 21.01.2017)

■ Gutachterkommission bei der LÄKB nach dem Kastrationsgesetz

Mitalieder

Jurist Ursula Fladée,

MR Dr. med. Georg Lehmann, Schwedt/Oder Dr. med. Jürgen Rimpel, Cottbus

Stellv. Mitglieder

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam Dr. med. Martin Böckmann, Großbeeren Prof. Dr. med. Thomas Enzmann, Brandenburg an der Havel Dr. Christian Fisch, Cottbus Prof. Dr. med. Rüdiger Heicappell M.A., Schwedt/Oder Jurist Ingrid Meinecke, Potsdam

Vertreter der Landesärztekammer Brandenburg

Dr. jur. Daniel Sobotta, Potsdam

■ IVF-Kommission der Landesärztekammer Brandenburg

Vorsitzender

Dr. med. Bernd Christensen, Neuruppin

Mitglieder

Dr. med. Stephanie Dietterle, Cottbus Dr. med. Wolfram Heinritz, Cottbus

Dr. med. Peter Küpferling, Cottbus Dr. med. Kay-Thomas Moeller, Potsdam Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau Dr. jur. Daniel Sobotta, Potsdam

■ Kommission Ärztliche Stelle Radiologie

■ Kommission Ärztliche Stelle Qualitätssicherung Nuklearmedizin (ÄSQR)

Vorsitzender

Prof. Dr. med. Ingo Brink, Potsdam

Stelly. Vorsitzender

Dipl.-Med. Karsten Zschach, Bernau

Mitglieder

Prof. Dr. med. Stefan Dresel, Bad Saarow Dr. med. Frank Gottschalk, Fürstenwalde/Spree Dr. med. Rainer Grieg, Neuruppin Sibylle Grimmel, Birkenwerder Dr. med. Michael Henrich, Birkenwerder Dr. med. Wolfram Wisotzki, Brandenburg an

Vertreter der Landesärztekammer Brandenburg

Dipl.-Ing. (FH) Carsten Richter, Cottbus

■ Kommission Ärztliche Stelle Qualitätssicherung Strahlentherapie (ÄSQR)

Vorsitzender

Dr. med. Reinhard Wurm, Frankfurt (Oder)

Stelly. Vorsitzender

Dr. med. Gunter Ziegenhardt, Cottbus

Mitglieder

Priv.-Doz. Dr. med. Harun Badakhshi, Potsdam Dr. med. André Buchali, Neuruppin Dr. med. Stephan Koswig, Bad Saarow Ralph Schrader, Eberswalde

Mitalieder Med. Physiker

Dipl.-Phys. Birgit Büchling, Bad Saarow Dr. rer. nat. Steffen Heide, Eberswalde M.sc. Sebastian Kirschke, Neuruppin Dipl.-Ing. Frank Minack, Frankfurt (Oder) Dipl.-Phys. Steffen Rochor, Cottbus Dr. D. Sidow, Neuruppin

Vertreter der Landesärztekammer Brandenburg

Dipl.-Ing. (FH) Carsten Richter, Cottbus

■ Kommission Ärztliche Stelle Röntgen (ÄSQR)

Vorsitzende

MR Dr. med. Heidrun Hartmann, Kleinmachnow

Stelly. Vorsitzender

Dr. med. Hartmut Husstedt, Senftenberg Mitglieder

Dr. med. Birgit Bohm, Eisenhüttenstadt

(ab 10.05.2017)

Dipl.-Med. Olaf Fürstenhöfer, Cottbus Dipl.-Med. Irina Göttling, Königs Wusterhausen Prof. Dr. med. Johannes Hierholzer, Potsdam (ab 10.05.2017)

Dr. med. Diana Jüge, Finsterwalde (ab 10.05.2017)

Dr. med. Reimund Parsche, Neuruppin Dipl.-Med. Kersten Rentsch, Lübbenau

(ab 10.05.2017) Dr. med. Andreas Schilling, Frankfurt (Oder) Priv. Doz. Dr. med. habil. Thomas Schulz,

Cottbus (ab 10.05.2017) Dr.-medic/IMF Cluj-Napoca Jourik Ziechmann, Frankfurt (Oder)

Dr. med. Romy Ziegenhardt, Spremberg

Vertreter der Landesärztekammer Brandenburg

Dipl.-Ing. (FH) Carsten Richter, Cottbus

Frühere Mitglieder

Dr. med. Brigitte Menzel, Brandenburg an der Havel (bis 10.05.2017) Dr. med. habil. Christian Zur, Bad Saarow (bis 10.05.2017)

■ Ethikkommission

■ Fthikkommission

Vorsitzender

Prof. Dr. med. Michael Matthias, Ludwigsfelde (ab 21.01.2017)

Stellv. Vorsitzender

Prof. Dr. med. habil. Ulf Burchardt, Frankfurt (Oder) (ab 21.01.2017)

Mitglieder

Prof. Dr. med. habil. Thomas Erler, Potsdam Pastorin Gaby Güttler, Cottbus Ass. jur. Herbert Krahforst, Potsdam Dr. med. Wolf-Dieter Lerch, Wilhelmshorst OT Michendorf

Doz. Dr. med. habil. Diethelm Modersohn, Leipzig Dipl.Pharm. Annegret Suschowk, Cottbus Dr. med. Sigrun Voß, Bad Freienwalde

Stellv. Mitglieder

Dr. med. Stephanie Dietterle, Cottbus Prof. Dr. med. Michael Kölch, Neuruppin (ab 21.01.2017)

Dr. med. Steffen Lebentrau, Neuruppin (ab 21.01.2017)

Prof. Dr. med. Michael Oeff, Brandenburg an der Havel

Dr. med. Wolfdietrich Rönnebeck, Spremberg Dipl.-Med. Elvira Schulz, Frankfurt (Oder) Prof. Dr. med. habil. Hjalmar Steinhauer, Cottbus

Früheres Mitglied

Priv.-Doz. Dr. med. Gudrun Richter, Schwedt/ Oder (bis 06.04.2017)

■ Gemeinsame

Lebendspendekommission Berlin/ Brandenburg 12/2014, 5 Jahre

 Gemeinsame Lebendspendekommission Berlin/Brandenburg

Psychologisch erfahrenes Mitglied

Rainer Suske, Werneuchen Stellv. Psycholog. erfahrene Mitglieder Marco Holst, Bestensee Beate Junghänel, Berlin Dr. Sigrid Kemmerling, Berlin Befähigung zum Richteramt Volker Markworth, Berlin Stellv. mit Befähigung zum Richteramt Dr. Marc Christoph Baumgart, Berlin Jürgen Kipp, Berlin Kristina Metzner, Potsdam

Dr. jur. Daniel Sobotta, Potsdam **ärztliches Mitglied**

Dr. med. Maria Birnbaum, Berlin

Stelly. ärztliche Mitalieder

Dr. med. Bärbel Arntz, Berlin Dr. med. Nicole Bunge, Berlin

OMR Dr. sc. med. Wilfried Dschietzig, Cottbus Dipl.-Med. Thomas Märkel, Prenzlau

■ MFA Ausschüsse/Arbeitskreise

■ Arbeitskreis Praktische Püfung

Mitglieder Lehrer

Beata Fugmann-Andrä, Luckenwalde Dipl.-Med.Päd. Sabine Wehlauer, Luckenwalde

Mitglieder Arbeitnehmer

Sandy Abdelrahman-Stoessel, Potsdam Sandy Lehmann, Vetschau

Mitglieder Arbeitgeber

Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau Sachverständiger Dipl.-Med. Gerd Rust, Spremberg

■ Berufsbildungsausschuss (§ 77 BBiG)

Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau

Mitglieder Lehrer

Christina Adam, Bernau-Waldfrieden Beata Fugmann-Andrä, Luckenwalde Kerstin Gäbler,

Dipl.-Med.Päd. Ulrike Rechlin, Potsdam Dipl.-Med.Päd. Silke Schreck, Frankfurt (Oder) Petra Standke, Neuruppin

Stellvertreter Lehrer

Stefanie Ahlhausen, Neuruppin Christine Hönig, Cottbus

Petra Krause, Potsdam Katrin Münzer, Frankfurt (Oder)

Dipl.-Med.Päd. Sabine Wehlauer, Luckenwalde

Mitglieder Arbeitnehmer

Suna Aldemir, Berlin Jennifer Eixner, Berlin Claudia Kompe, Berlin Gabriele-Ilona Krüger, Berlin

Anja Schulz, Diensdorf-Radlow

Stellvertreter Arbeitnehmer

Sandy Abdelrahman-Stoessel, Teltow Susanne Daske, Berlin

Torsten Hoyer, Potsdam Diana Reimann, Kolkwitz Jana Woito, Cottbus

Mitglieder Arbeitgeber

Dipl.-Med. Michaela Claudius, Potsdam Dr. med. Sylvia Döscher, Frankfurt (Oder) Dipl.-Med. Sabine Haußmann, Ludwigsfelde Dr. med. Bernd Jantsch, Cottbus Dr. med. Gabriela Willbold, Cottbus

Stellvertreter Arbeitgeber

Dr. med. Olaf Hoeft, Seelow Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst

Alexander Meczulat, Wustermark OT Elstal Dipl.-Med. Astrid Tributh, Potsdam

Stellv. Vorsitzende

Anja Kirmse, Berlin

Prüfungsausschuss Fortbildungsprüfungen

Vorsitzende

Dipl.phil. Sylvia Kluschke, Potsdam

Mitglied Arbeitnehmer

Andrea Wegner, Velten Mitglied Arbeitgeber Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst

Stellvertreter Arbeitgeber

Alexander Meczulat, Wustermark OT Elstal

Zentraler Prüfungsausschuss "Ausbildung Medizinische Fachangestellte"

Mitglieder Lehrer

Beata Fugmann-Andrä, Luckenwalde Dipl.-Med.Päd. Ulrike Rechlin, Potsdam Dipl.-Med.Päd. Silke Schreck, Frankfurt (Oder) Mitglieder Arbeitnehmer Sabine Kruc, Barsikow Sandy Lehmann, Vetschau Jana Woito, Cottbus

Mitglieder Arbeitgeber

Dr. med. Sylvia Döscher, Frankfurt (Oder) Dr.med. Sabine Haußmann, Ludwigsfelde Dr. med. Gabriela Willbold, Cottbus

Sachverständiger

Kerstin Gäbler, Cottbus

Dipl.phil. Silvia Kluschke, Potsdam Kathrin Münzer, Frankfurt (Oder) Dipl.-Med. Gerd Rust, Spremberg Petra Standke, Neuruppin

■ Arbeitsgruppen des Vorstandes

Ärztliche Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren

Vorsitzender

Reinhard Schleuß, Potsdam (ab 12.04.2017) Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremmen (bis 12.04.2017)

Mitglieder

Reto Cina, Lindow (Mark)
Gisela Damaschke, Lübben (bis 12.04.2017)
Dr. med. Jürgen Hein, Prenzlau
Priv.-Doz. Dr. med. Maria-Christiane JockersScherübl, Hennigsdorf
SR Dr. med. Hans Kerber, Luckenwalde
(bis 12.04.2017)
Dr. med. univ. Christian Kieser, Potsdam
(bis 12.04.2017)
Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Lübben
(ab 12.04.2017)

(ab 12.04.2017)
Dr. med. Timo Krüger, Hennigsdorf
Prof. Dr. rer. nat. Johannes Lindenmeyer,
Lindow (Mark)

MR Dr. med. Wolfgang Loesch, Potsdam Priv.-Doz. Dr. med. Gudrun Richter, Schwedt/ Oder

Dipl.-Med. Manfred Schimann, Cottbus Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremmen (ab 12.04.2017)

Dr. med. Volkmar Skerra, Potsdam

Vertrauenspersonen für das Hilfsprogramm für Kammerangehörige mit einem Suchtmittelproblem

Reto Cina, Lindow (Mark)
Dr. med. Jürgen Hein, Prenzlau
Priv.-Doz. Dr. med. Maria-Christiane JockersScherübl, Hennigsdorf
Dr. med. Timo Krüger, Hennigsdorf
Prof. Dr. rer. nat. Johannes Lindenmeyer,
Lindow (Mark)
MR Dr. med. Wolfgang Loesch, Potsdam
Priv.-Doz. Dr. med. Gudrun Richter, Schwedt/
Oder
Dipl.-Med. Manfred Schimann, Cottbus

Reinhard Schleuß, Potsdam (ab 12.04.2017)

Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremmen

Interdisziplinäre Beratergruppe Borreliose

Vorsitzender

Dr. med. Thomas Talaska, Eberswalde

Mitglieder

Dr. med. Wolfgang Güthoff, Kleinmachnow Prof. Dr. sc. med. Hubertus Kursawe, Potsdam MR Dr. med. Günter Wegner, Wriezen

Prävention von Kinderunfällen Vorsitzende

Dr. med. Gabriele Ellsäßer, Zossen

Mitglieder

Prof. Dr. med. habil. Thomas Erler, Potsdam MR Dr. med. Helmut Richter, Potsdam

■ Gemeinsame Arbeitsgruppen LÄKB und KVBB

 Vertreter der LÄKB für den Servicestellenbeirat gemäß gemeinsamer Bereitschaftsdienstverordnung

Mitglieder

Adolf Fiebig, Müncheberg Dr. med. Dagmar Möbius, Cottbus Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

Stellv. Mitglieder

Thomas Klinkmann, Schwedt/Oder Dipl.-Med. Ulrich Piatkowiak, Cottbus Dr. med. Volkmar Skerra, Potsdam

■ Qualitätssicherung

 Arbeitsgruppe "Qualitätssicherung in der betriebsärztlichen Betreuung"

Vorsitzender

MR Dr. med. Dietmar Groß, Cottbus

Mitalieder

Dr. med. Frank Eberth, Potsdam Dr. med. Renate Fischer, Ludwigsfelde Dr. med. Matthias Wirth, Schönefeld

Arbeitsgruppe "Qualitätssicherung in der Rettungsmedizin"

Vorsitzender

Torsten Reinhold, Oranienburg

Mitglieder

Dipl.-Med. Katrin Giese, Perleberg
Dr. med. Thomas Lembcke, Cottbus
Dr. med. Frank Mieck, Königs Wusterhausen
Annemarie Nippraschk, Kyritz
Priv.-Doz. Dr. med. Michael Oppert, Potsdam
Dipl.-Med. Ulrich Piatkowiak, Cottbus
Dr. med. Petra Prignitz, Senftenberg
Dr. med. Günter Schrot, Treuenbrietzen
Ulrich Schwille, Beeskow
Priv.-Doz. Dr. med. Ortrud-Roswitha
Vargas Hein MBA, Eberswalde (bis 12.04.2017)

■ Sachverständiger Hämotherapie

Dr. med. Roland Karl, Potsdam

Sachverständigenkommission Hygiene Vorsitzende

Dr. med. Margret Seewald, Eberswalde

Mitglieder

Dr. med. Anke Bühling, Cottbus Dr. med. Andreas Knaust, Potsdam Prof. Dr. med. Gottfried-Michael Mauff, Neuruppin (bis 12.04.2017) Priv-Doz. Dr. med. Heidrun Peltroche-Llacsahuanga, Cottbus (ab 12.04.2017)

QS ReproMed Gesellschafterversammlung Vertreter der Landesärztekammer Brandenburg

Dr. med. Wolf Schmidt, Cottbus

QS ReproMed Lenkungsgremium Vertreter der Landesärztekammer Brandenburg

Dr. med. Kay-Thomas Moeller, Potsdam Dr. med. Wolf Schmidt, Cottbus

■ Delegierte zum Deutschen Ärztetag

■ Delegierte zum 120. Deutschen Ärztetag vom 23.05.-26.05.2017 in Freiburg Delegierte

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam
Dr. med. Klaus-Friedrich Bodmann, Eberswalde
Dipl.-Med. Silke Felgentreff, Cottbus
Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen
Dr. med. Steffen König, Strausberg
Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow
Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremmen
Dr. med. Katharina Weinert, Fredersdorf

Ersatzdelegierte

Prof. Dr. med. Eckart Frantz, Potsdam Dr. med. Hans-Joachim Helming, Potsdam Elke Köhler, Jüterbog Reinhard Schleuß, Potsdam Dr. med. Volkmar Skerra, Potsdam Dipl.-Med. Wolf-Rüdiger Weinmann, Treuenbrietzen

 Delegierte zum 120. Deutschen Ärztetag vom 23.05.-26.05.2017 in Freiburg - Dialog mit jungen Ärztinnen und Ärzten

Vertreter

Antonia Stahl, Potsdam Stefan Sturm, Strausberg

Mitglieder der Ausschüsse und Ständigen Konferenzen der Bundesärztekammer aus der Landesärztekammer

Erfahrungsaustausch "Ärztliche Psychotherapie"

Mitglieder

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Lübben

Erfahrungsaustausch "Krankenhaus" des Ausschusses "Versorgung"

Mitglied

Dr. med. Steffen König, Strausberg (ab 22.02.2017)

Stellv. Mitglied

Dr. med. Hartmut Husstedt, Senftenberg (ab 22.02.2017)

Menschenrechtsbeauftragter der Landesärztekammer Brandenburg gegenüber der Bundesärztekammer

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam

Ständige Konferenz "Qualitätssicherung"

Mitglieder

Reinhard Schleuß, Potsdam (ab 22.02.2017) Ulrich Schwille, Beeskow (ab 22.02.2017) Dr. med. Wolf Schmidt, Cottbus

Vorstand Bundesärztekammer Mitglied

Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz, Brandenburg an der Havel (ab 21.01.2017)

Arbeitsgruppe "Arbeitsmedizin" des Ausschusses "Versorgung" Mitglied

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

Di. med. Odo Worter, Nedruppii

Deutsche Akademie der Gebietsärzte Mitglied

Dr. med. Steffen König, Strausberg

Stelly. Mitglied

Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Lübben (ab 22.02.2017)

Deutsche Akademie für Allgemeinmedizin

Mitglied

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

Stellv. Mitglied

Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau

Ständige Konferenz "Ärztliche Fortbildung"

Mitglieder

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Thomas Schulz, Cottbus (ab 22.02.2017) Dr. med. Wolf Schmidt, Cottbus

Finanzkommission der Bundesärztekammer

Mitglieder

Ass. Jur. Herbert Krahforst, Potsdam Dipl.-Med. Hubertus Kruse, Forst Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow Stellv.

Mitglied

Cindy Borch, Cottbus

Ständige Konferenz "Ärztliche Versorgungswerke"

Mitglied

Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst

Ständige Konferenz "Ärztliche Weiterbildung"

Mitglieder

Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz, Brandenburg an der Havel Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Lübben (ab 22.02.2017) Barbara Raubold, Cottbus

Ständige Konferenz "Gutachterkommissionen/Schlichtungsstellen"

Mitglieder

Ass. jur. Herbert Krahforst, Potsdam Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Lübben (ab 22.02.2017)

Stellv. Mitglied

Dr. med. Ingo Musche-Ambrosius, Potsdam (ab 22.02.2017)

Ständige Konferenz "Medizinische Fachberufe"

Mitglied

Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau

Ständige Konferenz "Öffentlichkeitsarbeit"

Mitglieder

Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Lübben (ab 22.02.2017) Anja Zimmermann M.A., Potsdam

Ständige Konferenz der Vertreter der Geschäftsführungen der Landesärztekammern

Mitalied

Ass. jur. Herbert Krahforst, Potsdam

■ Ständige Konferenz "Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte'

Mitglieder

Kristina Metzner, Potsdam Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau (ab 22.02.2017) Dr. jur. Daniel Sobotta, Potsdam

 Ständige Konferenz der Geschäftsführungen und der Vorsitzenden der Ethik-Kommissionen der Landesärztekammern

Mitglieder

Ass. jur. Herbert Krahforst, Potsdam Prof. Dr. med. Michael Matthias, Ludwigsfelde

 Ständige Konferenz der Rechtsberater der Ärztekammern

Mitglied

Dr. jur. Daniel Sobotta, Potsdam

Stellv. Mitglieder

Kristina Metzner, Potsdam Constanze Sägner, Cottbus

■ Vertreter der Landesärztekammer Brandenburg auf Landesebene

■ Marburger Bund, Landesverband Berlin/Brandenburg

Stellv. Vorsitzender

Dipl.-Med. Guido Salewski, Fürstenwalde

Beisitzer

Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen Dr. med. Steffen König, Strausberg Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

Hartmannbund, Landesverband Brandenburg

Vorsitzender

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

Beisitzer

Dipl.-Med. Rainer Hanisch, Spreenhagen OT Braunsdorf

Ulrich Schwille, Beeskow

Schatzmeister

Dr. med. Ullrich Fleck, Luckenwalde

 Ansprechpartner der Landesärztekammer für Fragen Pflegebedürftigkeit und Sterbebegleitung beim MUGV

Vertreter

Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremmen

 Arbeitsgruppe Pädiatrische Versorgung MASGF

Mitglied

Dr. med. Ingo Musche-Ambrosius, Potsdam (ab 22.02.2017)

 Beauftragter der Landesärztekammer Brandenburg für Pandemie-Influenza MASGF

Mitalied

Reinhard Schleuß, Potsdam (ab 22.02.2017)

 Beauftragter der Landesärztekammer im Landesbeirat für Rettungswesen

Mitglied

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

Stelly. Mitalied

Torsten Reinhold, Oranienburg

■ Landessuchtkonferenz Brandenburg

Reinhard Schleuß, Potsdam (ab 22.02.2017) Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin (bis 22.02.2017)

Stelly. Mitalied

Dipl.-Med. Manfred Schimann, Cottbus (ab 22 02 2017) Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremmen (bis 22.02.2017)

Vertreter

Dipl.-Med. Manfred Schimann, Cottbus (bis 22.02.2017)

Vertreter der LÄKB im geschäftsführenden Ausschuss der Landessuchtkonferenz Brandenburg

Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Lübben (ab 22.02.2017)

Stelly. Mitglied

Dr. med. Ingo Musche-Ambrosius, Potsdam (ab 22.02.2017)

Präventionsbeauftragter der Landesärztekammer Brandenburg

Mitalied

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

■ Suchtbeauftragter der Landesärztekammer Brandenburg

Mitalied

Reinhard Schleuß, Potsdam (ab 12.04.2017) Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremmen (bis 12.04.2017)

Vertreter der Landesärztekammer im Transplantations-Verbund Berlin-Brandenburg

Mitglied

Dr. med. Martin Schäfer, Brandenburg an der

■ Bündnis Gesund älter werden in Brandenburg

Mitalied

Dr. med. Ingo Musche-Ambrosius, Potsdam (ab 22.02.2017)

■ Bündnis Gesund aufwachsen in Brandenburg

Mitglied

Dr. med. Ingo Musche-Ambrosius, Potsdam (ab 22.02.2017)

- Beisitzer Berufsgerichte
- Beisitzer für das Berufsgericht für Heilberufe

Vertreter

Dr. med. Steffen König, Strausberg

Dr. med. Stephanie Lenke, Senftenberg

Beisitzer

Dipl.-Med. Guido Salewski, Fürstenwalde Dr. med. Sigrun Voß, Bad Freienwalde

■ Beisitzer für das Landesberufsgericht

Vertreter

Dr. med. Stephanie Dietterle, Cotthus Dr. med. Karin Harre, Walsleben

Beisitzer

Dr. med. Reinhard Erkens, Michendorf OT Wilhelmshorst Dipl.-Med. Harald Wulsche, Luckau

■ Ehrungen

■ Ehrennadel der Landesärztekammer Brandenburg

Dr. med. Friedhart Federlein, Frankfurt (Oder)

Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen MR Dr. med. Dietmar Grätsch, Falkensee Dr. päd. Reinhard Heiber, Cottbus Dr. med. Hans-Joachim Helming, Potsdam Dr. med. Manfred Kalz, Neuruppin Dr. med. Roger Kirchner, Cottbus Prof. Dr. med. habil. Horst Koch, Pfaffendorf Elke Köhler, Jüterbog Lothar Kropius, Jüterbog Dr. med. Johannes Mai, Cottbus Dr. med. Horst Müller. Brandenburg an der Havel Dipl.-Med. Gisela Polzin, Neuruppin OMR Dr. med. Volker Puschmann, Storkow Dr. med. Reinhold Schrambke, Schorfheide OT Groß Schönebeck Dr. med. Renate Schuster, Neuenhagen Dr. med. Detlef Wegwerth, Königs

■ Präsidenten/Vizepräsidenten 1990 his heute

Wusterhausen OT Niederlehme

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

■ Die Präsidenten der Landesärztekammer Brandenburg

Dr. med. Roger Kirchner 29.09.1990 bis 20.04.1996 Dr. med. Udo Wolter 20.04.1996 bis 21.01.2017 Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz 21.01.2017 bis heute (laufende Wahlperiode bis 2020)

Vizepräsidenten der

Landesärztekammer Brandenburg

1990 bis heute Dr. med. Friedhart Federlein 29.09.1990 bis 04.04.1992 Dr. med. Udo Wolter. 04.04.1992 bis 20.04.1996 Flke Köhler 20.04.1996 bis 17.11.2012 Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes 17.11.2012 bis 21.01.2017 Dr. med. Hanio Pohle 21.01.2017 bis heute (laufende Wahlperiode bis 2020)

Besetzung des Lenkungsausschusses Qualitätssicherung im Land Brandenburg 2017

■ Von den Krankenkassenverbänden benannte Vertreter:

Frau Annette Haschke. SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse

Herr Enrico Kreutz, IKK Brandenburg und Berlin Herr Michael Domrös.

Verband der Ersatzkassen e.V., Landesvertretung Berlin/ Brandenburg

Frau Stefanie Stoff-Ahnis,

AOK Nordost -Die Gesundheitskasse

Frau Margarete Hoffmann,

Knappschaft Bahn See. Regionaldirektion Cottbus Herr Michael Steinbach.

BKK-Landesverband Mitte, Regionalvertretung Berlin und

Brandenburg Frau RA Barbara Schmitz. Verhand der Privaten Krankenversicherung e. V.

Von der Landeskrankenhausgesellschaft Brandenburg (LKB) benannte Vertreter:

Herr Dr. med. Jens-Uwe Schreck,

Landeskrankenhausgesellschaft Brandenburg e.V.

Frau Dr. med. Steffi Miroslau, Gesellschaft für Leben und

Gesundheit mbH Fberswalde Frau Heike Gehlert,

Landeskrankenhausgesellschaft Brandenburg e. V.

Herr Prof. Dr. med. Andreas Halder,

Sana Kliniken Sommerfeld (I A-Vorsitzender)

Herr Stefan Sens,

Landes kranken hausgesellschaftBrandenburg e. V.

■ Von der Landesärztekammer Brandenburg (LÄKB) benannte Vertreter:

Frau PD Dr. med. Ortrud Vargas Hein,

Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH Eberswalde

Frau Cindy Borch,

Finanzabteilung, LÄKB Herr Ass. jur. Herbert Krahforst,

Geschäftsführer der LÄKB

Herr Dipl.-Med. **Hubertus Kruse,**

Vorstandsmitglied der LÄKB, Krankenhaus Forst

Herr Dr. med. Wolf Schmidt, Ärztliche Qualitätssicherung, LÄKB ■ Vom Landespflegerat Berlin-Brandenburg benannte Vertreter:

Frau Diplom-Pflegewirtin Martina Kringe,

Pflegedienstleiterin, Immanuel Krankenhaus Berlin

Patientenvertreter

Herr Werner Dau. Mitglied Landesverband

Frau Kristina Donath, Immanuel Klinik Rüdersdorf

■ Derzeit aktive Fachgruppen im Land Brandenburg

Fachgruppe Chirurgie:

Herr Dipl.-Med. Ullrich Weise, Klinikum Dahme-Spreewald, Königs Wusterhausen

Herr Tom Hammermüller, Klinikum Niederlausitz, Senftenberg

Herr Dipl.-Med. Roland Stöbe. Carl-Thiem-Klinikum Cotthus Herr Dr. med. Dirk Havenstein,

MDK Berlin-Brandenburg* Herr Dr. med. Andreas Koch,

Allgemeinchirurgische Praxis, Cottbus*

Herr Dr. med. Thomas Wiechmann.

St. Josefs-Krankenhaus Potsdam-Sanssouci*

* Tätiakeit ist seit dem VJ 2015 ausgesetzt, siehe Beschluss vom Lenkungsausschuss am 21.04.2015

Fachgruppe Dekubitusmanagement

Frau Claudia Lutz, Carl-Thiem-Klinikum, Cottbus Frau Dr. med.

Christine Eichler, Zentrum für Altersmedizin.

Potsdam Frau PD Dr. med. Romana

Lenzen-Großimlinghaus, Klinikum Ernst von Bergmann,

Herr Dipl.-Med.

Harald Wulsche,

Evangelisches Krankenhaus, Luckau

Fachgruppe Geburtshilfe:

Frau Evelyn Pohl. Carl-Thiem-Klinikum, Cottbus

Herr Dr. med. Bernd Köhler, Klinikum Ernst von Bergmann, Potsdam

Frau Dr. Isabel Treude, Carl-Thiem-Klinikum, Cotthus

Herr Dr. med. Sixten Stoppe. Elbe-Elster-Klinikum, Herzberg

Fachgruppe Gynäkologie:

Herr Dr. med. Andreas Kohls, Evangelisches Krankenhaus, Ludwigsfelde-Teltow

Herr Dipl.-Med. Axel Paulenz, Klinikum Ernst von Bergmann, Potsdam

Herr Dr. med. Rüdiger Müller, Klinikum Dahme-Spreewald, Achenbach Krankenhaus Königs Wusterhausen und

Spreewaldklinik Lübben Fachgruppe Kardiologie:

Herr Dr. med. Jürgen Krülls-Münch, Carl-Thiem-Klinikum, Cottbus Herr Dr. med.

Matthias Kretzschmar. Städtisches Krankenhaus Fisenhüttenstadt

Herr Dr. med. Bernd Reichle, MDK Berlin-Brandenburg

Fachgruppe Neonatologie:

Herr Prof. Doz. Dr. med. Thomas Erler,

Klinikum Westbrandenburg, Potsdam

Herr Dr. med. Dieter Hüseman, Klinikum Barnim, Eberswalde Frau Dr. med. Cornelia Ast, Klinikum Frankfurt(Oder)

Fachgruppe Orthopädie/ Traumatologie

Frau Dr. med. Cornelia Schmidt, Carl-Thiem-Klinikum, Cottbus

Herr Prof. Dr. med. Andreas Halder, Sana Kliniken, Sommerfeld

Herr Dr. med. Thilo Hennecke,

Naemi-Wilke-Stift, Guben Herr Dr. med. Frank Hoffmann.

Klinikum Frankfurt/Oder Herr Christof Reinert. MDK Berlin-Brandenburg Herr Dr. med. Rudolf Schulz, Klinikum Ernst von Bergmann,

Fachgruppe Pneumonie:

Herr Dr. med. Christoph Arntzen, Krankenhaus Angermünde

Herr Dr. med. Hagen Kelm, Ruppiner Kliniken GmbH.

Neuruppin Herr Dr. med. Michael Prediger,

■ Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung

(LQS Brandenburg)

Carl-Thiem-Klinikum, Cottbus

Frau Katrin Hübner, Sachbearbeiterin Frau Ramona Schäfer, Sachbearbeiterin Herr Dr. med. Jan Ludwig, Ärztlicher Leiter LQS Brandenburg

Prüfungsausschüsse

Facharztbezeichnungen, Schwerpunktbezeichnungen (SP), Zusatzbezeichnungen (ZB)

Allgemeinmedizin

Dr. med. Stephan Richter, Grünheide (Vorsitzender)

Dr. med. Karl-Jürn von Stünzner-Karbe, Briesen (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Kay-Patrick Braun, Cottbus

Dr. med. Michael Gremmler, Hoppegarten OT Hönow

Dr. med. Ute Hoffmann, Frankfurt (Oder)

Stefan Höhne, Zehdenick

Dr. med. Stefan Roßbach-Kurschat, Nauen OT Börnicke

Dr. med. Martin Wehner, Jüterbog

Anästhesiologie

Dr. med. Mathias Sprenger, Brandenburg an der Havel (Vorsitzender)

Dr. med. Georg Fritz, Bernau (Stellv. Vorsitzender)

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Edmund Hartung, Frankfurt (Oder)

Dr. med. Matthias Ingenlath, Nauen

Dr. med. Hansjörg Lohbrunner, Potsdam

Dr. med. Dirk Mielke, Pritzwalk

Dr. med. Hartmut Parthe, Groß Pankow

Dr. med. Maren Schmidt, Eberswalde

Priv.-Doz. Dr. med. Jens Soukup, Cottbus

Dr. med. Stefan Wirtz, Bad Saarow

■ Arbeitsmedizin

Dr. med. Frank Eberth, Potsdam (Vorsitzender)

Dr. med. Anke Sarnes, Ludwigsfelde (Stellv. Vorsitzender)

Katrin Lloyd, Potsdam

Sandra Werdermann, Kyritz

Dr. med. Matthias Wirth, Schönefeld

Augenheilkunde

Dr. med. Gunnar Peters, Schöneiche (Vorsitzender)

Priv.-Doz. Dr. med. Anja Liekfeld, Potsdam (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Eckhard Becker, Oranienburg

Dr. med. Antje Just, Frankfurt (Oder)

Dr. med. Markus Kathke, Brandenburg an der Havel

Dr. med. Tanja Wach, Brandenburg an der Havel

Herzchirurgie

Prof. Dr. med. Johannes Albes, Bernau (Vorsitzender)

Dr. med. Volker Herwig, Cottbus (Stellv. Vorsitzender)

Prof. Dr. med. habil. Dirk Fritzsche, Cottbus

Dipl.-Med. Joachim Serfling, Bernau

Kinderchirurgie

Dr. med. Kerstin Lohse, Frankfurt (Oder) (Vorsitzender)

Dr. med. Petra Degenhardt, Potsdam

Dr. med. Thomas Eule, Hohen Neuendorf

■ Allgemeinchirurgie

Prof. Dr. med. habil. Frank Marusch, Potsdam (Vorsitzender)

Prof. Dr. med. habil. René Mantke, Brandenburg an der Havel

(Stelly, Vorsitzender)

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Andreas Domagk, Cottbus

Prof. Dr. med. Stephan Gretschel, Neuruppin

Dr. med. Frank Hoffmann, Frankfurt (Oder)

Dr. med. Rainer Koll, Schwedt /Oder

Dr. med. Thomas Kolombe, Luckenwalde

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Rainer Kube, Cottbus

Dr. med. Stefan Lenz, Nauen

Dr. med. Rudolf Schulz, Potsdam

Gefäßchirurgie

Tom Hammermüller, Senftenberg (Vorsitzender)

Dipl.-Med. Ullrich Weise, Königs Wusterhausen (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Wolfgang Haacke, Brandenburg an der Havel

Dr. sc. med. Jörg Krenzien, Potsdam

Dr. med. Jens Kühn, Bad Saarow

Dr. med. Mario Kuhnert, Birkenwerder

Orthopädie und Unfallchirurgie

Dr. med. Thilo Hennecke, Guben (Vorsitzender)

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Andreas Domagk, Cottbus (Stellv. Vorsitzender)

Prof. Dr. med. habil. Roland Becker, Brandenburg an der Havel

apl. Prof. Dr. med. habil. Andreas Halder, Kremmen

Dr. med. Sven Handke, Neuruppin

Dr. med. Steffen Hartmann, Eberswalde

Dr. med. Frank Hoffmann, Frankfurt (Oder)

Priv.-Doz. Dr. med. Hagen Hommel, Wriezen

Dr. med. Thomas Kolombe, Luckenwalde

Dr. med. Robert Krause. Potsdam

Dr. med. Wolfram Linz, Lübbenau

Dr. med. Stefan Lober, Teltow

Dr. med. Axel Reinhardt, Potsdam

Dr. med. Jan Röhl, Königs Wusterhausen

Dr. med. Ralf Schade, Kyritz

Dr. med. Cornelia Schmidt, Cottbus

Dr. med. Rudolf Schulz, Potsdam

■ Thoraxchirurgie

Dr. med. Olaf Schega, Treuenbrietzen (Vorsitzender)

Dipl.-Med. Torsten Finger, Cottbus

Dr. med. Torsten Laube, Cottbus

■ Visceralchirurgie

Prof. Dr. med. habil. Frank Marusch, Potsdam (Vorsitzender)

Prof. Dr. med. habil. René Mantke, Brandenburg an der Havel

(Stelly. Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Stephan Gretschel, Neuruppin

Dr. med. Rainer Koll, Schwedt/Oder

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Rainer Kube, Cottbus

Dr. med. Stefan Lenz, Nauen

■ Plastische und Ästhetische Chirurgie

Dr. med. Alexander Schönborn, Potsdam (Vorsitzender)

Dr. med. Klaus Ueberreiter, Birkenwerder (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Mojtaba Ghods, Potsdam

Dr. med. Ursula Tanzella, Birkenwerder

■ Viszeralchirurgie

Prof. Dr. med. habil. Frank Marusch, Potsdam (Vorsitzender)

Prof. Dr. med. habil. René Mantke, Brandenburg an der Havel

(Stelly, Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Stephan Gretschel, Neuruppin

Dr. med. Rainer Koll, Schwedt /Oder

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Rainer Kube, Cottbus

Dr. med. Stefan Lenz, Nauen

■ Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. med. Rüdiger Müller, Königs Wusterhausen (Vorsitzender)

Dr. med. Andreas Kohls, Ludwigsfelde (Stellv. Vorsitzender)

Prof. Dr. med. habil. Dorothea Fischer, Potsdam Dr. med. Peter Ledwon, Brandenburg an der Havel

Dr. med. Thomas Michel, Eberswalde

Dipl.-Med. Klaus-Dieter Priem, Storkow Dr. med. Christian Rössler, Oranienburg

Dr. med. Marén Sawatzki, Cottbus

Prof. Dr. med. habil. Berno Tanner, Hohen Neuendorf

■ SP Gynäkologische Onkologie

Prof. Dr. med. habil. Berno Tanner, Hohen Neuendorf (Vorsitzender)

Dr. med. Beatrix Schuback, Doberlug-Kirchhain (Stellv. Vorsitzender)

Prof. Dr. med. habil. Dorothea Fischer, Potsdam

Dr. med. Peter Ledwon, Brandenburg an der Havel

Dr. med. Marén Sawatzki, Cottbus

SP Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin Dr. med. Bernd Christensen, Neuruppin (Vorsitzender)

Dr. med. Sabine Jacobi, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Peter Ledwon, Brandenburg an der Havel

Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

Prof. Dr. med. Markus Jungehülsing, Potsdam (Vorsitzender)

Dr. med. Achim Franzen, Neuruppin (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Birgit Didczuneit-Sandhop, Brandenburg an der Havel Priv.-Doz. Dr. med. habil. Michael Herzog, Cottbus

Dr. med. Peter Immer, Cottbus

Dr. med. Jürgen Kanzok, Eberswalde Priv.-Doz. Dr. med. Thomas Schrom, Bad Saarow Dr. med. Elvira Winter, Cottbus

■ Haut- und Geschlechtskrankheiten

Dr. med. Dieter Bachter, Cottbus (Vorsitzender)

Dr. med. Andreas Happ, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Gerald Jage, Jüterbog

Dr. med. Bernd Jantsch, Cottbus Priv.-Doz. Dr. med. Lilla Landeck, Potsdam

Dr. med. Silke Thies, Schwedt /Oder

Innere Medizin und Angiologie

Dr. med. Irina Schöffauer, Bad Saarow (Vorsitzender)

Dr. med. Dietmar Bemmann, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender) Dr. med. Anita Demmig, Hoppegarten OT Dahlwitz

Dipl.-Med. Frank Schwertfeger, Lübben (Spreewald)

Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie

Priv.-Doz. Dr. med. Hartmut Tillil, (Vorsitzender)

Dr. med. Christiane Ludwig, Stahnsdorf (Stellv. Vorsitzender)

Abner Daniel Aguilar Valdez, Bad Belzig

Dr./(Universität Neapel) Frank Müller, Senftenberg

Dr. med. Kristin Sari, Cottbus

■ Innere Medizin und Gastroenterologie

Dr. med. Torsten Liebig, Kyritz (Vorsitzender)

Dr. med. Burkhard Schult, Ludwigsfelde (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Andreas Becker, Frankfurt (Oder)

Dr. med. Uwe Göbel, Cottbus

Dr. med. Christian Jenssen, Wriezen

Dr. med. Frank Kinzel, Strausberg

Dr. med. Daniel Merkel, Rüdersdorf

Dr. med. Ullrich Wruck, Bad Saarow Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie

Prof. Dr. med. Georg Maschmeyer-Krull, Potsdam (Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Michael Kiehl, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Birgit Bartels-Reinisch, Buckow (Märkische Schweiz) Prof. Dr. med. Peter Markus Deckert, Brandenburg an der Havel

Dr. med. Anke Gerhardt, Potsdam

Dr. med. Bert Hildebrandt, Eberswalde

Priv.-Doz. Dr. med. Kristoph Jahnke, Brandenburg an der Havel

Prof. Dr. med. Axel Matzdorff, Schwedt /Oder

Dr. med. Annett Schmidt, Cottbus

Innere Medizin und Kardiologie

Dr. med. Matthias Kretzschmar, Eisenhüttenstadt (Vorsitzender)

Dr. med. Gesine Dörr, Potsdam (Stellv. Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Klaus Bonaventura M.A., Potsdam

Prof. Dr. med. Christian Butter, Bernau

Dr. med. Oliver Gunkel, Frankfurt (Oder)

Prof. Dr. med. Oliver Ritter, Brandenburg an der Havel

Dipl.-Med. Rainer Sadowski, Frankfurt (Oder)

■ Innere Medizin und Nephrologie

Dr. med. Ute Aurich, Frankfurt (Oder) (Vorsitzender)

Dr. med. Eckart Braasch, Eberswalde (Stellv. Vorsitzender)

Jens Bischoff, Potsdam

Dr. med. Priska Hecht, Eberswalde

Dr. med. Jens Ringel, Potsdam

Nader Samadi Ahadi, Bernau Dr. med. Sabine Schnatter, Potsdam

■ Innere Medizin und Pneumologie

Dr. med. Michael Prediger, Cottbus (Vorsitzender)

Dr. med. Christoph Arntzen, Angermünde (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Frank Käßner, Cottbus

Dr. med. Hagen Kelm, Neuruppin

Dr. med. Rainer Krügel, Treuenbrietzen

Dr. med. Holger Metze, Frankfurt (Oder)

Dr. med. Susanne Pelzer, Kremmen

■ Innere Medizin und Rheumatologie

Dr. med. Gabriele Zeidler, Treuenbrietzen (Vorsitzender)

Dr. med. Michael Zänker, Bernau (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Annett Jacobi, Neuruppin

Dr. med. Birgit Kittel, Elsterwerda

Dr. med. Martin Weigelt, Kyritz

Innere Medizin

Prof. Dr. med. Michael Kiehl, Frankfurt (Oder) (Vorsitzender) Dr. med. Burkhard Schult, Ludwigsfelde (Stellv. Vorsitzender) Prof. Dr. med. Klaus Bonaventura M.A., Potsdam

Dr. med. Eckart Braasch. Eberswalde

Dr. med. Oliver Gunkel. Frankfurt (Oder)

Dr. med. Christian Jenssen, Wriezen

Dr. med. Matthias Kretzschmar, Eisenhüttenstadt

Priv.-Doz. Dr. med. Michael Oppert, Potsdam

Dr. med. Michael Prediger, Cottbus

Dr. med. Horst Richter, Beeskow

Dr. med. Ullrich Wruck, Bad Saarow

■ Innere Medizin und Geriatrie

Dipl.-Med. Harald Wulsche, Luckau (Vorsitzender)

Dr. med. Karin Schmidt, Lauchhammer (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Christine Eichler, Potsdam

Dr. med. Michael Sachse, Kloster Lehnin

Dr. med. Katrin Schumann, Brandenburg an der Havel

■ Kinder- und Jugendmedizin

Prof. Dr. med. habil. Thomas Erler, Potsdam (Vorsitzender) Dr. med. Peter Kroschwald, Neuruppin (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Torsten Karsch, Königs Wusterhausen

Dr. med. Hans Kössel, Brandenburg an der Havel

Dipl.-Med. Burkhard Schlahsa, Bad Liebenwerda

Priv.-Doz. Dr. med. Georg Schwabe, Cottbus

Enno Schwarz, Michendorf

Dr. med. Andreas Widera, Bad Saarow

■ SP Kinder-Kardiologie

Dr. med. Brigitte Böttcher-Mühmer, Neuruppin (Vorsitzender)

Dr. med. Cornelia Kapke, Birkenwerder (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Andrea Schedifka, Ahrensfelde

Dr. med. Dirk Schneider-Kulla, Cottbus

■ SP Neonatologie

Dr. med. Hans Kössel, Brandenburg an der Havel (Vorsitzender)

Dr. med. Cornelia Ast. Frankfurt (Oder) (Stelly, Vorsitzender)

Prof. Dr. med. habil. Thomas Erler, Potsdam

Dr. med. Dieter Hüseman, Eberswalde

Dr. med. Peter Kroschwald, Neuruppin

■ SP Kinder-Hämatologie und -Onkologie

Dr. med. Antje Nimtz-Talaska, Frankfurt (Oder) (Vorsitzender) Priv.-Doz. Dr. med. Georg Schwabe, Cottbus (Stellv. Vorsitzender) Dr. med. Lucia Wocko, Oranienburg

■ SP Neuropädiatrie

Dr. med. Monica Dreesmann, Potsdam (Vorsitzender)

Dr. med. Birgit Weidner, Cottbus (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Karen Müller-Schlüter, Neuruppin

Dipl.-Med. Cornelia Traue, Cottbus ■ Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Dr. med. Monika Kanthack, Potsdam (Vorsitzender)

Dr. med. Stephan Anis Towfigh, Potsdam (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Roland Burghardt, Frankfurt (Oder) Dr. med. Annegret Eckhart-Ringel, Brandenburg an der Havel

Dr. med. Tobias Hülsey, Erkner

Prof. Dr. med. Michael Kölch, Neuruppin

Dr. med. Kerstin Kühl, Brandenburg an der Havel

Ulrike Reen, Oranienburg Dipl.-Med. Regine Rieger, Königs Wusterhausen

■ Laboratoriumsmedizin

Dr. med. Martin Kern, Brandenburg an der Havel (Vorsitzender)

Dr. med. Frank Berthold MBA, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)

Prof. Dr. med. habil. Frank Bühling, Cottbus Dr. med. Karsten Mydlak, Cottbus

Dr. med. Michael Schuster, Frankfurt (Oder)

■ Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie

Dr. med. Anke Bühling, Cottbus (Vorsitzender)

Priv-Doz. Dr. med. Heidrun Peltroche-Llacsahuanga, Cottbus (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Thomas Talaska, Eberswalde

■ Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie

Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Christian Stoll, Neuruppin (Vorsitzender) Priv.-Doz. Dr.med. Dr.med.dent. Meikel Vesper, Eberswalde (Stelly. Vorsitzender)

Dr. med. Carsten Ruttig, Cottbus

Dr. med. Dr. med. dent. Branko Sinikovic, Potsdam

■ Nervenheilkunde

Dr. med. Martin Böckmann, Großbeeren (Vorsitzender)

Dr. med. Oliver Häußer, Teupitz (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Martin Delf, Hoppegarten

Ulf-Thilo Hanisch, Strausberg Holger Marschner, Blankenfelde Dipl.-Med. Delia Peschel, Spremberg

■ Neurochirurgie

Dr. med. Carsten Schoof, Cottbus (Vorsitzender)

Dr. med. Thomas Funk, Frankfurt (Oder)

Dr. med. Ralf Kahl MBA, Senftenberg

Dr. med. Thomas-Nicolas Lehmann, Bad Saarow

Dr. med. Uwe Träger, Potsdam

■ Neurologie

Prof. Dr. med. Andreas Bitsch, Neuruppin (Vorsitzender) Prof. Dr. med. Michael Jöbges, Bernau (Stellv. Vorsitzender) Priv.-Doz. Dr. med. Karl Albert Baum, Hennigsdorf

Prof. Dr. med. Alexander Dressel, Cottbus

Dr. med. Frank Freitag, Potsdam

Dr. med. Alexander Linke, Cottbus

■ Nuklearmedizin

Dr. med. Frank Gottschalk, Fürstenwalde/Spree (Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Ingo Brink, Potsdam

Dr. med. Ullrich Grelke, Cottbus

Dr. med. Rainer Grieg, Neuruppin

■ Öffentliches Gesundheitswesen

Dr. med. Sven Sondergeld, Forst (Vorsitzender)

Dipl.-Med. Steffen Hampel, Seelow (Stelly. Vorsitzender)

Dr. med. Eleonore Baumann, Beeskow

Dr med Kristina Böhm MHA Potsdam

Dr. med. Erich Hedtke, Rathenow

Dr. med. Anne-Katrin Voigt, Herzberg

Dr. med. Ulrich Widders, Potsdam

■ Pathologie

Prof. Dr. med. habil. Stefan Koch, Bad Saarow (Vorsitzender)

Dr. med. Frank Lippek, Neuruppin (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Petra Besuch, Frankfurt (Oder)

Dr. med. Olaf Kaufmann, Cottbus

Dr. med. Gunnar Schröder, Königs Wusterhausen

■ Physikalische und Rehabilitative Medizin

Dr. med. Volker Liefring, Kremmen (Vorsitzender)

Dr. med. Joachim Gutsche, Hoppegarten OT Dahlwitz

(Stelly. Vorsitzender)

Dr. med. Matthias Dethloff, Cottbus

Dr. med. Kerstin Engel, Kremmen

Dr. med. Kerstin Schubert, Eberswalde

■ Psychiatrie und Psychotherapie

Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Lübben (Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Joachim Behr, Neuruppin (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Martin Böckmann, Großbeeren

Dr. med. Felix Hohl-Radke, Brandenburg an der Havel

Priv.-Doz. Dr. med. Maria-Christiane Jockers-Scherübl, Hennigsdorf

Dr. med. Martin Sandner, Angermünde

Dr. med. Cordula Sikorski, Cottbus

■ SP Forensische Psychiatrie

Dipl.-Med. Manuela Stroske, Eberswalde (Vorsitzender) Ingolf Piezka, Brandenburg an der Havel (Stellv. Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Lübben

■ Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Prof. Dr. med. habil. Tom Konzag, Bernau (Vorsitzender)

Prof. Dr. med. habil. Volker Köllner, Teltow (Stellv. Vorsitzender) Dr. med. Barbara Lieberei, Potsdam OT Neu Fahrland

Dr. med. Christoph Scheideler, Potsdam

Prof. Dr. med. Hermann Staats, Potsdam

■ Radiologie

Prof. Dr. med. Johannes Hierholzer, Potsdam (Vorsitzender)

Dr. med. Hartmut Husstedt, Senftenberg (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Thomas Beyer M.B.A., Königs Wusterhausen

Dr. med. Reimund Parsche, Neuruppin

Dr. med. Andreas Schilling, Frankfurt (Oder)

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Thomas Schulz, Cottbus

Dr. med. Romy Ziegenhardt, Spremberg

■ SP Neuroradiologie

Dr. med. Reimund Parsche, Neuruppin (Vorsitzender)

Dr. med. Thomas Beyer M.B.A., Königs Wusterhausen

(Stelly Vorsitzender)

Dr. med. Hartmut Husstedt, Senftenberg

■ Strahlentherapie

Dr. med. André Buchali, Neuruppin (Vorsitzender)

Dr. med. Gunter Ziegenhardt, Cottbus (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Stephan Koswig, Bad Saarow

Ralph Schrader, Eberswalde

Dr. med. Reinhard Wurm, Frankfurt (Oder)

■ Transfusionsmedizin

Prof. Dr. med. Rainer Moog, Cottbus (Vorsitzender)

Dr. med. Liane Klinke, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Matthias Tregel, Neuruppin

Urologie

Dr. med. Bernd Hoschke, Cottbus (Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Thomas Enzmann, Brandenburg an der Havel (Stellv.

Vorsitzender)

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Holger Dietrich, Potsdam

Dr. med. Christian Helke, Cottbus

Dr. med. Steffen Lebentrau, Neuruppin

Dr. med. Sören Promnitz, Frankfurt (Oder)

ZB Allergologie

Dr. med. Dieter Bachter, Cottbus (Vorsitzender)

Dr. med. Andreas Happ, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)

Priv.-Doz. Dr. med. Matthias John, Schwedt /Oder

Dr. med. Torsten Karsch, Königs Wusterhausen

Dr. med. Cornelia Müller, Guben

Dr. med. Falk Schneider, Cottbus

■ ZB Andrologie

Dr. med. Dieter Bachter, Cottbus (Vorsitzender)

Dr. med. Bernd Hoschke, Cottbus (Stelly. Vorsitzender)

Dr. med. Lutz Höbold, Luckenwalde

Dr. med. Steffen Wagnitz, Potsdam

■ ZB Akupunktur

Dr. med. Matthias Becke, Zossen OT Wünsdorf-Waldstadt (Vorsitzender)

Dr. med. Jörg Reibig, Falkenberg (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Ursula Münstermann, Ketzin /Havel OT Paretz

Dr. med. Kerstin Schubert, Eberswalde

■ ZB Ärztliches Qualitätsmanagement

Dr. med. Wolf Schmidt, Cottbus (Vorsitzender)

Dr. med. Markus Schmitt, Ludwigsfelde (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Thomas Beyer M.B.A., Königs Wusterhausen

Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Christian Stoll, Neuruppin

■ ZB Fluamedizin

Dr. med. Matthias Wirth, Schönefeld (Vorsitzender)

Holger Pieplow, Zeuthen (Stellv. Vorsitzender)

■ ZB Handchirurgie

Dr. med. Frank Hoffmann, Frankfurt (Oder) (Vorsitzender)

Dr. med. Fred Gätcke, Kyritz (Stellv. Vorsitzender)

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Andreas Domagk, Cottbus

Dr. med. Mojtaba Ghods, Potsdam Dr. med. Jürgen Waschke, Frankfurt (Oder)

■ ZB Homöopathie

Dr. med. Stephanie Lenke, Senftenberg (Vorsitzender)

Dipl.-Med. Barbara Heda, Bad Liebenwerda (Stellv. Vorsitzender)

Dipl.-Med. Irina Dawydowa, Schöneiche

■ ZB Manuelle Medizin/Chirotherapie

Dr. med. Volker Liefring, Kremmen (Vorsitzender)

Dr. med. Carsten Johl, Lübben (Spreewald) (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Wolfram Linz, Lübbenau

Dr. med. Petra Reutermann, Bad Wilsnack Dr. med. Steffen Steiner, Frankfurt (Oder)

■ ZB Medizinische Informatik

Dr. med. Andreas Freytag, Finsterwalde (Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Christian Stoll, Neuruppin (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Thomas Lembcke, Cottbus

■ ZB Naturheilverfahren

Dr. med. Stephanie Lenke, Senftenberg (Vorsitzender) Dr. med. Gabriela Rex, Lübben (Stellv. Vorsitzender)

Oxana Grinin, Kremmen

Dr. med. Olaf Pech, Bad Freienwalde

Dr. med. Stefan Roßbach-Kurschat, Nauen OT Börnicke

■ ZB Phlebologie

Dr. sc. med. Jörg Krenzien, Potsdam (Vorsitzender)

Dr. med. Dieter Bachter, Cottbus (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Gerald Jage, Jüterbog

■ ZB Plastische Operationen

Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Christian Stoll, Neuruppin (Vorsitzender) Priv.-Doz. Dr. med. Thomas Schrom, Bad Saarow (Stellv. Vorsitzender) Prof. Dr. med. Markus Jungehülsing, Potsdam Dr. med. Carsten Ruttig, Cottbus

■ ZB Psychoanalyse

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam (Vorsitzender) Prof. Dr. med. Hermann Staats, Potsdam (Stelly. Vorsitzender) Dr. med. Brigitte Glandorf-Aghabigi, Teupitz Dr. med. Utta Völker. Blankenfelde-Mahlow

■ ZB Rehabilitationswesen

Dr. med. Joachim Gutsche, Hoppegarten OT Dahlwitz (Vorsitzender) Prof. Dr. med. Michael Jöbges, Bernau (Stellv. Vorsitzender) Dr. med. Matthias Krause, Hoppegarten OT Dahlwitz Dr. med. Petra Reutermann, Bad Wilsnack Dr. med. Gabriela Rex, Lübben

■ ZB Sozialmedizin

Dr. med. Ina Dorothea Egelkraut, Bernau (Vorsitzender) Dr. med. Matthias Krause, Hoppegarten OT Dahlwitz (Stellv. Vorsitzender)

Regine Allert, Neuruppin

Prof. Dr. med. habil. Volker Köllner, Teltow

Dr. med. Gabriela Rex, Lübben

Dr. med. Elke Schöne-Plaumann, Fürstenwalde

■ ZB Dermatohistologie

Prof. Dr. med. habil. Stefan Koch, Bad Saarow (Vorsitzender) Dr. med. Frank Lippek, Neuruppin (Stellv. Vorsitzender) Dr. med. Petra Besuch, Frankfurt (Oder) Dr. med. Olaf Kaufmann, Cottbus

Dr. med. Gunnar Schröder, Königs Wusterhausen

ZB Diabetologie

Dr. med. Jürgen Raabe, Birkenwerder (Vorsitzender) Priv.-Doz. Dr. med. Hartmut Tillil, (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Claudia Altrogge, Kyritz Dr. med. Kerstin Eckert, Nauen Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst

Dr. med. Cornelia Leonhardt, Neuruppin

Dr. med. Jörg Lüdemann, Falkensee

Simone Vatter, Spremberg

ZB Geriatrie

Dipl.-Med. Harald Wulsche, Luckau (Vorsitzender)

Dr. med. Karin Schmidt, Lauchhammer (Stellv. Vorsitzender) Dr. med. Christine Eichler, Potsdam

Dr. med. Michael Sachse, Kloster Lehnin

Dr. med. Katrin Schumann, Brandenburg an der Havel

■ ZB Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie

Prof. Dr. med. habil. Stefan Koch, Bad Saarow (Vorsitzender)

Dr. med. Frank Lippek, Neuruppin (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Petra Besuch, Frankfurt (Oder)

Dr. med. Olaf Kaufmann, Cottbus

Dr. med. Gunnar Schröder, Königs Wusterhausen

■ ZB Hämostaseologie

Prof. Dr. med. Michael Kiehl, Frankfurt (Oder) (Vorsitzender) Dr. med. Antje Nimtz-Talaska, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender) Dr. med. Frank Breywisch, Potsdam

Priv.-Doz. Dr. med. Kristoph Jahnke, Brandenburg an der Havel

Dr. med. Irina Schöffauer, Bad Saarow

Dr. med. Matthias Tregel, Neuruppin

■ ZB Infektiologie

Dr. med. Michael Prediger, Cottbus (Vorsitzender) Dr. med. Horst Richter, Beeskow (Stellv. Vorsitzender) Dr. med. Ines Liebold, Blankenfelde-Mahlow OT Blankenfelde

ZB Intensivmedizin

Dr. med. Mathias Sprenger, Brandenburg an der Havel (Vorsitzender) Dr. med. Frank Hoffmann, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Christoph Arntzen, Angermünde Dr. med. Cornelia Ast, Frankfurt (Oder)

Prof. Dr. med. Andreas Bitsch, Neuruppin

Dr. med. Georg Fritz, Bernau

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Edmund Hartung, Frankfurt (Oder)

Dr. med. Stefan Wirtz, Bad Saarow

■ ZB Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie

Dr. med. Andrea Dreyer, Cottbus (Vorsitzender)

Dr. med. Torsten Grimm, Potsdam (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Brigitte Böttcher-Mühmer, Neuruppin

■ ZB Kinder-Gastroenterologie

Dr. med. Simone Stolz, Cottbus (Vorsitzender) Dr. med. Stefan Trenkel, Potsdam (Stellv. Vorsitzender) Alexander Tauchnitz, Potsdam

■ ZB Kinder-Orthopädie

Dr. med. Robert Krause, Potsdam (Vorsitzender) Dr. med. Thilo Hennecke, Guben (Stellv. Vorsitzender) Dipl.-Med. Wilm Hecker, Cottbus Dr. med. Ralf Schade, Kyritz

■ ZB Kinder-Pneumologie

Dr. med. Eva-Susanne Behl, Potsdam (Vorsitzender) Dr. med. Torsten Karsch, Königs Wusterhausen Dr. med. Hans Kössel, Brandenburg an der Havel Dr. med. Thomas Schinkel, Eberswalde Dr. med. Lucia Wocko, Oranienburg

■ ZB Kinder-Rheumatologie

Dr. med. Antje Nimtz-Talaska, Frankfurt (Oder) (Vorsitzender) Dr. med. Hans Kössel, Brandenburg an der Havel (Stellv. Vorsitzender) Dr. med. Gundula Böschow, Cottbus

Priv.-Doz. Dr. med. Rita Bunikowski, Bad Belzig

■ ZB Labordiagnostik – fachgebunden Dr. med. Martin Kern, Brandenburg an der Havel (Vorsitzender) Dr. med. Frank Berthold MBA, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender) Prof. Dr. med. habil. Frank Bühling, Cottbus Dr. med. Karsten Mydlak, Cottbus Dr. med. Michael Schuster, Frankfurt (Oder)

■ ZB Magnetresonanztomographie – fachgebunden -

Prof. Dr. med. Johannes Hierholzer, Potsdam (Vorsitzender) Dr. med. Hartmut Husstedt, Senftenberg (Stellv. Vorsitzender) Dr. med. Thomas Beyer M.B.A., Königs Wusterhausen

Dr. med. Reimund Parsche, Neuruppin Dr. med. Andreas Schilling, Frankfurt (Oder) Priv.-Doz. Dr. med. habil. Thomas Schulz, Cottbus

Dr. med. Romy Ziegenhardt, Spremberg

■ ZB Medikamentöse Tumortherapie

Prof. Dr. med. Michael Kiehl, Frankfurt (Oder) (Vorsitzender) Dr. med. Birgit Bartels-Reinisch, Buckow (Märkische Schweiz) (Stelly, Vorsitzender)

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Holger Dietrich, Potsdam

Dr. med. Bert Hildebrandt, Eberswalde Dr. med. Bernd Hoschke, Cottbus Dr. med. Andreas Kohls, Ludwigsfelde Dr. med. Gunter Ziegenhardt, Cottbus

■ ZB Notfallmedizin

Dr. med. Olaf Konopke, Cottbus (Vorsitzender) Dr. med. Petra Prignitz, Senftenberg (Stellv. Vorsitzender)

Matthias Depel, Cottbus

Dr. med. Frank Mieck, Königs Wusterhausen

Dr. med. Karsten Nimtz, Frankfurt (Oder)

Annemarie Nippraschk, Kyritz Torsten Reinhold, Oranienburg

Dr. med. Günter Schrot, Treuenbrietzen

Ulrich Schwille, Beeskow

Dr. med. Petra Wilke, Frankfurt (Oder)

■ ZB Orthopädische Rheumatologie

Dr. med. Ralf Schade, Kyritz (Vorsitzender) Dr. med. Petra Reutermann, Bad Wilsnack (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Cornelia Schmidt, Cottbus ■ ZB Palliativmedizin Dr. med. Elke Kretzschmar, Bernau (Vorsitzender)

Dipl.-Med. Katharina Wendt, Beeskow (Stellv. Vorsitzender) Prof. Dr. med. Peter Markus Deckert, Brandenburg an der Havel Dr. med. Reinhild Gubelt, Briesen

Dr. med. Chris Neiße. Lübben (Spreewald)

Peter Pickert, Frankfurt (Oder)

Dr. med. Gerald Ripberger MPH, Potsdam

Dipl.-Med. Ralf Stahl, Eisenhüttenstadt

Dr. med. Kerstin Stahlhut, Rüdersdorf

Dr. med. Steffen Wolf, Cottbus

Dr. med. Reinhard Wurm, Frankfurt (Oder)

■ ZB Physikalische Therapie und Balneologie

Dr. med. Volker Liefring, Kremmen (Vorsitzender)

Dr. med. Carsten Johl, Lübben (Spreewald) (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Joachim Gutsche, Hoppegarten OT Dahlwitz

Dr. med. Frank Naumann, Woltersdorf

Dr. med. Valentin Rosenhauer, Kremmen

Dr. med. Kerstin Schubert, Eberswalde

■ ZB Proktologie

Dr. med. Torsten Liebig, Kyritz (Vorsitzender)

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Rainer Kube, Cottbus (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Yvonne Dullin, Neuruppin

Dr. med. Ronny Hendrischke, Lübben (Spreewald)

Dr. med. Zülküf Tekin, Potsdam

■ ZB Röntgendiagnostik - fachgebunden

Prof. Dr. med. Johannes Hierholzer, Potsdam (Vorsitzender) Dr. med. Hartmut Husstedt, Senftenberg (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Thomas Beyer M.B.A., Königs Wusterhausen

Dr. med. Reimund Parsche, Neuruppin

Dr. med. Andreas Schilling, Frankfurt (Oder)

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Thomas Schulz, Cottbus

Dr. med. Romy Ziegenhardt, Spremberg

■ ZB Schlafmedizin

Prof. Dr. med. habil. Thomas Erler, Potsdam (Vorsitzender)

Dr. med. Sven Eisenschmidt, Strausberg (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Christoph Arntzen, Angermünde

Dr. med. Birgit Becke, Treuenbrietzen

Dr. med. Jörg Günther, Potsdam

Dr. med. Nils Heinze, Frankfurt (Oder)

Priv.-Doz. Dr. med. Matthias John, Schwedt /Oder

Dipl.-Med. Ruchi Kassem, Guben

Dr. med. Frank Käßner, Cottbus

Dr. med. Ulrike Meier-Lieberoth, Eberswalde

Dr. med. Susanne Pelzer, Kremmen

■ ZB Spezielle Orthopädische Chirurgie

Dr. med. Thilo Hennecke, Guben (Vorsitzender)

Prof. Dr. med. habil. Roland Becker, Brandenburg an der Havel (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Carsten Johl, Lübben (Spreewald)

Dr. med. Axel Reinhardt, Potsdam

■ ZB Spezielle Schmerztherapie

Dr. med. Ralph Schürer, Potsdam (Vorsitzender)

Oxana Grinin, Kremmen (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Knud Gastmeier, Potsdam

Dr. med. Joachim Gutsche, Hoppegarten OT Dahlwitz

Dr. med. Cornelia Schmidt, Cottbus

Dr. med. Sabine Stöbe, Cottbus

Dr. med. Steffen Wolf, Cottbus

■ ZB Spezielle Unfallchirurgie

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Andreas Domagk, Cottbus (Vorsitzender)

Dr. med. Frank Hoffmann, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Sven Handke, Neuruppin

Dr. med. Steffen Hartmann, Eberswalde

Dr. med. Thomas Kolombe, Luckenwalde

Dr. med. Jan Röhl, Königs Wusterhausen

Dr. med. Rudolf Schulz, Potsdam

■ ZB Sportmedizin

Universitätsprofessor Dr. med. Frank Mayer, Potsdam (Vorsitzender)

Dr. med. Ralf Schaeffer, Kyritz (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Lutz Franz, Potsdam

Dr. med. Martin Zoepp, Cottbus

■ ZB Suchtmedizinische Grundversorgung

Kerstin Choucair, Brandenburg an der Havel (Vorsitzender)

Dr. med. Martin Sandner, Angermünde (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Martin Paul, Lübben

■ ZB Psychotherapie – fachgebunden –

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam (Vorsitzender)

Prof. Dr. med. habil. Tom Konzag, Bernau (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Eberhard Böhme, Lübben

Dr. med. Vera Hähnlein, Cottbus

Dr. med. Volker Kalina, Spremberg

Prof. Dr. med. habil. Volker Köllner, Teltow

Prof. Dr. med. Hermann Staats, Potsdam

■ ZB Spezielle Viszeralchirurgie

Prof. Dr. med. habil. Frank Marusch, Potsdam (Vorsitzender) Prof. Dr. med. habil. René Mantke, Brandenburg an der Havel

(Stellv. Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Stephan Gretschel, Neuruppin

Dr. med. Rainer Koll. Schwedt /Oder

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Rainer Kube, Cottbus

Dr. med. Stefan Lenz, Nauen

■ Fachsprachtest

Reto Cina, Lindow (Mark)

Dr. med. Frank Eberth, Potsdam

Dr. med. Ulrich Eggens, Frankfurt (Oder)

Prof. Dr. med. habil. Dr.h.c.(Staat. Med. Uni Tbilissi) Thomas Eichhorn

Dr. med. Christine Eichler, Potsdam

Dr. med. Joachim-Michael Engel, Bad Liebenwerda

Dr. med. Jürgen Fischer,

Dr. med. Margareta Kampmann-Schwantes, Oberkrämer OT Schwante

Dr. med. Steffen König, Strausberg

Dr. med. Kerstin Meyer, Potsdam

Dr. med. Frank Mieck, Königs Wusterhausen

Dr. med. Ingo Musche-Ambrosius, Potsdam

Dr. med. Lothar Pohl, Frankfurt (Oder)

Torsten Reinhold, Oranienburg

Dr. med. Holger Remde, Strausberg

Dr. med. Renate Schuster, Neuenhagen

Rainer Suske, Werneuchen

■ Kenntnisprüfung

Prof. Dr. med. Michael Kiehl, Frankfurt (Oder) (Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Johannes Albes, Bernau (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Georg Bauer, Wriezen (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Frank Hoffmann, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)

Stefan Höhne, Zehdenick (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Ludwig Krüger, Gransee (Stellv. Vorsitzender)

Prof. Dr. sc. med. Günter Linß, Oranienburg (Stellv. Vorsitzender)

Prof. Dr. med. habil. René Mantke, Brandenburg an der Havel

(Stelly Vorsitzender)

Prof. Dr. med. habil. Frank Marusch, Potsdam (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Hans-Heinrich Minden, Hennigsdorf (Stellv. Vorsitzender)

OMR Dr. med. Volker Puschmann, Storkow (Stellv. Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Roland Reinehr, Herzberg (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Reinhold Schrambke, Schorfheide OT Groß Schönebeck

(Stellv. Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremmen (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Holger Wendland, Zeuthen (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Klaus-Friedrich Bodmann, Eberswalde

Dr. med. Thomas Buthut, Lauchhammer Prof. Dr. med. Christian Butter, Bernau

Prof. Dr. med. Peter Markus Deckert, Brandenburg an der Havel

Dr. med. Michael Gremmler, Hoppegarten OT Hönow

Tom Hammermüller, Senftenberg

Dr. med. Ronny Hendrischke, Lübben (Spreewald)

Dr. med. Volker Hitz, Wittstock

Dr. med. Ute Hoffmann, Frankfurt (Oder)

Dr. med. Volker Kleine, Potsdam Dr. med. Holger Klingbeil, Potsdam

Dr. med. Jens Königer, Luckenwalde

Dr. med. Matthias Kretzschmar, Eisenhüttenstadt Priv.-Doz. Dr. med. habil. Rainer Kube, Cottbus

Dr. med. Stefan Lenz, Nauen

Prof. Dr. med. Axel Matzdorff, Schwedt/Oder

Dr. med. Petra Reutermann, Bad Wilsnack

Dr. med. Horst Richter, Beeskow

Dr. med. Stephan Richter, Grünheide

Dr. med. Detlef Schmidt, Eisenhüttenstadt

Dr. med. Ralph Schürer, Potsdam Dipl.-Med. Frank Schwertfeger, Lübben (Spreewald)

Martin-Günther Sterner, Senftenberg

Dr. med. Karl-Jürn von Stünzner-Karbe, Briesen

Dr. med. Frank Thierfelder, Gransee Dr. med. Jens-Dirk Thieß, Potsdam

Prof. Dr. med. Heinz Völler, Rüdersdorf

92 Bericht zur Tätigkeit der Landesärztekammer Brandenburg 2017	Anhang

Hauptsatzung der Landesärztekammer Brandenburg

vom 13. Januar 2015

Die Kammerversammlung der Landesärztekammer Brandenburg hat in ihrer Sitzung am 22. November 2014 aufgrund des § 21 Absatz 1 Nummer 1 des Heilberufsgesetzes vom 28. April 2003 (GVBI. I S. 126), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 5. Dezember 2013 (GVBI. I S. 1, 10) geändert worden ist, folgende Hauptsatzung beschlossen. Sie ist durch Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (Az.: 22(MUGV)-6410/6+4)

vom 12. Januar 2015 genehmigt worden.

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Landesärztekammer Brandenburg ist als Berufsvertretung der Ärztinnen und Ärzte im Land Brandenburg errichtet durch das Gesetz über die Berufsvertretungen und die Berufsausübung der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker Kammergesetz vom 13. Juli 1990 (Gbl. Nr. 44 S. 711) sowie das Heilberufsgesetz vom 28. Januar 1992 (GVBl. I S. 30). Sie führt den Namen "Landesärztekammer Brandenburg" (nachfolgend "Kammer").
- (2) Die Kammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie führt ein Dienstsiegel mit Landeswappen.
- (3) Die Kammer hat ihren Sitz mit der dazugehörigen Hauptgeschäftsstelle in Cottbus.

§ 2 Aufgaben der Kammer

- (1) Aufgaben der Kammer sind:
- für die Erhaltung eines ethisch und wissenschaftlich hochstehenden Berufsstandes zu sorgen und unter Beachtung der Interessen der Allgemeinheit die beruflichen Belange der Gesamtheit der Kammerangehörigen wahrzunehmen,
- die Erfüllung der Berufspflichten der Kammerangehörigen zu überwachen, soweit nicht bei öffentlich Bediensteten die Zuständigkeit des Dienstvorgesetzten gegeben ist,
- die Qualitätssicherung im Gesundheitswesen zu f\u00f6rdern, die Weiterbildung nach Ma\u00dfgabe des Heilberufsgesetzes zu gestalten, Zusatzqualifikationen ihrer Kammerangeh\u00f6rigen zu bescheinigen sowie die berufliche Fortbildung der Kammerangeh\u00f6rigen zu f\u00f6rdern, Fortbildungszertifikate zu erteilen und bei Bedarf Fortbildungsveranstaltungen zu zertifizieren,
- den öffentlichen Gesundheitsdienst bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen,

- einen ärztlichen Bereitschaftsdienst gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg in den sprechstundenfreien Zeiten sicherzustellen,
- auf ein gedeihliches Verhältnis der Kammerangehörigen untereinander hinzuwirken, insbesondere bei Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen, die aus der Berufsausübung entstanden sind, zu vermitteln und auf eine angemessene Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Kammerangehörigen zu achten,
- bei Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen und Dritten, die aus der Berufsausübung entstanden sind, zu vermitteln, soweit nicht andere Stellen zuständig sind,
- 8. bei Bedarf Fürsorgeeinrichtungen und mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde Versorgungseinrichtungen aufgrund einer besonderen Satzung für die Kammerangehörigen und ihre Familienmitglieder zu schaffen,
- auf Verlangen der Aufsichtsbehörde Stellungnahmen abzugeben sowie auf Verlangen der zuständigen Behörden Fachgutachten zu erstellen und Sachverständige zu benennen,
- An-, Ab- und Änderungsmeldungen von Kammerangehörigen mit Namen, Gebiets-, Schwerpunkts-, Zusatzbezeichnung und Anschrift dem für den Ort der Berufsausübung zuständigen Gesundheitsamt zu übermitteln,
- 11. den Kammerangehörigen Heilberufsausweise auszugeben und sonstige Bescheinigungen auszustellen.
- (2) Die Kammer hat ferner weitere Aufgaben durchzuführen, die ihr im Rahmen ihrer gesetzlichen Zweckbestimmung zufallen oder übertragen werden.

§ 3 Mitgliedschaft

(1) Der Kammer gehören alle Ärztinnen und Ärzte an, die im Land Brandenburg ihren Beruf ausüben oder, falls sie ihren

Beruf nicht ausüben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Ärztliche Berufsausübung ist jede Tätigkeit, bei der ärztliche Fachkenntnisse angewendet oder mitverwendet werden. Dazu gehört nicht nur die Behandlung von Patientinnen und Patienten, auch als Praxisvertretung oder im ärztlichen Notfalldienst, sondern unter anderem auch die Tätigkeit in der medizinischen Lehre und Forschung, in Wirtschaft, Industrie und in der Verwaltung sowie die fachjournalistische und die gutachtliche ärztliche Tätigkeit. Ausgenommen sind die Berufsangehörigen, die innerhalb der Aufsichtsbehörde Aufsichtsfunktionen ausüben. Berufsangehörige, die zuletzt in der Kammer gemeldet waren und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, können freiwilliges Mitglied der Kammer bleiben.

- (2) Ärztinnen und Ärzte, die als Staatsangehörige eines anderen europäischen Staates im Sinne des § 4 Absatz 1 des Heilberufsgesetzes im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs nach dem Recht der Europäischen Union ihren Beruf im Land Brandenburg vorübergehend oder gelegentlich ausüben, ohne hier eine berufliche Niederlassung oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt zu haben, gehören abweichend von § 3 Absatz 1 Satz 1 der Kammer nicht an, solange sie in einem anderen europäischen Staat im Sinne des Heilberufsgesetzes beruflich niedergelassen sind.
- (3) Kammerangehörige sind verpflichtet, sich bei der Kammer innerhalb eines Monats an- oder abzumelden und die erforderlichen Angaben zu machen. Zu den erforderlichen Angaben gehören insbesondere:
- Name, Geburtsname, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, jetzige und frühere Staatsangehörigkeit, berufliche und private Anschrift;
- Approbation oder Berufsausübungserlaubnis, gegebenenfalls Arbeitsgenehmigung; Anerkennung zur Führung einer Facharzt- oder Subspezialisierungsbezeichnung bzw. einer Gebiets-, Schwerpunkts- oder Zusatzbezeichnung und das Gebiet in dem derzeit die heilberufliche Tätigkeit ausgeübt wird; Dauer der beruflichen Tätigkeit; bei selbständiger Tätigkeit die Zahl der berufsspezifischen Mitarbeiter nach Berufsgruppen;
- 3. in- und ausländische akademische Grade;
- 4. Aufnahme ärztlicher Tätigkeit oder ärztlicher Nebentätigkeit, Niederlassung, Zulassung (Beteiligung oder Ermächtigung) zur kassenärztlichen Tätigkeit.
- (4) Nach der Erstanmeldung eintretende Veränderungen sind der Kammer unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Bei Ummeldung von einer anderen Ärztekammer wird auf die Vorlage der Originalurkunden verzichtet, wenn aus der Meldeakte ersichtlich ist, dass die Originalurkunden bereits vorgelegen haben und Kopien in der Meldeakte vorhanden sind. In Zweifelsfällen bleibt die Vorlage der Originalurkunden erforderlich.
- (6) Bei Verstößen gegen die Meldepflicht nach Absätzen 3

bis 4 kann die Kammer ein Zwangsgeld bis zu 600,00 (sechshundert) Euro festsetzen. Das Zwangsgeld kann im Wege des Verwaltungszwangs beigetrieben werden (§ 3 Absatz 3 Heilberufsgesetz).

§ 4 Organe der Kammer

Organe der Kammer sind:

- 1. die Kammerversammlung,
- 2. der Vorstand,
- 3. die Präsidentin oder der Präsident.

§ 5 Kammerversammlung

- (1) Die Kammerversammlung besteht aus den von den Kammerangehörigen gemäß der Wahlordnung gewählten Mitgliedern. Ihre Amtsdauer beträgt vier Jahre. Die Mitglieder der Kammerversammlung sind ehrenamtlich tätig; für die Teilnahme an Sitzungen und zur Erledigung besonderer Aufgaben können Entschädigungen gezahlt werden (§ 6 Absatz 2 Nummer 17)
- (2) Die Kammerversammlung wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten, im Verhinderungsfall von der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Die Sitzung der Kammerversammlung wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten, im Verhinderungsfall von der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten, geleitet; diese können auch andere Vorstandsmitglieder mit der Leitung betrauen.
- (3) Die Kammerversammlung ist nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich, mit einer Frist von vier Wochen schriftlich einzuberufen. In dringenden Fällen kann diese Frist verkürzt werden, sofern der Vorstand dies einstimmig beschließt. Die Kammerversammlung muss innerhalb von fünf Wochen einberufen werden, wenn ein Drittel ihrer Mitglieder es unter Benennung eines Sitzungsgegenstandes beantragt oder der Kammervorstand es beschließt.
- (4) Die Tagesordnung wird vom Vorstand festgelegt. Er muss Beratungsgegenstände in die Tagesordnung aufnehmen, wenn dies von mindestens zehn Prozent der Mitglieder der Kammerversammlung verlangt wird. Über nicht in der Tagesordnung aufgeführte Gegenstände darf nur beraten werden, wenn die Kammerversammlung einem entsprechenden Antrag mit Zweidrittelmehrheit zustimmt (Dringlichkeitsantrag).
- (5) Die Kammerversammlung ist für alle Kammerangehörigen nach Maßgabe der Geschäftsordnung öffentlich. Die Geschäftsordnung regelt auch, unter welchen Umständen andere Personen teilnehmen oder als Zuhörer zugelassen werden können.
- (6) Die ordnungsgemäß einberufene Kammerversammlung ist beschlussfähig, wenn und solange mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

- (7) Die Kammerversammlung fasst ihre Beschlüsse mit Mehrheit der Anwesenden. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Die Abstimmung erfolgt elektronisch, durch Handzeichen oder durch Stimmzettel. Über Misstrauensanträge gemäß § 7 ist geheim abzustimmen. Nähere Einzelheiten über das Abstimmungsverfahren werden in der Geschäftsordnung geregelt.
- (8) Die Mitglieder der Kammerversammlung sind bei Abstimmungen an Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen verpflichtet.
- (9) Vereinigungen von mindestens zehn Prozent der Mitglieder der Kammerversammlung können Fraktionen bilden. Die Bildung von Fraktionen, ihre Bezeichnungen, die Namen der Vorsitzenden und der Stellvertretung sowie der übrigen Fraktionsmitglieder sind der Präsidentin oder dem Präsidenten schriftlich anzuzeigen.
- (10) Über den Verlauf der Kammerversammlung wird eine Niederschrift angefertigt. Das Nähere hierzu regelt die Geschäftsordnung.

§ 6 Aufgaben der Kammerversammlung

- (1) Entscheidungen grundsätzlicher Art sind der Kammerversammlung vorbehalten.
- (2) Die Kammerversammlung ist zuständig für die Beschlussfassung über:
- 1. Satzungen,
- 2. Wahlordnung,
- 3. Geschäftsordnung,
- 4. Berufsordnung einschließlich Bereitschaftsdienstordnung,
- 5. Weiterbildungsordnung,
- 6. Fortbildungsordnung,
- 7. Haushalts- und Kassenordnung,
- 8. Beitragsordnung,
- 9. Gebührenordnung,
- 10. Satzung zur Errichtung von Ethikkommissionen,
- die Änderung der Satzung und Verfahrensordnung der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern,
- 12. Satzung der Akademie für ärztliche Fortbildung der Landesärztekammer Brandenburg,
- 13. Satzung zur Feststellung des Haushaltsplanes,
- 14. Einrichtung von Fürsorge- und Versorgungseinrichtungen,
- 15. Entlastung des Vorstandes aufgrund des von ihm vorgelegten Jahresberichtes und der Jahresrechnung,
- 16. Entsendung von Mitgliedern in Arbeitsgemeinschaften,
- Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Sitzungen, zur Erledigung besonderer Aufgaben und über die Höhe der Entschädigung für die Vorstandsmitglieder,
- 18. die Herbeiführung einer Urabstimmung sämtlicher Kammerangehörigen in Grundsatzfragen der Kammer.
- (3) Die von der Kammerversammlung im Rahmen ihrer Befugnisse gefassten Beschlüsse sind für die Kammerangehörigen bindend.

- (4) Soweit Fraktionen gebildet sind, sind sie bei der Entsendung von Mitgliedern in Arbeitsgemeinschaften nach ihrem prozentualen Anteil zu berücksichtigen.
- (5) Die Kammerversammlung wählt die Delegierten zum jeweiligen Ärztetag.
- (6) Zur Vorbereitung ihrer Beratungen bildet die Kammerversammlung für die Dauer der Wahlperiode Ausschüsse. Die Ausschussmitglieder werden durch die Kammerversammlung bestimmt. § 6 Absatz 4 gilt entsprechend. In die Ausschüsse können auch Personen berufen werden, die nicht Kammerversammlungsmitglieder sind.
- (7) Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und die Stellvertretung.
- (8) Die Kammerversammlung bildet Ausschüsse für:
- 1. Satzungs- und Geschäftsordnungsfragen,
- 2. Haushalts- und Beitragsangelegenheiten,
- 3. Fürsorgeangelegenheiten,
- 4. Schlichtung,
- 5. Berufsordnung,
- 6. Weiterbildung,
- 7. Fortbildung,
- 8. Ausbildung und Prüfung der Medizinischen Fachangestellten,
- stationäre medizinische Versorgung,
- 10. ambulante medizinische Versorgung,
- 11. psychosoziale Versorgung.

Weitere Ausschüsse können gebildet werden.

§ 7 Der Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten sowie drei bis sechs weiteren Mitgliedern. Die Präsidentin oder der Präsident darf nicht gleichzeitig Mitglied des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg sein.
- (2) Die Kammerversammlung wählt bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte ihrer Mitglieder, spätestens 75 Tage nach ihrer Wahl, geheim, in getrennten Wahlgängen, mit absoluter Stimmenmehrheit der Anwesenden, aus ihrer Mitte die Präsidentin oder den Präsidenten, die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten. Die Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder erfolgt mit einfacher Mehrheit. Stimmenthaltungen werden als gültige Stimmen gewertet.
- (3) Vereinigt keiner der Kandidierenden für das Präsidentenoder Vizepräsidentenamt die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich oder besteht Stimmengleichheit, so erfolgt eine Stichwahl zwischen den Kandidierenden mit der höchsten Stimmenzahl. Gewählt ist in diesem Falle, wer die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich vereinigt.
- (4) Die Amtsdauer des Vorstandes endet mit dem Ablauf der Amtsperiode der Kammerversammlung.

- (5) Nach Ablauf der Amtsdauer führen die Mitglieder des Vorstandes die Geschäfte bis zur Wahl des Vorstandes durch die neue Kammerversammlung fort.
- (6) Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Amtsdauer aus, so muss innerhalb einer Halbjahresfrist eine Nachwahl stattfinden.
- (7) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
- (8) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit der Anwesenden, bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (9) Der Vorstand führt die Geschäfte der Kammer und sorgt für die Durchführung der gesetzlichen Aufgaben. Hierzu gehören insbesondere:
- 1. die Bestellung von geschäftsführenden Personen,
- die Bestellung eines öffentlich vereidigten Wirtschaftsbzw. Buchprüfers oder einer öffentlich vereidigten Wirtschafts- bzw. Buchprüferin,
- 3. die Ausführung der Beschlüsse der Kammerversammlung,
- 4. die Aufstellung des Haushaltsplanes,
- 5. die Einziehung der Beiträge und ordnungsgemäße Verwaltung der Mittel,
- 6. die Führung des Berufsverzeichnisses,
- 7. die Überwachung der Berufsordnung,
- die Ausstellung der Urkunden über die Anerkennung einer Facharztbezeichnung oder Subspezialisierung bzw. einer Gebiets-, Schwerpunkts- oder Zusatzbezeichnung,
- die Übersendung einer Abschrift des Berufsverzeichnisses und laufende Berichterstattung über Veränderungen an die Aufsichtsbehörde.
- 10. die Erstattung eines jährlichen Berichtes über das abgelaufene Kalenderjahr an die Aufsichtsbehörde,
- 11. die Entscheidung in Streitigkeiten, die sich aus dem Berufsverhältnis ergeben, gegebenenfalls Weiterleitung an den Schlichtungsausschuss,
- 12. die Aufstellung von Gutachter- und Sachverständigenlisten
- die Berufung von Mitgliedern und deren Stellvertretung für die Wahlausschüsse zur Wahl der nichtrichterlichen Beisitzerinnen und Beisitzer für das Berufsgericht für Heilberufe und das Landesberufsgericht,
- die Benennung von geeigneten Kandidierenden zur Wahl der nichtrichterlichen Beisitzerinnen und Beisitzer für das Berufsgericht für Heilberufe und das Landesberufsgericht,
- 15. die Ermächtigung von geeigneten Kammerangehörigen zur Weiterbildung.
- (10) Wird während einer Kammerversammlung ein Antrag auf Abwahl des Vorstandes oder einzelner Vorstandsmitglieder gestellt, der mindestens von einem Drittel der Mitglieder der Kammerversammlung unterstützt werden muss, so ist dieser Antrag als einziger Punkt auf die Tagesordnung einer Kammerversammlung zu setzen, die innerhalb eines Monats einberufen werden muss. Diese Kammerversammlung wird von der oder dem Vorsitzenden des Satzungsausschusses geleitet.

- (11) Der Vorstand oder einzelne Mitglieder des Vorstandes sind abgewählt, wenn die absolute Mehrheit der Mitglieder der Kammerversammlung es beschließt.
- (12) Wird der gesamte Vorstand abgewählt, so ist die oder der Vorsitzende des Satzungsausschusses verpflichtet, innerhalb eines Monats eine Sitzung zur Neuwahl des Vorstandes einzuberufen. § 7 Absatz 5 gilt sinngemäß.

§ 8 Die Präsidentin/der Präsident

- (1) Die Präsidentin oder der Präsident vertritt die Kammer gerichtlich und außergerichtlich. Erklärungen, die die Kammer vermögensrechtlich verpflichten, bedürfen der Schriftform. Sie sind nur rechtsverbindlich, wenn sie von der Präsidentin oder dem Präsidenten und einem weiteren Mitglied des Kammervorstandes unterzeichnet sind.
- (2) Die Präsidentin oder der Präsident erledigt die laufenden Geschäfte der Kammer und führt die Beschlüsse des Kammervorstandes aus.
- (3) Die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident oder ein anderes Mitglied des Vorstandes vertritt die Präsidentin oder den Präsidenten im Falle der Verhinderung.

§ 9 Geschäfts- und Bezirksstellen

- (1) Die Kammer unterhält eine Hauptgeschäftsstelle.
- (2) Die Kammer kann als Untergliederungen unselbständige Bezirksstellen bilden.

§ 10 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Kammer erfolgen, soweit gesetzlich nicht anders bestimmt, in dem von der Kammer herausgegebenen Brandenburgischen Ärzteblatt.

§ 11 Änderung der Hauptsatzung und anderer Satzungen

- (1) Zur Änderung der Hauptsatzung ist eine Zweidrittelmehrheit der Mitglieder der Kammerversammlung erforderlich. Bei Änderungen der Hauptsatzung, die wegen neuer gesetzlicher Bestimmungen notwendig werden, ist die einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder ausreichend.
- (2) Satzungsänderungen müssen als ordentlicher Punkt auf der Tagesordnung der Kammerversammlung enthalten sein.

§ 12 In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2015 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 15. Januar 2010 (BÄB 2010, Heft 2, S. 19 23) außer Kraft.

Genehmigt:

Potsdam, den 12. Januar 2015

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg

i. A.

Kathrin Küster

Die vorstehende Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt und ist im gesetzlich bestimmten Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

Cottbus, den 13. Januar 2015

Der Präsident der Landesärztekammer Brandenburg Dr. med. Udo Wolter

Telefonverzeichnis der Landesärztekammer Brandenburg

Landesärztekammer Brandenburg Geschäftsstelle Cottbus

Dreifertstraße 12 03044 Cottbus Telefon: 0355 78010-0

Telefax: 0355 78010-369

E-Mail: post@laekb.de

Web: www.laekb.de

Landesärztekammer Brandenburg Geschäftsstelle Potsdam

Pappelallee 5 14469 Potsdam Telefon: 0331 505605-0 Telefax: 0331 505605-769

Vorstand

Präsident

Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz

Vizepräsident

Dr. med. Hanjo Pohle Büro des Präsidenten Telefax: 0331 505605-539

E-Mail: praesident@laekb.de

Simone Groß M.A. 0331 505605-520 Geschäftsführung E-Mail: gf@laekb.de Geschäftsführer Ass. jur. Herbert Krahforst

Büro Potsdam

0331 505605-549 Telefax: Christin Kuschel 0331 505605-540

Büro Cottbus Telefax: 0355 78010-149

Heike Beger 0355 78010-140

Rechtsabteilung Telefax: 0331 505605-579 E-Mail: recht@laekb.de

Justiziar

Dr. jur. Daniel Sobotta Ass. jur. Kristina Metzner LL. M. Ass. jur. Constance Sägner Ass. jur. Roger Zesch

Nicole Erbes Jennifer Winkler Antje Höhne

Büro

0331 505605-560 Katrin Menz

Berufsregister/Meldewesen

Telefax: 0355 78010-279 E-Mail: meldewesen@laekb.de

Referatsleiterin

Dipl. oec. Astrid Brieger 0355 78010-261 Cornelia Grellke 0355 78010-263 0355 78010-264 Katja Bracki 0355 78010-262 Anke Starke Melanie Taleiser 0331 505605-665

Buchhaltung Telefax: 0355 78010-299 E-Mail: finanzen@laekb.de

Referatsleiterin

Cindy Borch 0355 78010-281 Steven Specht 0355 78010-283 Ute Wilhelm 0355 78010-284 Claudia Zinke 0355 78010-285

Kammerbeitrag

Telefax: 0355 78010-298 E-Mail: beitrag@laekb.de Manina Kierey 0355 78010-282

Informatik

Telefax: 0355 78010-199 E-Mail: edv@laekb.de

Referatsleiterin

Dipl.-Math. Angelika Neumann 0355 78010-181 Dipl.-Ing. Dietmar Alshut 0355 78010-184 Dr.-Ing. Sebastian Müller 0355 78010-185 Dipl.-Inf. (FH) Christian Papritz 0355 78010-183 0355 78010-188

Intranet/Internet

E-Mail: internet@laekb.de Dipl.-Ing. (FH) Karin Legler 0355 78010-186

Ausbildung

Medizinischer Fachangestellter

Telefax: 0355 78010-259 E-Mail: mfa@laekb.de

Referatsleiterin Kathrin Kießling

Juliane Stake 0355 78010-242 Antje Weber 0355 78010-243

0355 78010-241

Weiterbildung

Telefax: 0355 78010-399 E-Mail: weiterbildung@laekb.de

Referatsleiterin

Dipl.-Ing. Barbara Raubold 0355 78010-381 Cornelia Bräuer 0355 78010-382 0355 78010-383 Carolin Hannusch 0355 78010-386 Eva Eckardt Romy Scharfenberg 0355 78010-384 Till Volkmar 0355 78010-387 Dipl.-Med.-Päd. Susanne Bannier 0331 505605-785

Fortbildung und Qualitätssicherung

Telefax: 0355 78010-339 E-Mail: akademie@laekb.de

Referatsleiter

Dr med Wolf Schmidt 0355 78010-321

Akademie für ärztliche Fortbildung

Silke Ermler 0355 78010-322 0355 78010-320 Monika Linke Beatrice Paulitz 0355 78010-323 Fabian Böer 0331 505605-725 Andrea Rabe-Buchholz 0331 505605-726 Yvonne Heinrichsen-Dörfle

Qualitätssicherung ärztlicher Leistungen

Dipl.-Vet.-Med. Angelika Enderling 0355 78010-324

Ethikkommission Telefax: 0355 78010-159

E-Mail: ethik@laekb.de

Geschäftsführer

Ass. jur. Herbert Krahforst

Steffi Friedrich 0355 78010-151 0355 78010-152 Ania Neumann

Rezeption

Telefax: 0355 78010-369 E-Mail: post@laekb.de

Rezeption Cottbus

Ellen Dammüller 0355 78010-360

Mathias Pastowski

Matthias Lorenz 0355 78010-361

Rezeption Potsdam

Beata Laura Tomaszewski-Meier 0331 505605-760

Büro für Öffentlichkeitsarbeit Brandenburgisches Ärzteblatt

Telefax: 0331 505605-538

E-Mail: presse@laekb.de aerzteblatt@laekb.de

Pressesprecherin

0331 505605-525 Anja Zimmermann M.A

Klinisches Krebsregister für Brandenburg 0355 49493-109

E-Mail: info@kkrbb.de

Geschäftsführerin/Projektleiterin

Dr. rer. medic. Anett Tillack

Mandy Kurtzke 0355 49493-100

Ombudsmann/Patientenanfragen

(ehrenamtlich)

Dr. med. Jan Ludwig 0331 505605-526

Ärztliche Stelle

Qualitätssicherung in der Radiologie Telefax: 0355 78010-239

E-Mail: roentgen@laekb.de

nuklearmedizin@laekb.de strahlentherapie@laekb.de

Referatsleiter

Dipl.-Ing. (FH) Carsten Richter 0355 78010-221 0355 78010-222 Antie Schwentner 0355 78010-220 Annett Vetter

Fachkunde im Strahlenschutz

F-Mail: fk-strahlenschutz@laekb.de

0355 78010-223 Corinna Gutsche

Landesgeschäftsstelle

Qualitätssicherung Brandenburg Telefax: 0355 78010-359

E-Mail: LQS-Brandenburg@laekb.de

Ärztlicher Leiter

Dr. med. Jan Ludwig 0331 505605-741 0355 78010-342 Katrin Hübner Ramona Schäfer 0355 78010-343